



JAHRESBERICHT 2008

über
die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Saarlandes
mit Bemerkungen zur
Landeshaushaltsrechnung 2007

JAHRESBERICHT 2008

über
die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Saarlandes
mit Bemerkungen zur
Landeshaushaltsrechnung 2007

Rechnungshof des Saarlandes
Bismarckstraße 39 - 41, 66121 Saarbrücken
Postfach 10 24 62, 66024 Saarbrücken
Telefon: 0681 501-5794
Fax: 0681 501-5799
E-Mail: poststelle@rechnungshof.saarland.de
Internet: www.rechnungshof.saarland.de

INHALTSVERZEICHNIS

	Textnummer	Seite
I. EINLEITUNG		
Allgemeines	1	8
Entlastung	2	10
II. ERGEBNISSE DER RECHNUNGSLEGUNG 2007		
Haushaltssoll	3	11
Haushaltsrechnung	4	12
Kassenmäßiges Jahres- und Gesamtergebnis	5	15
Finanzierungsrechnung	6	16
Haushaltsabschluss	7	19
Übersichten zur Haushaltsrechnung, Vermögensnachweis	8	20
Feststellung gemäß § 97 Abs. 2 Nr. 1 LHO	9	23
III. FINANZIELLE ENTWICKLUNG		
Allgemeines	10	24
Entwicklung der fortdauernden und einmaligen Einnahmen und Ausgaben	11	30
Entwicklung der Kreditaufnahme am Kreditmarkt und der daraus entstehenden Verpflichtungen sowie Veränderungen des Schuldenstandes unter Berücksichtigung der Teilentschuldung 1994 bis 2004	12	42
Entwicklung der Forderungen und Schulden sowie der Bürgschaften	13	46
Schuldenstand der Länder am 31. Dezember 2007	14	48
IV. ZUSAMMENFASSENDE BETRACHTUNG DES LANDESHAUSHALTS	15 - 21	50

	Textnummer	Seite
V. BESONDERE PRÜFUNGSERGEBNISSE		
Ministerium der Finanzen		
Intensive Fallbearbeitung der maschinell ausgewählten Steuerfälle im Bereich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb	22	71
Ministerium der Finanzen Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales		
Erhebung der Grunderwerbsteuer bei gesellschaftsrechtlichen Veränderungen	23	74
Ministerium der Finanzen Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft		
Betätigung des Landes bei einer Managementgesellschaft des öffentlichen Personennahverkehrs	24	83
Ministerium Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales		
Prüfung der Gerichte für Arbeitssachen	25	91
Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur		
Hochschule der Bildenden Künste Saar – IuK-Einsatz	26	98

	Textnummer	Seite
Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft		
Prüfung des Startkapital-Programms	27	102
Infrastrukturelle Einrichtungen der Universität des Saarlandes (UdS) und des Universitätsklinikums der Universität des Saarlandes (UKS), Homburg	28	107
Erschließung des Gewerbegebietes Saarplateau in Ensdorf	29	113
Ministerium für Umwelt		
Hochwasserrückhaltebecken Ottweiler	30	115
Querschnittsprüfung (Landtag des Saarlandes, Chef der Staatskanzlei, Ministerium für Inneres und Sport, Ministerium der Finanzen, Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur, Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, Ministerium für Umwelt)		
Prüfung der im Land abgeschlossenen IuK-Wartungsverträge	31	119
Landesmedienanstalt Saarland		
Prüfung der Wirtschaftsführung der Landesmedienanstalt Saarland	32	125
Beteiligungen		
Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen des Saarlandes (Stand: 31. Dezember 2007)	33	131

Anlagen

Anlage 1 Finanzstatistische Kennzahlen zur Haushaltsanalyse

Anlage 2 Erklärungen gemäß § 10 Abs. 3 des Haushaltsgesetzes 2007 vom 13. Dezember 2006 (Amtsbl. 2007, S. 3)

Anlage 3 Unternehmensbeteiligungen des Saarlandes
(Stand: 31. Dezember 2007)

- g r a f i s c h e D a r s t e l l u n g -

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

Amtsbl.	Amtsblatt des Saarlandes
BGB	Bürgerliches Gesetzbuch
BGBI.	Bundesgesetzblatt
DV, dv-	Datenverarbeitung
Epl.	Einzelplan
EU	Europäische Union
GG	Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland vom 23. Mai 1949 (BGBI. I S. 1), zuletzt geändert durch Gesetz vom 8. Oktober 2008 (BGBI. I S. 1926)
GMBI.	Gemeinsames Ministerialblatt Saarland
Grupp.-Nr.	Gruppierungsnummer
HG	Haushaltsgesetz
HGr.	Hauptgruppe
i. d. F.	in der Fassung
IT	Informationstechnik
LHO	Haushaltsordnung des Saarlandes vom 3. November 1971 (Amtsbl. S. 733) i. d. F. der Bekanntmachung vom 5. November 1999 (Amtsbl. 2000, S. 194), zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. Dezember 2008 (Amtsbl. S. 2064)
OGr.	Obergruppe
PM	Prüfungsmitteilung
RH	Rechnungshof des Saarlandes
SVerf	Verfassung des Saarlandes vom 15. Dezember 1947 (Amtsbl. S. 1077), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Mai 2008 (Amtsbl. S. 986)
Tn., Tz.	Textnummer, -ziffer
v. H.	vom Hundert
VV	Verwaltungsvorschriften

I. EINLEITUNG

1 Allgemeines

Der RH legt hiermit dem Landtag und der Landesregierung seinen Jahresbericht für das Rechnungsjahr 2007 vor (Art. 106 Abs. 2 Satz 4 SVerf). Gegenstand des Berichts sind die zusammengefassten Ergebnisse der Rechnungsprüfung, soweit sie für die Entlastung der Landesregierung hinsichtlich der Haushaltsrechnung 2007 von Bedeutung sein können (§ 97 LHO).

Der Bericht enthält nur eine Auswahl aus den vielfältigen Prüfungsergebnissen. Verallgemeinerungen in Bezug auf die Haushalts- und Wirtschaftsführung der einzelnen Verwaltungen können weder aus den in den Bericht aufgenommenen Beiträgen noch daraus hergeleitet werden, dass Prüfungsergebnisse nicht in den Bericht aufgenommen wurden. Auch der unterschiedliche Umfang der Beanstandungen sagt allein noch nichts über eine bessere oder schlechtere Haushalts- und Wirtschaftsführung der beanstandeten Verwaltung im Verhältnis zu anderen Verwaltungen aus.

In diesem Zusammenhang ist zu beachten, dass der RH Prüfungen nach seinem Ermessen beschränken und Rechnungen ungeprüft lassen kann (§ 89 Abs. 2 LHO) und sich im Übrigen die Schwerpunkte, die er sich für seine Prüfungen setzt, von Jahr zu Jahr verlagern.

Außerdem ist darauf hinzuweisen, dass Verfahren und zeitlicher Ablauf von Prüfungen, damit aber auch die Entscheidung über die Berichtsnotwendigkeit gegenüber dem Landtag unterschiedlich sind. Die besonderen Prüfungsergebnisse (vgl. Tn. 22 ff.) geben also nicht zwingend den jährlichen Prüfungsschwerpunkt des RH wieder.

Andererseits haben die erhobenen Beanstandungen ihre Bedeutung nicht nur gegenüber der gerade geprüften Dienststelle. Vielmehr gelten sie von bereichsspezifischen Umständen einmal abgesehen größtenteils auch für andere Dienststellen. Dies ergibt sich immer wieder aus Prüfungen der Vorjahre bzw. aus Folgeprüfungen.

Die geprüften Stellen erhielten Gelegenheit, sich zu den Prüfungsfeststellungen zu äußern (§ 96 Abs. 1 LHO). Wesentliche Stellungnahmen sind bei der Darstellung der Prüfungsergebnisse berücksichtigt, soweit sie dem RH bis zur endgültigen Beschlussfassung des Kollegiums über den Jahresbericht vorgelegen haben.

Neben dem im Allgemeinen Teil enthaltenen Vermerk zur Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsrechnung (vgl. Tn. 9) ist besonders auf die Haushaltsanalyse (vgl. Anlage 1) hinzuweisen.

Soweit bei Analysen und Bewertungen die Jahre 2008 ff. miteinbezogen sind, hat sich der RH auf die Haushaltspläne 2008 und 2009 gestützt und im Übrigen die Finanzplanung 2008 bis 2012 herangezogen. Die den vergleichenden Betrachtungen mit anderen Bundesländern zugrunde liegenden Zahlen beruhen auf Angaben des Landesamtes für Zentrale Dienste (Abteilung Statistisches Amt).

2 Entlastung

Der Landtag hat am 26. September 2008 der Landesregierung für die Haushaltsrechnung 2005 Entlastung erteilt.

Die Haushaltsrechnung für das Rechnungsjahr 2006 sowie der hierauf bezogene Jahresbericht des RH 2007 liegen dem Landtag vor, sind jedoch noch nicht abschließend beraten worden.

Der Minister der Finanzen hat bei der Vorlage der Haushaltsrechnung 2007 an den Präsidenten des Landtags beantragt, die Entlastung der Landesregierung gemäß Art. 106 SVerf durch den Landtag herbeizuführen.

II. ERGEBNISSE DER RECHNUNGSLEGUNG 2007

Der Minister der Finanzen hat die Haushaltsrechnung 2007 gemäß Art. 106 der Verfassung des Saarlandes in Verbindung mit § 114 Abs. 1 der Landeshaushaltsordnung dem Landtag vorgelegt; die Haushaltsrechnung ist dem RH am 9. Oktober 2008 zugegangen.

Der RH hat die vorgelegte Haushaltsrechnung 2007 geprüft.

3 Haushaltssoll

	€
Laut Haushaltsplan	3.340.268.900,00
Ausgabereste aus dem Haushaltsjahr 2006	366.416.808,88
Vorgriffe auf das Haushaltsjahr 2007	<u> 0,00</u>
Haushaltssoll	<u>3.706.685.708,88</u>
Haushaltssoll des Vorjahres	3.674.408.917,37
Steigerung gegenüber dem Vorjahr um	32.276.791,51
Dies entspricht	0,88 v. H.

4 Haushaltsrechnung (§ 81 LHO)

	€	€
Nach der Haushaltsrechnung ergeben sich:		
- Isteinnahmen		3.353.707.891,69
- veranschlagte Einnahmen		<u>3.340.268.900,00</u>
Mehrbetrag der Isteinnahmen Einnahmereste sind nicht gebildet worden.		<u>13.438.991,69</u>
- Istausgaben	3.353.707.891,69	
- zu übertragende Ausgabe- reste (nach 2008)	386.768.971,92	
- Vorgriffe auf das Haushalts- jahr 2008	<u>- 616.922,24</u>	
Summe hieraus:		3.739.859.941,37
- veranschlagte Ausgaben	3.340.268.900,00	
- übertragene Ausgabereste (aus 2006)	366.416.808,88	
- Vorgriffe aus dem Haushalts- jahr 2006	<u>- 0,00</u>	
Summe hieraus:		3.706.685.708,88
Mehrbetrag der Istausgaben zu den veranschlagten Ausgaben (jeweils mit Ausgaberesten und Vorgriffen)		<u>33.174.232,49</u>
Mehrbetrag der Isteinnahmen		<u>13.438.991,69</u>
Fehlbetrag nach der Haushalts- rechnung		<u>19.735.240,80</u>

Da die Isteinnahmen und Istaussgaben ausgeglichen sind, handelt es sich um einen Fehlbetrag, der sich aus der Differenz der zu übertragenden Ausgabe-
reste (nach 2008) zu den übertragenen Ausgaberesten (aus 2006) unter Be-
rücksichtigung der Vorgriffe ergibt.

Die Überschreitungen des Haushaltssolls bei einzelnen Ausgabtiteln belau-
fen sich unter Berücksichtigung der Ausgabereste auf insgesamt ca.
190,6 Mio. € (Vorjahr: 197,4 Mio. €). Sie ergeben sich aus Spalte 9 der Ge-
samtrechnung (S. 63 der Haushaltsrechnung). Darin enthalten sind auch
zwangsläufig sich ergebende Überschreitungen bei globalen Minderausga-
ben von rd. 9,2 Mio. €.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben beliefen sich auf 23 Mio. €¹ und
lagen damit über der Größenordnung des Vorjahres (10,5 Mio. €). Sie wer-
den in der Anlage 2 zur Haushaltsrechnung im Einzelnen aufgeführt. Die Zu-
sammenstellungen der über- und außerplanmäßigen Ausgaben wurden dem
Landtag gemäß § 37 Abs. 4 LHO halbjährlich vom Ministerium der Finanzen
vorgelegt. 11,8 Mio. € entfielen auf Investitionen, 11,2 Mio. € betrafen kon-
sumtive Zwecke. Von besonderem Gewicht waren 4 Mio. € für die Inan-
spruchnahme aus Gewährleistungen, 1,5 Mio. € Zuschüsse an die Stiftung
Saarländischer Kulturbesitz für Investitionen und 3,8 Mio. € für eine Kapital-
zufuhr an die SBB Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH.

Die Höhe der über- und außerplanmäßigen Ausgaben in den letzten zehn
Jahren ergibt sich aus der nachfolgenden Tabelle.

Haushaltsjahr	Haushaltsvolumen Soll	Über- und außerplan- mäßige Ausgaben einschl. Vorgriffe	Anteil
			in v. H.
			in Mio. €
1998	3.228,5	24,0	0,74
1999	3.265,3	21,2	0,65
2000	3.335,6	19,0	0,57
2001	3.358,9	20,0	0,60
2002	3.374,1	24,0	0,71
2003	3.392,9	24,0	0,71
2004	3.310,1	22,0	0,66
2005	3.306,1	15,8	0,48
2006	3.309,8	10,5	0,32
2007	3.340,3	23,0	0,69

Die hierdurch bedingten Abweichungen vom Haushaltsplan lagen, gemessen
am Soll des Haushaltsvolumens, im Zeitraum 1998 bis 2007 jährlich bei
durchschnittlich 0,61 v. H., d. h. zwischen 0,32 v. H. (2006) und 0,74 v. H.
(1998) und in 2007 bei 0,69 v. H.

¹ 0,6 Mio. € hiervon waren Haushaltsvorgriffe auf das Haushaltsjahr 2008.

Eine etwas differenziertere Betrachtung der Haushaltsüberschreitungen lässt erkennen, dass bei Ausklammerung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben (23 Mio. €) und Eliminierung des aus den globalen Minderausgaben resultierenden Effekts (9,2 Mio. €) in 2007 annähernd 158 Mio. € offenbar im Rahmen der bestehenden Flexibilisierungsmöglichkeiten titelübergreifend eingesetzt worden sind bzw. aus ansatzverstärkenden Mehreinnahmen resultieren.

5 Kassenmäßiges Jahres- und Gesamtergebnis (§ 82 Nr. 1 LHO)

Die Isteinnahmen und Istaussgaben im Rechnungsjahr 2007 betragen je 3.353.707.891,69 €. Damit ist das kassenmäßige Jahresergebnis ausgeglichen. Dieses ausgeglichene Ergebnis ist erreicht worden durch entsprechende Buchung der Einnahmen aus Kreditaufnahmen auf der Grundlage des Haushaltsvermerks zu Kapitel 21 02 Titel 325 02. Die Zulässigkeit dieser Regelung ergibt sich aus § 72 Abs. 6 LHO.

Haushaltsmäßig noch nicht abgewickelte kassenmäßige Jahresergebnisse früherer Jahre sind nicht vorhanden. Das kassenmäßige Gesamtergebnis entspricht damit dem kassenmäßigen Jahresergebnis; es ist ebenfalls ausgeglichen.

6 Finanzierungsrechnung (§ 82 Nr. 2 LHO)

	€	€
Isteinnahmen		3.353.707.891,69
vermindert um		
Einnahmen aus Kreditmarkt- mitteln	377.344.827,37	
Entnahmen aus Rücklagen	<u>1.248.178,24</u>	<u>378.593.005,61</u>
Es ergeben sich Einnahmen von		<u>2.975.114.886,08</u>
Istausgaben		3.353.707.891,69
vermindert um die Zu- führungen an Rücklagen		<u>3.978.456,11</u>
Es bleiben Ausgaben von		<u>3.349.729.435,58</u>
Finanzierungssaldo		<u>- 374.614.549,50</u>

Die Finanzierungsrechnung weist eine Neuverschuldung (Netto-Kreditaufnahme), also einen **Schuldenzuwachs** von

377.344.827,37 €

aus. Nach § 15 Abs. 1 Satz 2 LHO werden die Einnahmen aus Krediten vom Kreditmarkt und die hiermit zusammenhängenden Tilgungsausgaben nicht getrennt voneinander im Haushalt veranschlagt. Der o.a. Betrag stellt demnach dar, inwieweit die Einnahmen aus der Neuaufnahme von Krediten die Ausgaben zur Tilgung von Krediten überstiegen haben. Der tatsächlich zustande gekommene haushaltsmäßige Schuldenzuwachs fiel damit um 265 Mio. € niedriger aus als veranschlagt.

Zur **Schuldentilgung** sind nach dem Abschlussbericht zur Haushaltsrechnung im Jahr 2007 insgesamt

957.493.658,95 €

aufgewandt worden. Unter Berücksichtigung der Finanzierungslücke im Rechnungsjahr 2007 war haushaltsmäßig eine **Brutto-Kreditaufnahme** von

1.334.838.486,32 €

erforderlich.

Die nach § 7 des Haushaltsgesetzes – HG 2007¹ – und nach § 18 Abs. 3 LHO zulässige Kreditaufnahme für das Haushaltsjahr 2007 errechnet sich wie folgt:

	€
Weitergeltende Kreditermächtigung gemäß § 18 Abs. 3 LHO (gerundet)	418.000.000,00
Ermächtigung nach § 7 Abs. 1 HG	647.000.000,00
Erhöhung um den Betrag der tatsächlich getilgten Schulden (§ 7 Abs. 2 Buchst. a) und b) HG)	<u>957.493.658,95</u>
	2.022.493.658,95

Die tatsächliche Kreditaufnahme stellt sich wie folgt dar:

- Kapitalmarktkredite (lt. Abschlussbericht - Ziffer 3.3.3 - zur Haushaltsrechnung)	1.334.838.486,32
- Kredite vom Bund (Kapitel 04 25 Titel 311 11 und 311 13)	<u>0,00</u>
	1.334.838.486,32

Die Unterschreitung der zulässigen Kreditaufnahme um 687.655.172,63 führt zu einer weitergeltenden Kreditermächtigung für das Rechnungsjahr 2008 in Höhe dieses Betrages (also abgerundet 687 Mio. €).

¹ Vom 13. Dezember 2006 (Amtsbl. 2007, S. 3).

Bei einer an der Gruppierung der Einnahmen und Ausgaben im Haushaltsplan orientierten Betrachtung, nämlich

- der Einnahmen aus
Schuldenaufnahmen beim Bund (Grupp.-Nr. 311)
Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt (OGr. 32)
Zuweisungen für Investitionen aus dem öffentlichen Bereich (OGr. 33)
sonstigen Zuschüssen für Investitionen (OGr. 34)
einerseits und
- der Ausgaben für
Tilgungen an den Bund (Grupp.-Nr. 581)
Baumaßnahmen (HGr. 7)
sonstige Investitionen (HGr. 8)
andererseits

ergibt sich, dass im Haushaltsvollzug die im Plan vorgesehene Finanzierung laufender Ausgaben durch Kredite von 384 Mio. € um 254 Mio. € auf 130 Mio. € vermindert worden ist.

Dies ergab sich dadurch, dass die laufenden Einnahmen¹ um 276,4 Mio. € höher als veranschlagt ausfielen und die laufenden Ausgaben¹ die Ansätze um 22,7 Mio. € überschritten. Ursächlich für die Einnahmesteigerung waren in erster Linie Mehreinnahmen aufgrund haushaltstechnischer Verrechnungen (OGr. 38) in Höhe von 57,2 Mio. € sowie im Bereich Steuern (174,1 Mio. €), Verwaltungseinnahmen (8,3 Mio. €) und aus Zuweisungen und Zuschüssen mit Ausnahme für Investitionen (27,2 Mio. €), davon Bundesergänzungszuweisungen (7,1 Mio. €) und aus dem Länderfinanzausgleich (17,5 Mio. €). Darin enthalten sind Einnahmen in Höhe von 5,3 Mio. € des Länderfinanzausgleichs aus Vorjahren, die sich in 2007 erhöhend ausgewirkt haben. Bei den steuerähnlichen Abgaben ergaben sich Mehreinnahmen von 3,4 Mio. €.

¹ Einschließlich der besonderen Finanzierungseinnahmen bzw. -ausgaben.

7 Haushaltsabschluss (§ 83 LHO)

Das kassenmäßige Jahresergebnis und das kassenmäßige Gesamtergebnis sind ausgeglichen (Tn. 5, § 83 Nr. 1 LHO).

Rechnungsmäßiges Jahresergebnis und rechnungsmäßiges Gesamtergebnis (§ 83 Nr. 2 LHO):

	€
Die aus dem Vorjahr übertragenen Ausgabereste betragen	366.416.808,88
Die in das folgende Jahr zu übertragenden Ausgabereste betragen	<u>386.768.971,92</u>
Einnahmereste sind nicht gebildet worden.	
Unterschiedsbetrag = rechnungsmäßiges Jahresergebnis	<u>- 20.352.163,04</u>
rechnungsmäßiges Gesamtergebnis	<u>- 386.768.971,92</u>

Das negative rechnungsmäßige Jahresergebnis ergibt sich aus der Zunahme der Ausgabereste. Das negative rechnungsmäßige Gesamtergebnis resultiert aus den in das Rechnungsjahr 2008 übertragenen Ausgaberesten.

8 Übersichten zur Haushaltsrechnung, Vermögensnachweis (§§ 85, 86 LHO)

Zu den vorbezeichneten Darstellungen (Anlagen 2 bis 6 zur Haushaltsrechnung) ist Folgendes zu bemerken:

- **Grundstücksfonds (Anlage 3)**

Der Bestand des Grundstücksfonds ist im Laufe des Jahres 2007 von 5,5 Mio. € auf 8,2 Mio. € angewachsen. Veräußerungserlösen von 4,0 Mio. € stand eine Entnahme in Höhe von 1,3 Mio. € gegenüber, die zur Verminderung der Neuverschuldung eingesetzt wurde (Zahlen gerundet).

- **Sondervermögen „Versorgungsrücklage“ (Anlage 3)**

Die bei dem Sondervermögen vorhandenen und ihm im Jahr 2007 zugeflossenen Mittel in Höhe von insgesamt rd. 54,7 Mio. € sind nach der Haushaltsrechnung bestimmungsgemäß zum Erwerb von Schuldscheinen des Landes verwandt worden.

- **Sondervermögen „Zukunftsinitiative“ (Anlage 3)**

Am Ende des Rechnungsjahres 2007 belief sich der Stand des Sondervermögens auf 37,9 Mio. €.

- **Abschlüsse der Landesbetriebe**

Die nach § 85 Abs. 1 Nr. 3 LHO erforderlichen Übersichten über die Jahresabschlüsse bei den Landesbetrieben sind in die Rechnungen der Einzelpläne integriert.

Im Haushaltsjahr 2007 bestanden acht Landesbetriebe. Es handelt sich dabei um die Landesbetriebe:

- Saarländische Klinik für Forensische Psychiatrie (Kapitel 05 25)
- Landesamt für Zentrale Dienste - Zentrale Datenverarbeitungsstelle für das Saarland (Kapitel 04 21)
- SaarForst Landesbetrieb (Kapitel 09 13)
- Landesamt für Zentrale Dienste - Landesbetrieb für Bau und Liegenschaften (Kapitel 04 12)
- Landesbetrieb für Straßenbau (Kapitel 08 08)
- Landesbetrieb für Umwelt- und Arbeitsschutz (Kapitel 09 23)

- Landesbetrieb für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen (Kapitel 09 11)
- Landesbetrieb für Agrarwirtschaft und Landentwicklung (Kapitel 09 15)

Feststellungen hierzu:

- Der der Haushaltsrechnung beizufügende Jahresabschluss (§ 85 Abs. 1 Nr. 3 LHO) für 2007 des Landesbetriebes für Bau und Liegenschaften war hinsichtlich der Bilanz vorläufig¹, der Jahresabschluss insgesamt ungeprüft (Jahresüberschuss 366.615,66 €).
- Für den Landesbetrieb Zentrale Datenverarbeitungsstelle für das Saarland (ZDV Saar) liegt für 2007 ein vorläufiger und ungeprüfter Jahresabschluss vor¹, der einen Jahresüberschuss von 1.195.853 € ausweist.
- SaarForst Landesbetrieb: Wie bereits in den Vorjahren (Haushaltsrechnung 2004, 2005 und 2006) wurde mit der Haushaltsrechnung 2007 gleichermaßen ein vorläufiger, ungeprüfter und zudem unvollständiger Jahresabschluss vorgelegt, da die Bilanz nicht beigelegt war¹ (Jahresüberschuss: 330.435 €).
- Das Landesamt für Umwelt- und Arbeitsschutz wird ab dem 1. Januar 2006 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt. Ein Jahresabschluss für das Jahr 2007 ist der Haushaltsrechnung nicht beigelegt. Es fehlt die Bilanz zum 31. Dezember 2007. Die Finanz- und Erfolgsrechnung ist vorläufig¹; sie weist einen Jahresüberschuss von 405.429 € aus.
- Das Landesamt für Kataster-, Vermessungs- und Kartenwesen wird ab dem 1. Januar 2006 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt. Der Haushaltsrechnung beigelegt ist der Wirtschaftsplan 2007 mit den vorläufigen Ist-Zahlen 2007, jedoch kein vollständiger, geprüfter Jahresabschluss; es fehlt die Bilanz zum 31. Dezember 2007¹.
- Auch das Landesamt für Agrarwirtschaft und Landentwicklung wird seit dem 1. Januar 2007 als Landesbetrieb nach § 26 LHO geführt. Es liegt kein endgültiger Jahresabschluss vor, zudem fehlt die Bilanz zum 31. Dezember 2007. Ausgewiesen wird ein vorläufiger Jahresüberschuss von 57.904 €.

¹ Sofern eine gleichzeitige Vorlage des endgültigen geprüften Jahresabschlusses mit der Haushaltsrechnung nicht möglich ist, sollte der endgültige geprüfte Vorjahresabschluss beigelegt werden, um die tatsächliche kaufmännische Entwicklung des Landesbetriebes nachvollziehen zu können.

- **Globalhaushalte**

Die Universität ist ab 2004 mit einem Globalhaushalt ausgestattet, den sie analog den Regelungen für Landesbetriebe gemäß § 26 LHO zu bewirtschaften hat. Der Haushaltsrechnung ist unter Kapitel 06 21 der geprüfte Abschluss der Universität des Saarlandes für das Jahr 2007 beigelegt. Im Geschäftsjahr 2007 wurde ein Jahresüberschuss von 7.772.311 € erzielt.

9 Feststellung gemäß § 97 Abs. 2 Nr. 1 LHO

Die in der Haushaltsrechnung und den Büchern der Landeshauptkasse aufgeführten Beträge stimmen überein.

Die Belegung der geprüften Einnahmen und Ausgaben gab keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen.

III. FINANZIELLE ENTWICKLUNG

10 Allgemeines

Der Abschlussbericht des Ministeriums der Finanzen zur Haushaltsrechnung (§ 84 LHO) legt insbesondere den Vollzug des Haushalts dar.

Das Istergebnis des Jahres 2007 liegt mit 3.353,7 Mio. € um 13,4 Mio. € (0,4 v. H.) über dem Soll des Haushaltsplans (3.340,3 Mio. €).

1. Bereinigte Gesamtausgaben

Entwicklung

Die bereinigten Gesamtausgaben beliefen sich 2007 nach der Planung auf 3.317 Mio. € und nach der Haushaltsrechnung auf 3.267 Mio. €. Sie veränderten sich in den Haushaltsjahren 1998 bis 2007 wie folgt:

Haushaltsjahr	bereinigte Gesamtausgaben	
	Haushaltsplan Veränderung gegenüber Vorjahr %	Haushaltsrechnung ¹ Veränderung gegenüber Vorjahr %
1998	+ 0,12	+ 1,11
1999	+ 1,12	+ 0,28
2000	+ 0,18	+ 1,94
2001	+ 2,61	- 0,28
2002	+ 0,15	- 0,73
2003	+ 0,54	- 0,12
2004	- 2,23	- 1,55
2005	- 0,09	- 0,31
2006	+ 0,12	+ 0,34
2007	+ 0,91	+ 0,55 ²

¹ Ist-Ausgaben.

² Die bereinigten Gesamtausgaben stiegen nach der Haushaltsrechnung 2007 gegenüber dem Vorjahr um 0,55 %.

Bei Betrachtung der bereinigten Gesamtausgaben (Ausklammerung haushaltstechnischer Verrechnungen und durchlaufender Gelder, denen entsprechende Einnahmen gegenüberstehen, sowie der Zuführungen an den Grundstücksfonds) von 3.267 Mio. € ergibt sich im Haushaltsjahr 2007 eine Unterschreitung des entsprechenden Ausgabesolls von 3.317 Mio. € um 50 Mio. €. Dies ist das Resultat von

Minderausgaben

- für Personal	31 Mio. €
- für sächlichen Verwaltungsaufwand	2 Mio. €
- für Schuldendienst	14 Mio. €
- für Erstattungen und Zuweisungen nichtinvestiver Art	4 Mio. €
- für Investitionen	8 Mio. €

einerseits und

Mehrausgaben

- bei global veranschlagten Ausgaben	9 Mio. €
--------------------------------------	----------

andererseits.

Zu den **M i n d e r a u s g a b e n** ist im Einzelnen Folgendes zu bemerken:

- Bei den **P e r s o n a l a u s g a b e n** (1.238 Mio. €) ergibt sich die Unterschreitung des veranschlagten Ausgabevolumens (1.269 Mio. €) in erster Linie daraus, dass die Anhebung der Bezüge und Versorgungsbezüge in 2007 geringer als haushälterisch einkalkuliert erfolgte (Beamtenbezüge ./ 20,4 Mio. €, Versorgungsbezüge ./ 5,7 Mio. €, Angestelltenvergütungen ./ 4,3 Mio. €, Arbeitervergütungen ./ 0,6 Mio. €).
- Die geringeren Ausgaben für den **S c h u l d e n d i e n s t** waren in voller Höhe den aufgrund des weiterhin verhältnismäßig günstigen Zinsniveaus niedrigeren Kapitalmarktzinsen zu verdanken.
- Bei den **I n v e s t i t i o n e n** ist festzustellen, dass die Ausgaben für Hochbaumaßnahmen des Landes um 3,5 Mio. € über den Ansätzen lagen und die Ausgaben für Straßenbaumaßnahmen um 0,4 Mio. € hinter den Ansätzen zurückblieben. Die investiven Sachausgaben des Landes lagen um 2,1 Mio. € unter dem Soll. Die nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz vorgesehenen Darlehensmittel wurden um 0,7 Mio. € überschritten. Die Zuweisungen an den kommunalen Sektor lagen um 3,1 Mio. € über den und die Investitionszuschüsse an die übrigen Bereiche um 9,3 Mio. € hinter den veranschlagten Beträgen zurück. Die für die Inanspruchnahme aus Gewährleistungen veranschlagten Mittel wurden mit rd. 6,8 Mio. € um 4 Mio. € überschritten. Die Kapitalzuführung an die Verkehrsholding Saar GmbH (0,00 €) lag um 8,0 Mio. € unter dem Soll. Die Kapitalzuführung an die SBB Saarland Bau und Boden Projektgesellschaft mbH belief sich auf 3,8 Mio. € (kein Planansatz), diejenige an die Industriekultur Saar GmbH lag mit 4,3 Mio. € um 1 Mio. € unter dem

Planansatz. 2,2 Mio. € weniger als veranschlagt wurden zur Durchführung (des Landesprogramms) von Eigenkapitalfinanzierungen verausgabt. Das Volumen der Ausgabereste für Investitionen von rd. 328 Mio. € macht deutlich, dass ein Teil dieser Ausgaben nicht entfallen, sondern nur verschoben worden ist.

- Beim sächlichen Verwaltungsaufwand ergeben sich die Minderausgaben von 6 Mio. € aus einer Vielzahl von Einzelfaktoren.
- Bei den Erstattungen und Zuweisungen nichtinvestiver Art ist der Saldo das Ergebnis einer Vielzahl von Unter- bzw. Überschreitungen. Die Aufwendungen für die Hilfe zum Lebensunterhalt in Einrichtungen erforderten insgesamt 5 Mio. € mehr, der Defizit- ausgleich im Schienenpersonennahverkehr 1,5 Mio. € mehr an Ausgaben. Minderausgaben von 3,8 Mio. € entstanden für die Zuschüsse zu den Personalkosten von Kindergärten, bei den Zuschüssen zu den Personalkosten der nichtkommunalen Träger für altersgemischte Gruppen in Kindertagesstätten (- 0,7 Mio. €), für Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb für Bau und Liegenschaften (- 2,3 Mio. €) zu den laufenden Aufwendungen, für Zuführungen des Landes an den Landesbetrieb für Straßenbau (- 1,9 Mio. €) zu den laufenden Ausgaben und bei den Zuschüssen an den Zweckverband Personennahverkehr Saarland (- 1,3 Mio. €). Wenigerausgaben fielen ferner an Hilfen nach dem SGB zur Gesundheit, für Leistungen zur medizinischen Rehabilitation und die Versorgung mit orthopädischen Hilfsmitteln für behinderte und pflegebedürftige Menschen in stationären Einrichtungen, die keinen gesetzlichen Krankenversicherungsschutz haben, an (- 2,3 Mio. €). Zudem entstanden Minderausgaben bei der Gewährung von Leistungen an Personen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (- 1,1 Mio. €) bzw. den Kostenerstattungen an Träger der Sozialhilfe (- 0,7 Mio. €), für Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten (- 0,6 Mio. €) sowie bei den Kostenerstattungen von Maßnahmen der Jugendhilfe durch den überörtlichen Träger (- 1 Mio. €) und bei den Zuwendungen für Agrarumweltmaßnahmen (- 1,6 Mio. €). Die Ausgleichzahlungen an die ÖPNV- Unternehmen für den Ausbildungsverkehr erforderten 6 Mio. €, die Zuwendungen des Landes zu den Personal- und Sachkosten des Internationalen Begegnungs- und Forschungszentrums für Informatik (IBFI) gGmbH 1,4 Mio. € mehr.

Eine Untersuchung der Mehrausgaben führt zu nachstehendem Ergebnis:

- Der Mehrbetrag bei den global veranschlagten Ausgaben hat lediglich rechnerische Bedeutung, weil die ihm zugrunde liegenden veranschlagten globalen Minderausgaben im Haushaltsvollzug logischerweise ihren Niederschlag nur bei den einzelnen zur Erwirtschaftung konkret herangezogenen Haushaltsstellen finden können.

Die wie oben stehend bereinigten Ausgaben betragen 3.267 Mio. € und sind gegenüber dem Vorjahr (3.249 Mio. €) um 18 Mio. € = 0,55 v. H. gestiegen.

Erneut zeigt sich, dass die zur Finanzierung des jahresbezogenen Defizits erforderlichen Einnahmen aus Krediten höher sind als die Ausgaben für eigenfinanzierte Investitionen (Art. 108 Abs. 2 SVerf). Unter Berücksichtigung der Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen errechnet sich eine Unterdeckung von 130 Mio. € (Tn. 11). Damit hat sich die Unterdeckung gegenüber dem Vorjahr ganz erheblich um 305 Mio. € (70,1 v. H.) vermindert; die nach dem Haushaltsplan zu erwartende Unterdeckung von 384 Mio. € wurde um 254 Mio. € unterschritten (siehe hierzu auch Tn. 6). Es wurden rd. 4,3 v. H. der nichtinvestiven Ausgaben durch Kredite finanziert (Vorjahr: 14,5 v. H.). Das strukturelle Haushaltsungleichgewicht hat damit deutlich abgenommen.

2. Ausgabereste

Die Ausgabereste sind im Jahr 2007 um 21 Mio. € auf 387 Mio. € gestiegen (+ 5,7 v. H.). Ihre Entwicklung im Verhältnis zu den Istausgaben der letzten fünf Jahre stellt sich wie folgt dar:

Ausgabereste insgesamt

Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007
			Mio. €		
Istausgaben	3.333	3.287	3.313	3.329	3.354
Ausgabereste für Folgejahr	370	367	365	366	387
= v. H. der Istausgaben	11,1	11,2	11,0	11,0	11,5

Ausgabereste für Investitionen

Von den Ausgaberesten entfallen in 2007 auf Investitionen (HGr. 7 + 8) 328 Mio. € (85 v. H. der Gesamtreste). Die Entwicklung der Ausgabereste zeigt folgende Tabelle:

Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007
			Mio. €		
Istausgaben für Investitionen	371	351	356	332	323
Ausgabereste für Folgejahr	285	311	313	310	328
= v. H. der Istausgaben	77	89	88	93	102

Ausgabereste im Baubereich

Von den für Investitionen (HGr. 7 + 8) übertragenen Ausgaberesten aus dem Rechnungsjahr 2007 von 328 Mio. € entfallen 47 Mio. € auf den Baubereich (Epl. 20 zuzüglich HGr. 7 der übrigen Einzelpläne). Diese machen damit 91 v. H. der entsprechenden Istausgaben aus. Die Entwicklung der Ausgabereste ergibt sich aus nachstehender Tabelle:

Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007
			Mio. €		
Istausgaben im Baubereich	97	116	119	85	81
Ausgabereste für Folgejahr	112	107	103	69	74
= v. H. der Istausgaben	115	92	87	81	91

Ausgabereste im nichtinvestiven Bereich

Diese kraft Gesetzes (§ 19 Abs. 1 Satz 1 LHO, § 14 Abs. 6 HG) oder durch Haushaltsvermerk (§ 19 Abs. 1 Satz 2 LHO) oder Zulassung einer Ausnahme durch das Ministerium der Finanzen (§ 45 Abs. 4 LHO) übertragbaren Reste haben in den letzten fünf Jahren folgende Entwicklung genommen:

Bezeichnung	2003	2004	2005	2006	2007
			Mio. €		
Istausgaben im nichtinvestiven Bereich	2.962	2.936	2.957	2.997	3.031
Ausgabereste für Folgejahr	85	56	52	56	59
= v. H. der Istausgaben	2,9	1,9	1,8	1,9	1,9

Vorjahresbezogen sind die Ausgabereste – in absoluten Zahlen – um 21 Mio. € gestiegen. Ihr Volumen in Höhe von 387 Mio. €, das einer Restequote von 11,5 v. H. der Istausgaben des Jahres 2007 (Vorjahr 11,0 v. H.) entspricht, resultiert aus dem Zuwachs der Reste im konsumtiven Bereich um 3 Mio. € und einem Anstieg der Reste für Investitionen um 18 Mio. €. Im Investitionsbereich erreichten die Reste mit einem Umfang von 102 v. H. der jährlichen Investitionsausgaben erneut einen neuen Höchststand. Neben den im Haushaltsplan dokumentierten Investitionsabsichten des Landes existiert inzwischen faktisch ein weiteres Ausgabevolumen, das größer ist als die im aktuellen Haushalt ausgewiesenen Investitionsmittel und dessen Finanzierung unter Berücksichtigung der weitergeltenden Kreditermächtigung (s. Tn. 6) die Ausgaben des Landes im Haushaltsvollzug noch weiter erhöhen würde.

3. Verpflichtungsermächtigungen

Maßnahmen, die das Land zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren verpflichten können, sind gemäß § 38 Abs. 1 Satz 1 LHO nur zulässig, wenn der Haushaltsplan dazu ermächtigt. Mit Hilfe der im Haushaltsplan ausgebrachten Verpflichtungsermächtigungen wird die Landesverwaltung in die Lage versetzt, rechtlich verpflichtende Bindungen zulasten künftiger Haushaltsjahre einzugehen. Die Regelung zielt darauf ab, Vorbelastungen kommender Haushalte nicht dem parlamentarischen Budgetrecht zu entziehen. Ausnahmen hiervon kann das Finanzministerium unter Nutzung des Notbewilligungsrechts (§ 38 Abs. 1 Satz 2 LHO) zulassen, wenn es sich um einzugehende Verpflichtungen für unvorhergesehene und unabweisbare Maßnahmen handelt. In diesen Fällen können Verpflichtungen eingegangen werden, für die keine Ermächtigung im Haushaltsplan besteht (über- und außerplanmäßige VE).

Nach den vom Ministerium der Finanzen zur Verfügung gestellten Unterlagen stellt sich die Bewirtschaftung der Verpflichtungsermächtigungen im Rechnungsjahr 2007 wie folgt dar:

	<u>Mio. €</u>
- Im Haushaltsplan veranschlagt	291
- außerplanmäßig/überplanmäßig genehmigt	<u>14</u>
zusammen	305
- davon vom Ministerium freigegeben	56,5
- tatsächlich in Anspruch genommen	50,0

Die Fälligkeiten der eingegangenen Verpflichtungen verteilen sich wie nachstehend auf die Folgejahre:

	<u>Mio. €</u>
2008	26,6
2009	4,7
2010	5,1
2011	1,0
Folgejahre	<u>12,6</u>
zusammen	50,0

Es fällt auf, dass – ebenso wie in der Vergangenheit – der Verpflichtungsrahmen nur mäßig ausgeschöpft worden ist, nämlich nur zu 16 v. H. Besonders deutlich fallen die Abweichungen im Bereich der Krankenhausfinanzierung aus, wo 47 Mio. € nicht benötigt wurden, sowie in der Wirtschafts- und Verkehrsförderung und im Baubereich, wo 44 Mio. € bzw. 37 Mio. € nicht in Anspruch genommen wurden.

11 Entwicklung der fortdauernden und einmaligen Einnahmen und Ausgaben

11.1 Fortdauernde Einnahmen und Ausgaben

Haupt- bzw. Obergruppe	2002	2003	2004	2005	2006	2007	Änderung gegenüber Vorjahr v. H.	2007	Änderung gegenüber Vorjahr v. H.
	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €	Mio. €		Mio. €	
0 Steuern und steuerähnliche Abgaben	1.746	1.802	1.790	1.890	1.988	2.303	- 0,7	2.303	+ 15,8
1 Verwaltungseinnahmen	188	172	138	105	96	103	- 19,8	103	+ 7,3
2 Übertragungseinnahmen	530 ¹	511 ¹	579 ¹	384	400	409	+ 13,3 ¹	409	+ 2,3
35 + 38 Entnahmen aus Rücklagen sowie haus- haltstechnische Verrechnungen	75	48	32	67	70	80		80	
Fortdauernde Einnahmen	2.539 ¹	2.533 ¹	2.539 ¹	2.446	2.554	2.895	- 6,0 ¹	2.895	+ 13,4
4 Personalausgaben	1.363	1.380	1.256	1.274	1.234	1.238	+ 3,1	1.238	+ 0,3
51 - 54 Sächliche Verwaltungsausgaben	150	147	127	129	134	139	- 2,0	139	+ 3,7
56 - 57 Ausgaben für den Schuldendienst (Zinsen)	371	370	368	384	400	416	- 0,3	416	+ 4,0
6 Übertragungsausgaben	1.045	1.021	1.139	1.088	1.141	1.145	+ 0	1.145	+ 0,4
9 Besondere Finanzierungsausgaben	18	38	40	75	80	87		87	
Fortdauernde Ausgaben	2.947	2.956	2.930	2.950	2.989	3.025	+ 1,1	3.025	+ 1,2
Fehlbetrag der fortdauernden Rechnung (Unterdeckung)	- 408 ¹	- 423 ¹	- 391 ¹	- 504	- 435	- 130		- 130	

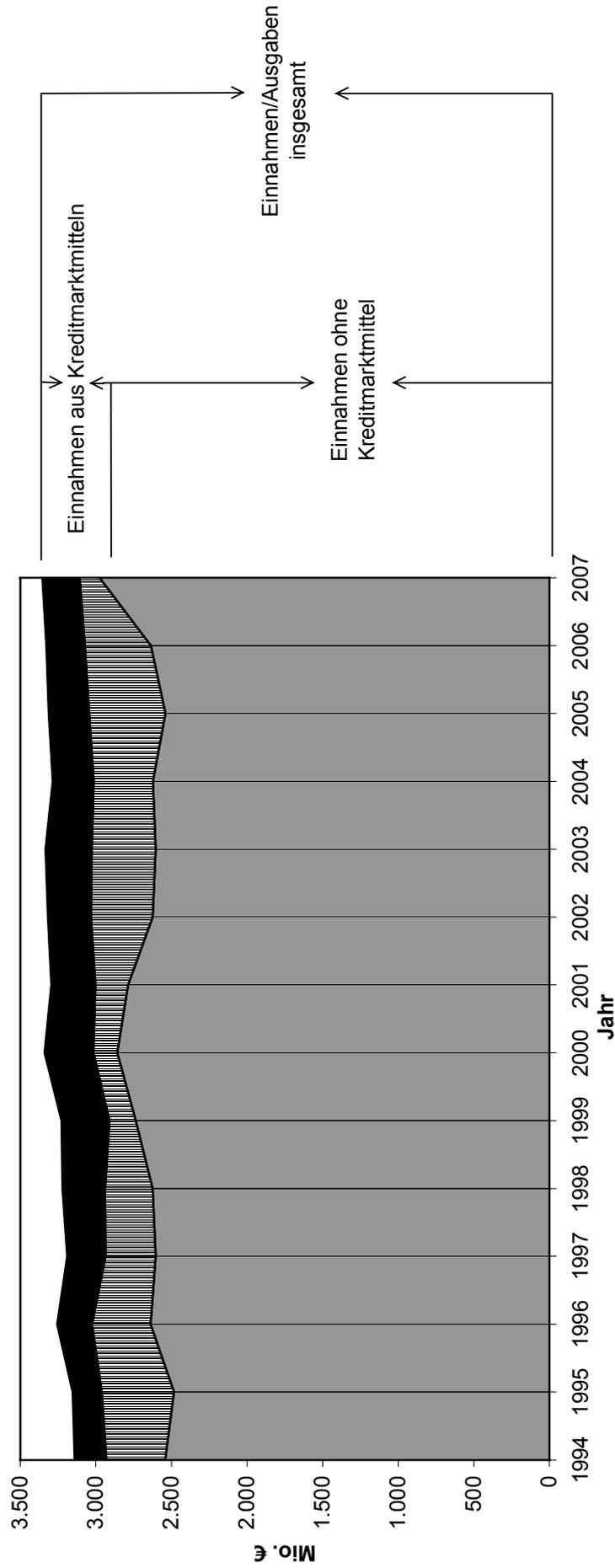
11.2 Einmalige Einnahmen und Ausgaben

Haupt- bzw. Obergruppe	2002		2003		2004		2005		2006		2007	
	Mio. €	Änderung gegen-über Vorjahr v. H.	Mio. €	Änderung gegen-über Vorjahr v. H.	Mio. €	Änderung gegen-über Vorjahr v. H.	Mio. €	Änderung gegen-über Vorjahr v. H.	Mio. €	Änderung gegen-über Vorjahr v. H.	Mio. €	Änderung gegen-über Vorjahr v. H.
31, 33 + 34												
Einnahmen aus Schuldenaufnahmen, aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen												
– ohne Kreditmarktmittel –	85	- 1,2	71	- 16,5	85	+ 19,7	94	+ 10,6	82	- 12,8	82	± 0,0
Einnahmen aus Kreditmarktmitteln	693 ¹	+ 36,4 ¹	729 ¹	+ 5,2 ¹	664 ¹	- 8,9 ¹	773	+ 16,4	692	- 10,5	377	- 45,5
<u>Einmalige Einnahmen</u>	778 ¹	+ 31,0 ¹	800 ¹	+ 2,8 ¹	749 ¹	- 6,4 ¹	867	+ 15,8	774	- 10,7	459	- 40,7
	===		===		===		===		===		===	
58												
Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse	6		6		7		6		7		6	
7												
Bauausgaben	66	- 5,7	75	+ 15,2	91	+ 19,7	86	- 5,5	57	- 33,7	52	- 8,8
8												
Sonstige Ausgaben für Investitionen	298	- 2,9	295	- 1,0	260	- 11,0	271	+ 4,2	275	+ 1,5	271	- 1,4
<u>Einmalige Ausgaben</u>	370	- 2,4	377	- 1,9	358	- 5,0	363	+ 1,4	339	- 9,1	329	- 2,9
	===		===		===		===		===		===	
Überschuss der einmaligen Rechnung	408 ¹		423 ¹		391 ¹		504		435		130	
Fehlbetrag der fortdauernden Rechnung	- 408 ¹		- 423 ¹		- 391 ¹		- 504		- 435		- 130	
Gesamtergebnis	-		-		-		-		-		-	
	=====		=====		=====		=====		=====		=====	
Gesamtsumme	3.317	- 1,3	3.333	+ 0,5	3.287	- 1,4	3.313	+ 0,8	3.329	+ 0,5	3.354	+ 0,8
Einnahmen ohne Kreditmarktmittel	2.624 ¹	- 2,5 ¹	2.604 ¹	- 0,8 ¹	2.623 ¹	+ 0,7 ¹	2.540	- 3,2	2.637	+ 3,8	2.977	+ 12,9
Kreditmarktmittel												
- zur Finanzierung fortdauernder Ausgaben	408 ¹		423 ¹		391 ¹		504		435		130	
- zur Finanzierung einmaliger Ausgaben	285 ¹		306 ¹		273 ¹		269		257		247	

Der Überschuss der einmaligen Rechnung dient zum Ausgleich der fortdauernden Rechnung (= Unterdeckung).

¹ Die im Rahmen der Teilentschuldung des Landes zweckgebunden zur Schuldentilgung vereinnahmten Sonder-Bundesergänzungszuweisungen in Höhe von 383 Mio. € im Jahr 2002, 307 Mio. € im Jahr 2003 und 256 Mio. € im Jahr 2004 sind nicht berücksichtigt.

Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben sowie der Einnahmen aus Kreditmarktmitteln¹



- Kredite zur Finanzierung von Investitionen
- ▨ Kredite zur Finanzierung fortdauernder Ausgaben
- Einnahmen ohne Kreditmarktmittel

1) Die im Rahmen der Teilentschuldung des Landes zweckgebunden zur Schuldentilgung vereinnahmte Sonder-Ergänzungszuweisung des Bundes (1994-1998 je 818 Mio. €; 1999 614 Mio. €; 2000 537 Mio. €; 2001 460 Mio. €; 2002 383 Mio. €; 2003 307 Mio. €; 2004 256 Mio. €) ist nicht berücksichtigt.

Nachstehend werden die fortdauernden und einmaligen Einnahmen und Ausgaben analysiert.

Fortdauernde Einnahmen

Die laufenden Einnahmen (Hauptgruppen 0, 1 und 2) sind gegenüber dem Vorjahr um 331 Mio. €, nämlich von 2.484 Mio. € auf 2.815 Mio. € gestiegen; das ist eine Erhöhung um 13,3 v. H. Der veranschlagte Betrag von 2.601 Mio. € wurde um 214 Mio. € überschritten.

Die Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben sind 2007 gegenüber dem Vorjahr um 315 Mio. € (15,8 v. H.) gestiegen. Eine Gesamtbetrachtung der dem Land zugeflossenen Einnahmen aus Steuern (2.277,3 Mio. €) ohne steuerähnliche Abgaben (26,0 Mio. €), Bundesergänzungszuweisungen (127,1 Mio. €) und Länderfinanzausgleich (135,5 Mio. €) ergibt gegenüber dem Vorjahr einen Anstieg von 2.204,9 Mio. € um 335 Mio. € auf 2.539,9 Mio. € (+ 15,2 v. H.). Dabei sind die Bundesergänzungszuweisungen gegenüber 2006 um 7,5 Mio. € und die Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich um 16,9 Mio. € gestiegen; die entsprechenden Ansätze des Haushaltsplans wurden um 24,7 Mio. € überschritten.

Bei den Verwaltungseinnahmen ist mit 102,6 Mio. € gegenüber 2006 (96,4 Mio. €) ein Anstieg um 6,2 Mio. € (6,4 v. H.) zu verzeichnen. Dieses Plus wurde im Wesentlichen durch folgende Sachverhalte geprägt: Zum einen flossen dem Land in 2007 5,4 Mio. € höhere Gebühren und Entgelte zu. Zum anderen haben sich zu verrechnende Einnahmen aus der Regionalisierung von Lotto- und Totomitteln über 0,5 Mio. € in 2007 erhöhend, hingegen in Höhe von 2 Mio. € in 2006 mindernd ausgewirkt. Dem standen in 2007 0,3 Mio. € bzw. 1,3 Mio. € Mindereinnahmen bei den Haushaltstiteln der Obergruppen 16 (Zinseinnahmen) und 18 (Darlehensrückflüsse) gegenüber.

Die Übertragungseinnahmen sind, wenn man die Bundesergänzungszuweisungen und den Länderfinanzausgleich ausklammert, gegenüber dem Vorjahr um 15,9 Mio. € auf 146,1 Mio. € gesunken, die Ansätze des Haushaltsplans wurden um 2,5 Mio. € überschritten.

Bei den Einnahmen aus Rücklagen und aus haushaltstechnischen Verrechnungen ist im Vergleich zu 2006 ein Plus von 10 Mio. € zu verzeichnen, die Veranschlagung wurde um 57,4 Mio. € überschritten. Der Anstieg gegenüber dem Vorjahr ist im Wesentlichen den den Haushalt durchlaufenden Bundesmitteln (um 3 Mio. € höhere Kostenerstattungen an die Kommunen für Unterkunft und Heizung über 50 Mio. €) sowie den um 7 Mio. € höheren EU-Mitteln (zweckgebundene Leistungen aus dem EU-Sozialfonds in Höhe von 23 Mio. €) zuzuschreiben. Dem Grundstücksfonds wurden zur Haushaltsfinanzierung 2007 wie im Vorjahr Mittel i. H. v. 1 Mio. € entnommen.

Fortdauernde Ausgaben

Die fortdauernden Ausgaben¹ sind um 1,0 v. H. (von 2.909 Mio. € auf 2.938 Mio. €) gestiegen. Wenn man den steuerabhängigen kommunalen Finanzausgleich ausklammert (ohne Investitionsanteil waren es 356 Mio. € in 2006 und 391 Mio. € in 2007), sind die übrigen fortdauernden Ausgaben gegenüber dem Vorjahr von 2.553 Mio. € um 4 Mio. € auf 2.557 Mio. € gestiegen (0,2 v. H.).

Bei den Ausgaben sind die Personalausgaben mit 1.238 Mio. €, das sind 36,9 v. H. des Haushaltsvolumens, die dominierende Größe. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um 4 Mio. € (0,3 v. H.) gestiegen. Der Planansatz wurde um 30,7 Mio. € unterschritten.

Unterzieht man die Personalausgaben einer näheren Betrachtung, so bleibt festzustellen, dass sich die Bezüge der aktiv Beschäftigten im Vorjahresvergleich um 10,8 Mio. € (1,4 v. H.) verminderten. Die Versorgungsbezüge stiegen hingegen deutlich um 12,4 Mio. € (3,5 v. H.) an. An Beihilfen wurden 0,9 Mio. € mehr für die Aktiven (38,2 Mio. €) und 1,3 Mio. € mehr für die Versorgungsempfänger (55,2 Mio. €) als in 2006 aufgewandt.

Nachstehend die Entwicklung der Personalausgaben:

Rj.	Betrag Mio. €	Veränderung zum Vorjahr Mio. €	v. H.
2003	1.380	17	1,2
2004	1.256	- 124	- 9,0
2005	1.274	18	1,4
2006	1.234	- 40	- 3,2
2007	1.238	4	0,3

¹ Sie unterscheiden sich von den konsumtiven Ausgaben dadurch, dass sie nicht die von Dritten geleisteten und an den Bund weitergeleiteten Tilgungsausgaben für Darlehen miteinbeziehen.

Über die gesamte Zeitachse betrachtet hat sich eine Abnahme um 10,3 v. H. ergeben. Bei der Entwicklung der Personalausgaben muss jedoch beachtet werden, dass der Personaletat entlastet worden ist durch die Umwandlung von Verwaltungen in Landesbetriebe und die Einführung des Globalhaushaltes der Universität des Saarlandes. Bei Ausklammerung dieser Bereiche sind die Personalausgaben seit 2003 um 1,6 v. H. gestiegen.

Die Ausgaben für Dienstbezüge, Versorgungsbezüge und Beihilfen (damit sind über 99 v. H. der Personalausgaben erfasst) haben folgende Entwicklung genommen:

Jahr	Dienstbezüge		Versorgungsbezüge		Beihilfen	
	(Beträge in Mio. € / Veränderung zum Vorjahr in v. H.)					
2003	968	0,8	326	4,5	84	3,7
2004	830	- 14,3	332	1,8	84	± 0
2005	833	0,3	344	3,6	86	2,4
2006	793	- 4,8	340	-1,2	92	7,0
2007	782	- 1,4	352	3,5	94	2,2

Wenn man die Jahre 2003 bis 2007 betrachtet und die oben dargestellten Ausgliederungseffekte berücksichtigt, zeigt sich, dass die Dienstbezüge mittelfristig um 2,2 v. H. abgenommen haben.

Die Versorgungsbezüge sind in dieser Zeit hingegen um 8 v. H. gestiegen. Die Beihilfen sind in dem genannten Zeitraum um 11,9 v. H. gestiegen. Sie haben in dieser Zeit für die aktiv Beschäftigten lediglich um 2,7 v. H., jedoch für die Versorgungsempfänger um 18,1 v. H. zugenommen. Dies entspricht einer jahresdurchschnittlichen Zuwachsrates von 0,7 v. H. bzw. 4,5 v. H. Betrag der rechnerische Anteil der Versorgungsempfänger an diesem Ausgabeblock 2003 schon 55,7 v. H., so lag er 2007 bereits bei 59,1 v. H. des Gesamtvolumens.

Die nachfolgende Übersicht zeigt für verschiedene Funktionsbereiche die unterschiedlichen Steigerungsraten der Personalausgaben der letzten fünf Jahre:

Personalausgaben für die Beschäftigten in ausgewählten Aufgabenbereichen

Bezeichnung	2003		2004		2005		2006		2007	
	Betrag Mio. €	Steige- rung v. H.	Betrag Mio. €	Steige- rung v. H.	Betrag Mio. €	Steige- rung v. H.	Betrag Mio. €	Steige- rung v. H.	Betrag Mio. €	Steige- rung v. H.
Schulen und vorschulische Einrichtungen	399,6	- 0,5	397,8	0,2	398,6	- 3,5	382,9	- 0,4	382,9	- 4,2
Hochschulen	149,0	- 1,7	146,5 ¹	1,8	149,1 ²	+ 0,1	149,3 ³	- 0,1	149,1 ⁴	+ 0,3
Polizei	121,2	0,8	122,2	0,8	123,2	- 1,1	121,8	+ 0,5	122,4	+ 1,0
Politische Führung	86,1	0,2	86,3	3,4	89,3	- 4,1	85,6	+ 4,0	89,0 ⁵	+ 3,4
Rechtsschutz	83,4	0,1	83,5	0,0	83,5	- 3,9	80,2	- 0,5	79,8	- 4,3
Steuerverwaltung	57,8	0,9	58,3	- 0,3	58,1	- 3,1	56,3	+ 0,7	56,7	- 1,9

¹ Der hierin enthaltene Personalaufwand der Universität des Saarlandes in Höhe von 127,2 Mio. € ist der vorläufigen Gewinn- und Verlustrechnung der Universität für das Jahr 2004 entnommen (s. Anlage 7 zur Haushaltsrechnung).

² Der hierin enthaltene Personalaufwand der Universität des Saarlandes in Höhe von 129,3 Mio. € ist der Gewinn- und Verlustrechnung der Universität für das Jahr 2005 entnommen (s. Anlage 7 zur Haushaltsrechnung).

³ Der hierin enthaltene Personalaufwand der Universität des Saarlandes in Höhe von 129,3 Mio. € ist der Gewinn- und Verlustrechnung der Universität für das Jahr 2006 entnommen (s. Anlage 7 zur Haushaltsrechnung).

⁴ Der hierin enthaltene Personalaufwand der Universität des Saarlandes in Höhe von 136,5 Mio. € ist der Gewinn- und Verlustrechnung der Universität für das Jahr 2007 entnommen (s. Haushaltsrechnung 2007, Einzelplan 06, Seite 65).

⁵ 10 Bundesländer, darunter das Saarland, erhielten 2007 wie in den Vorjahren Sonder-Bundesergänzungszuweisungen zu den Kosten ihrer politischen Führung. Das Saarland vereinnahmte diesbezüglich 63,4 Mio. €.

Die in der vorstehenden Tabelle für einzelne Aufgabenbereiche genannten Beträge enthalten keine Versorgungsausgaben.

Auf eine vergleichende Betrachtung des Personalausgabenwachses und der Pro-Kopf-Belastung mit den Werten anderer Bundesländer wird verzichtet, weil ein derartiger Zahlenvergleich im Hinblick auf die länderweise sehr unterschiedlichen, von hier aus nicht überschaubaren Ausgliederungseffekte eine ganz erheblich eingeschränkte Aussagekraft hätte.

Bei den sächlichen Verwaltungsausgaben ist gegenüber 2006 ein Anstieg von 134 Mio. € auf 139 Mio. € (3,7 v. H.) zu verzeichnen. Die hierfür 2007 veranschlagten Mittel wurden um 2 Mio. € unterschritten.

Einen immer größeren Teil seiner Einnahmen muss das Land für fällige Zinsen ausgeben. Die Ausgaben für den Schuldendienst (Zinsen) sind im Vergleich zu 2006 aufgrund des nach Auslaufen der Teilentschuldung erhöhten Kreditbedarfs erneut um 16 Mio. € gestiegen. Dabei wurden die in 2007 für Zinsausgaben an den Kapitalmarkt veranschlagten Mittel (427 Mio. €) im Haushaltsvollzug um 12 Mio. € unterschritten (415 Mio. €).

Die Übertragungsausgaben sind gegenüber dem Vorjahr mit 1.145 Mio. € um 4 Mio. € (0,4 v. H.) gestiegen. Die weiter geltenden Ausgabeermächtigungen in diesem Bereich belaufen sich auf 41 Mio. €, d. h. die Ausgabereste bewegen sich auf dem Niveau des Vorjahres (41 Mio. €). Der Kommunale Finanzausgleich (ohne den investiven Anteil) fiel um 35,6 Mio. € höher aus als im Vorjahr.

Insgesamt sind im Jahr 2007 die fortdauernden Einnahmen um 341 Mio. € und die fortdauernden Ausgaben um 36 Mio. € gestiegen, sodass sich die Unterdeckung aus dem Jahr 2006

von	435 Mio. €
um 341 Mio. € - 36 Mio. € =	<u>305 Mio. €</u>
auf	130 Mio. €

ermäßigt hat.

Die daraus resultierende Finanzierung laufender Ausgaben durch Kredite ist damit gegenüber dem Vorjahr von 14,5 v. H. auf 4,3 v. H. ganz erheblich gesunken.

Einmalige Einnahmen

Die einmaligen Einnahmen von 459 Mio. € wurden in Höhe von 329 Mio. € (72 v. H.) für einmalige Ausgaben verwandt. 130 Mio. € (28 v. H.) dienten zur Deckung des Fehlbetrags der laufenden Rechnung (Unterdeckung). Die Nettokreditaufnahme ist um 315 Mio. € gesunken (von 692 Mio. € auf 377 Mio. €).

Die einmaligen Einnahmen ohne Kreditmarktmittel sind mit 82 Mio. € gegenüber dem Vorjahr unverändert geblieben. Dabei sind die Zuschüsse für Investitionen von der EU um 3,3 Mio. € niedriger und die Investitionszuweisungen vom Bund um 2,7 Mio. € höher ausgefallen.

Einmalige Ausgaben

Die Entwicklung der Investitionsausgaben und ihrer Finanzierung im Zeitraum von 1989 bis 2012 (bis 2007 Istergebnisse, ab 2008 Haushalts- bzw. Finanzplanzahlen) ist nachstehend dargestellt:

Rj.	Investitionsausgaben (HGr. 7 + 8)		Finanzierungsbeitrag Dritter (OGr. 31, 33 + 34)		Finanzierung durch Kapitalmarktkredite ¹	Kapitelmarktkredite insgesamt ¹ (netto)
	Mio. €	Anteil an den Gesamtausgaben in v. H.	Mio. €	Anteil an den Investitionen in v. H.	Mio. €	Mio. €
1989	415	16,3	117	28,2	298	389
1990	373	14,0	138	37,0	235	380
1991	356	12,6	150	42,0	206	422
1992	365	12,2	157	43,1	208	424
1993	374	11,8	130	34,8	244	517
1994	320	10,2	116	36,1	204	600
1995	313	9,9	127	40,6	186	670
1996	353	10,8	129	36,5	224	617
1997	334	10,5	86	25,8	248	585
1998	378	11,7	105	27,7	273	596
1999	376	11,7	80	21,3	296	492
2000	410	12,3	92	22,3	318	482
2001	377	11,5	86	22,9	291	508
2002	364	11,0	85	23,4	279	693
2003	371	11,1	71	19,1	300	729
2004	351	10,7	85	24,2	266	664
2005	357	10,8	94	26,3	263	773
2006	332	10,0	82	24,7	250	692
2007	323	9,6	82	25,4	241	377
2008	324	9,6	63	19,4	261	502
2009 ²	505 ³	13,9	170,1 ³	33,7	335	816
2010	349	10,0	67	19,2	282	549
2011	338	10,6	68	20,1	270	512
2012	345	9,4	65	18,8	280	472

Die Investitionsausgaben des Landes im Jahr 2007 sind gegenüber dem Vorjahr um 9 Mio. € gesunken. Dies entspricht einer Verminderung um 3 v. H. Als wesentliche Veränderungen sind hervorzuheben:

¹ Die Angaben für Kapitalmarktkredite in den Jahren 1994 bis 1998 beruhen auf der jährlichen Haushaltsstruktur ohne Berücksichtigung der zweckgebunden für Tilgungen einzusetzenden Sonderergänzungszuweisung des Bundes von jeweils 818 Mio. €; die Sonderergänzungszuweisungen für die Jahre 1999 bis 2004 von 614 – 537 – 460 – 383 – 307 – 256 Mio. € sind ebenfalls nicht berücksichtigt.

² Einschließlich des Sondervermögens „Konjunkturfonds Saar“.

³ Lt. Entwurf des Nachtrags zum Haushaltsplan 2009.

- Die Zuschüsse für Investitionen für öffentliche Einrichtungen nahmen um 1,9 Mio. € zu.
- Die Ausgaben für Hochbaumaßnahmen des Landes einschließlich Universität und Universitätsklinikum fielen um 4,6 Mio. € geringer aus als ein Jahr zuvor.
- Fahrzeug- und Gerätebeschaffungen sowie Ausstattungskosten von Gebäuden nahmen gegenüber 2006 um 3,8 Mio. € ab.
- Der Ausgleich des Fehlbetrages des Saarländischen Staatstheaters wurde in 2007 wie seit 2004 als investive Kapitalzuführung behandelt und nahm mit 21,4 Mio. € gegenüber 2006 um 1 Mio. € ab.
- Die Inanspruchnahme des Landes aus Gewährleistungen mit 6,8 Mio. € war 3,9 Mio. € höher als im Vorjahr (2,9 Mio. €).
- Die Investitionszuschüsse an private Unternehmen nahmen um 2,9 Mio. € zu (von 35,2 Mio. € auf 38,1 Mio. €), die an Sonstige im Inland um 0,9 Mio. € ab.
- Die Investitionszuschüsse an öffentliche Unternehmen sanken um 14 Mio. € auf 49,6 Mio. €.
- Die Ausgaben für die Durchführung von Eigenkapitalfinanzierungen nahmen um 1,2 Mio. € ab (im Vorjahr waren es 2,7 Mio. €).
- Die Kapitalzuführung an die Landesbank Saar Girozentrale (SaarLB) betrug 0,00 € (Vorjahr 4,2 Mio. €).
- Die Kapitalzuführung an die Saarland Bau- und Boden Projektgesellschaft mbH (SBB) betrug 3,8 Mio. € (Vorjahr 0,00 €).
- Die Kapitalzuführung an die Industriekultur Saar GmbH belief sich auf 4,3 Mio. € (Vorjahr 3,4 Mio. €).
- Die Kapitalzuführung an die Verkehrsholding Saarland GmbH fiel mit 0,00 € um 2,3 Mio. € geringer aus als in 2006.
- Die Zuweisungen für Investitionen an Gemeinden und Gemeindeverbände stiegen um 12,2 Mio. € von 69,7 Mio. € auf 81,9 Mio. €.

Pro Einwohner ergeben sich im Jahr 2007 im Saarland Investitionsausgaben aus dem Landeshaushalt in Höhe von 312 € (Vorjahreswert: 319 €); für die übrigen Flächenländer (alt) lag der entsprechende Durchschnittswert bei 279 € (2006 bei 269 €)¹.

Bei einer aufgabenbezogenen Betrachtung der Investitionsausgaben in den Jahren 2003 bis 2007 ergibt sich folgendes Bild:

¹ Dabei ist anzumerken, dass der Kommunalisierungsgrad im Saarland mit 33,8 % den niedrigsten aller Flächenländer darstellt; der westdeutsche Flächendurchschnitt liegt bei 45,4 % (vgl. Statistisches Landesamt Rheinland-Pfalz, Statistische Analyse Nr. 5/2007, S. 34).

Investitionen für	2003	2004	2005	2006	2007	gesamt	Anteil an den Gesamtausgaben
	Mio. €						v. H.
0 Allgemeine Dienste (Politische Führung, Verwaltung, Polizei, Rechtsschutz etc.)	22	23	20	23	28	116	6,7
1 Bildung, Wissenschaft, Forschung und Kultur	66	95	104	102	98	465	26,8
2 Soziales, Arbeitsmarkt- politik ec.	51	18	23	16	13	121	7,0
3 Gesundheit, Umwelt, Sport, Erholung	25	35	33	27	25	145	8,4
4 Wohnungswesen, Städte- bau, Raumordnung	19	14	11	9	6	59	3,4
5 Ernährung, Landwirt- schaft und Forsten	6	4	8	5	2	25	1,4
6 Energie- und Wasserwirt- schaft, Gewerbe, regiona- le Wirtschaftsförderung	102	85	64	54	73	378	21,8
7 Verkehrs- und Nachrich- tenwesen	42	46	67	66	56	277	16,0
8 Wirtschaftsunternehmen, allgemeines Grund- und Kapitelvermögen, Son- dervermögen	17	15	14	17	9	72	4,2
9 Allgemeine Finanzwirt- schaft	20	15	13	13	13	74	4,3
Gesamt	370	350	357	332	323	1.732	100,0

Aus der Übersicht lässt sich ersehen, dass in dem betrachteten Fünfjahreszeitraum bei Gesamtinvestitionen von rd. 1,732 Mrd. € (das sind 10,4 v. H. der gesamten Haushaltsausgaben in dieser Zeit von 16,62 Mrd. €) fast drei Viertel (73 v. H.) der Investitionsausgaben für Bildung, Wissenschaft, Forschung etc. sowie wirtschafts- und verkehrsfördernde Maßnahmen aufgewandt worden sind. Der Rest verteilt sich im Wesentlichen auf Wohnungsbauförderung, Krankenhausfinanzierung sowie Baumaßnahmen und Ausstattungen für Verwaltungszwecke. Der ins Auge fallende höhere Investitionsbetrag im Sozialbereich in 2003 war durch die in diesem Jahr erfolgte Flutopferhilfe (36 Mio. €) bedingt. Der Zuwachs im Bereich Kultur wird maßgeblich durch die investive Einordnung der Fehlbetragsfinanzierung des Saarländischen Staatstheaters ab 2004 verursacht (2004: 18,9 Mio. €; 2005: 18,9 Mio. €; 2006: 22,4 Mio. €; 2007: 21,4 Mio. €).

12 Entwicklung der Kreditaufnahme am Kreditmarkt und der daraus entstehenden Verpflichtungen sowie Veränderungen des Schuldenstandes unter Berücksichtigung der Teilentschuldung 1994 bis 2004¹

Rj.	Bruttokredit	Tilgung	Nettokredit	Zinsaufwand	Kreditmarkt- schulden zum Jahresende
Mio. €					
1989	939	541	389	372	5.408
1990	967	587	380	414	5.913
1991	1.266	804	422	472	6.265
1992	1.406	982	424	485	6.839
1993	1.333	816	517	516	7.415
1994	1.247	1.465	- 218	547	7.116
1995	1.406	1.554	- 148	505	6.938
1996	844	1.045	- 201	489	6.849
1997	719	952	- 233	477	6.613
1998	760	982	- 222	461	6.390
1999	1.061	1.183	- 122	433	6.360
2000	702	757	- 55	402	6.130
2001	626	579	47	379	6.151
2002	903	594	309	370	6.537
2003	1.308	886	422	368	6.973
2004	1.299	891	408	367	7.371
2005	1.425	652	773	382	8.102
2006	1.428	736	692	399	8.736
2007	1.335	958	377	415	9.143
2008	1.365	864	502	432	9.494
2009 ²	1.565	749	816	459	10.310
2010 ²	1.229	680	549	488	10.856
2011 ²	1.161	649	512	519	11.368
2012 ²	1.208	736	472	543	11.840

Die Verschuldung des Landes ist auch im Haushaltsjahr 2007 angestiegen; die Schulden erreichten mit 9.143 Mio. € einen neuen Höchststand.

¹ Die Hilfen zur Teilentschuldung haben, soweit es sich um Rechtsansprüche des Saarlandes aus dem Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vom 17. Juni 1999 (BGBl. I S.1382) handelt, 2004 ihren Abschluss gefunden. Der Entschuldungseffekt wurde durch die Haushaltsdefizite in dieser Zeit weitgehend aufgezehrt.

² Sollzahlen des Entwurfs des Nachtrags zum Haushaltsplan 2009 sowie des Finanzplans 2010 bis 2012 einschließlich des Sondervermögens „Konjunkturfonds Saar“ in 2009.

Das Finanzierungsdefizit des Jahres 2007 lag bei 377 Mio. €. Von der absoluten Höhe und im Verhältnis zu den Gesamtausgaben wird sich dies bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums nach den Zahlen der Haushalte 2008 und 2009 sowie den Planzahlen der Landesregierung bis 2012 wie folgt darstellen:

Rj.	Mio. €	v. H. der Gesamtausgaben
2007	377	11,3
2008	502	14,9
2009	816 ¹	22,4 ²
2010 ³	549	15,7
2011 ³	512	14,2
2012 ³	472	12,8

Für 2007 war eine merklich positivere Defizitquote (11,3 v. H.) als im Vorjahr (20,8 v. H.) festzustellen. Die ab 2008 prognostizierte Entwicklung der Defizitquote hängt u. a. damit zusammen, dass

- ab 2008 ein Anstieg der Steuereinnahmen⁴ von jährlich durchschnittlich 2,8 v. H. unterstellt wird,
- ab 2008 bei den laufenden Ausgaben jährlich mit einem Zuwachs von durchschnittlich 1,95 v. H. gerechnet wird,
- die Haushalte ab 2010 jährlich globale Minderausgaben enthalten, die im Durchschnitt bei 2,35 v. H. des Ausgabevolumens liegen.

Diese Prognosen sind allerdings vor dem Hintergrund der zwischenzeitlich eingetretenen Entwicklung zu sehen (siehe hierzu auch Tn. 18 ff.).

Der Umstand, dass die für die vergangenen Jahre in der Haushaltsrechnung jeweils ausgewiesene Neuverschuldung (Nettokredit) und die entsprechende Zunahme bzw. Abnahme des Schuldenstandes nicht gleich hoch sind, hängt damit zusammen, dass dem Schuldenstand eine stichtagsbezogene (31.12.) Betrachtung zugrunde liegt, während die Neuverschuldung in entsprechender Anwendung des Vermerks zu Kapitel 21 02 Titel 325 02 haushalts(jahr)-bezogenen Ausgleichscharakter hat.

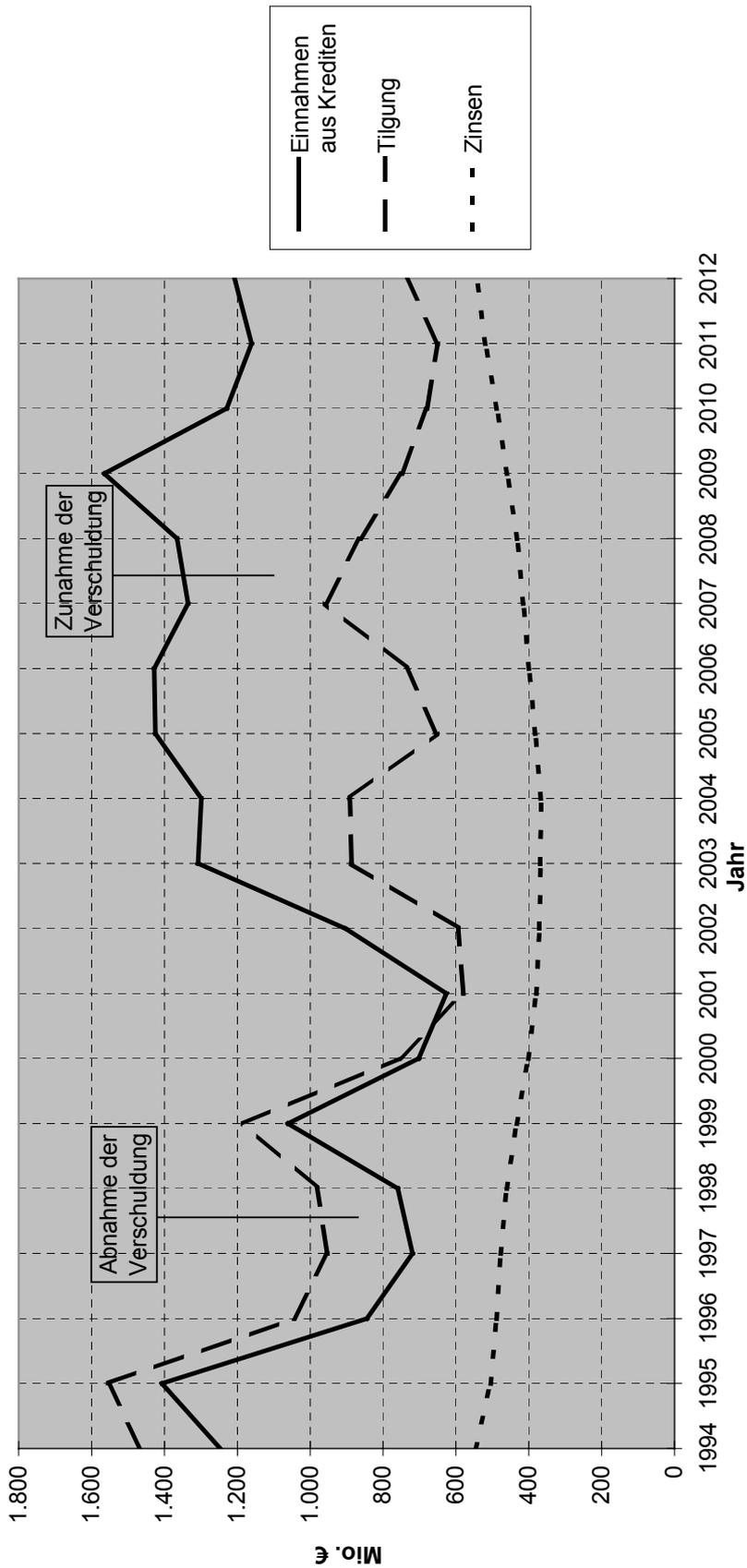
¹ Lt. Entwurf des Nachtrags zum Haushaltsplan 2009 einschließlich des Sondervermögens „Konjunkturfonds Saar“ in 2009.

² Ohne Sondervermögen „Konjunkturfonds Saar“ 21,2 v. H. der Gesamtausgaben.

³ Ohne Sondervermögen „Konjunkturfonds Saar“.

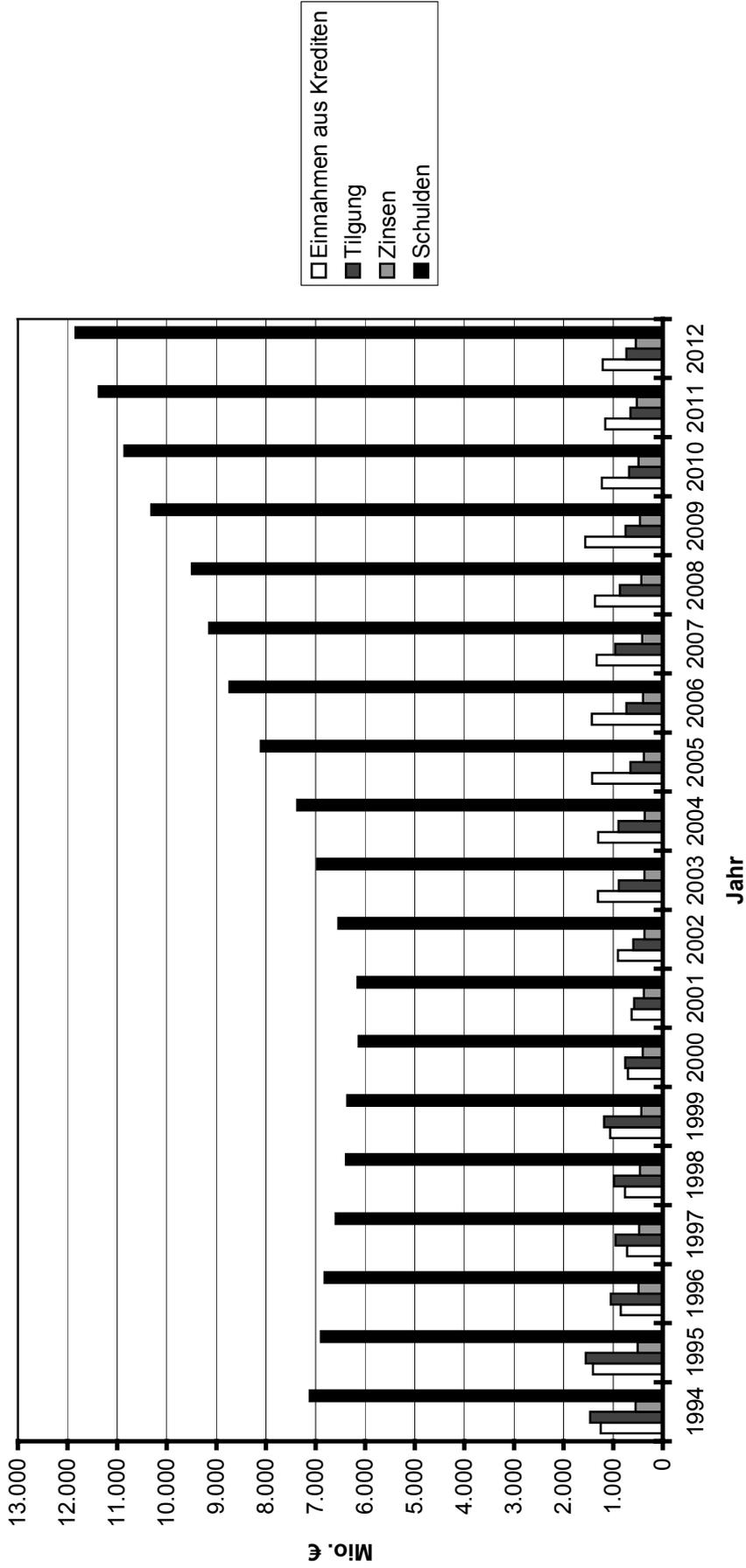
⁴ Einschließlich Zuweisungen im Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (ohne steuerähnliche Abgaben).

Entwicklung der Einnahmen aus Krediten (brutto) und der Ausgaben für den Schuldendienst (Kreditmarkt)



Ohne Zinsaufwand für Kreditaufnahmen des Sondervermögens "Konjunkturfonds Saar" (ab 2009) bzw. ohne Tilgungsbeträge hierfür (ab 2012) sowie ohne Berücksichtigung der dem Saarland von 2011 bis 2019 vorbehaltenen Verfassungsänderung gewährten Konsolidierungshilfen.

Entwicklung der Einnahmen aus Krediten (brutto) und der Ausgaben für den Schuldendienst sowie des Schuldenstandes (Kreditmarkt)



Ohne Zinsaufwand für Kreditaufnahmen des Sondervermögens "Konjunkturfonds Saar" (ab 2009) bzw. ohne Tilgungsbeträge hierfür (ab 2012) sowie ohne Berücksichtigung der dem Saarland von 2011 bis 2019 vorbehaltlich einer Verfassungsänderung gewährten Konsolidierungshilfen.

13 Entwicklung der Forderungen und Schulden sowie der Bürgschaften

Die Gegenüberstellung der Forderungen und Schulden unter Ausweisung der Vomhundertsätze der Steigerung sowie der Verpflichtungen des Landes aus Bürgschaften, Gewährleistungen und ähnlichen Zwecken dienenden Verträgen jeweils zum Ende der Rechnungsjahre 1994 bis 2007 ergibt folgendes Bild:

Rj.	Forderungen insgesamt (fundierte) Mio. €	Schulden insgesamt (fundierte) Mio. €	Veränderung der Schulden zum Bezugs- jahr 1994 v. H.	Bürgschaften ¹ Mio. €
1994	402	7.234	–	438
1995	372	7.053	- 2,5	574
1996	382	6.961	- 3,8	567
1997	380	6.723	- 7,1	517
1998	370	6.494	- 10,2	488
1999	345	6.445	- 10,9	444
2000	350	6.213	- 14,1	926
2001	341	6.234	- 13,8	912
2002	329	6.617	- 8,5	1.205
2003	312	7.048	- 2,6	1.256
2004	276	7.439	2,8	1.281
2005	257	8.165	12,9	1.311
2006	232	8.793	21,5	1.398
2007	222	9.194	27,1	1.408

Seit dem Ablauf der Teilentschuldung Ende 2004 stieg der Schuldenstand binnen drei Jahren um 1.755 Mio. € auf 9.194 Mio. € an. Ende 2006 betrug die Verschuldung 8.793 Mio. €. Die Steigerungsrate in Höhe von 726 Mio. € in 2005 bzw. 628 Mio. € in 2006 fiel mit 401 Mio. € in 2007 etwas geringer aus.

¹ Die Beträge enthalten außerhalb des Bereiches der Baudarlehen bis 1999 den Valutastand, ab 2000 das Volumen der entsprechenden Bürgschaften.

Bei den Forderungen, die in 2007 von 232 Mio. € insgesamt um 10 Mio. € auf 222 Mio. € zurückgegangen sind, ergeben sich im Vergleich zum Vorjahr insbesondere folgende Veränderungen:

1. Die Ansprüche aus Baudarlehen haben um 7,1 Mio. € auf 66,5 Mio. € abgenommen.
2. Der Stand der Darlehen zur Wirtschaftsförderung fällt mit 114,1 Mio. € um 7,2 Mio. € niedriger aus.
3. Die auf das Land übergegangenen bzw. zurückübertragenen Darlehensforderungen (Bürgschaftsleistungen) sind um 3 Mio. € auf 48,1 Mio. € gestiegen.
4. Die Darlehen zur Förderung von Studierenden sind mit 41,6 Mio. € um 0,9 Mio. € angestiegen

Zur Reduzierung des Forderungsbestandes zum 31. Dezember 2007 ist anzumerken, dass hiervon 3.811.316 € auf Abgänge aufgrund von Kapitalausbuchungen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft entfallen; dabei handelt es sich um Kapitalausbuchungen von Darlehen an die Saarländische Investitionskreditbank AG (rd. 0,03 Mio. €) und von Bürgschaftsleistungen (rd. 3,78 Mio. €).

Die Höhe der bestehenden Bürgschaften hat sich gegenüber dem Vorjahr um 10 Mio. € auf 1.408 Mio. € erhöht. Davon entfallen 1.342 Mio. € auf Gewährleistungen für Darlehen an die saarländische Wirtschaft (12 Mio. € mehr als im Vorjahr) und 66 Mio. € auf Bürgschaften zur Förderung des Wohnungsbaus (2 Mio. € weniger als im Vorjahr).

Aus dem Gewährleistungstitel (Kapitel 21 02 Titel 871 01) hat das Land Zahlungen von insgesamt 6.819.983 € in 2007 geleistet (2006: 2.881.035 €, 2005: 8.886.612 €, 2004: 2.760.111 €, 2003: 941.617 €, 2002: 301.034 €, 2001: 219.594 €). Die jährlichen Ausfallzahlungen unterliegen starken Schwankungen. Im Jahr 2001 leistete das Land die geringsten Ausfallzahlungen im Zeitraum von 2001 bis 2007.

Der RH verkennt nicht, dass die Übernahme von Bürgschaften und Gewährleistungen zur Sicherung oder Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen – zumal in konjunkturellen Krisenzeiten – im Regelfall mit Risiken für den Landeshaushalt verbunden ist. Um so mehr rät er mit Nachdruck dazu, die wirtschaftliche Bewertung der Chancen und Risiken vor der Übernahme von Bürgschaften stets so kritisch vorzunehmen, dass Ausfallzahlungen weitgehend ausgeschlossen werden können.

14 Schuldenstand der Länder¹ am 31. Dezember 2007

Im Gegensatz zur Nachweisung über die Forderungen und Verpflichtungen (§ 86 LHO) werden bei dem nachstehenden Vergleich der Schulden und der Pro-Kopf-Verschuldung die Schulden der Länder gegenüber dem Bund als finanzwirtschaftlich ohne Bedeutung außer Betracht gelassen, da diesen Beträgen in aller Regel entsprechende Rückeinnahmen gegenüberstehen.

Land	Schulden aus Kreditmarkt- mitteln Mio. €	Einwohner (31.12.2007)	€ je Einwohner
Saarland	9.143 ²	1.036.598	8.820
Schleswig-Holstein	22.379	2.837.373	7.887
Niedersachsen	49.445	7.971.684	6.203
Nordrhein-Westfalen	114.091	17.996.621	6.340
Hessen	29.969	6.072.555	4.935
Rheinland-Pfalz	25.830	4.045.643	6.385
Baden-Württemberg	41.710	10.749.755	3.880
Bayern	22.766	12.520.332	1.818
Hamburg ³	21.619	1.770.629	12.210
Bremen ³	14.305	663.082	21.573
Berlin ³	56.645	3.416.255	16.581
Flächenländer (West)	315.333	63.230.561	4.987
Stadtstaaten	92.569	5.849.966	15.824
Alte Bundesländer zusammen	407.902	69.080.527	5.905
Flächenländer (Ost) insgesamt	74.279	13.137.310	5.654
davon:			
Brandenburg	17.355	2.535.737	6.844
Mecklenburg-Vorpommern	10.074	1.679.682	5.998
Sachsen	11.064	4.220.200	2.622
Sachsen-Anhalt	20.082	2.412.472	8.324
Thüringen	15.704	2.289.219	6.860
Länder insgesamt	482.181	82.217.837	5.865

¹ Kreditmarktschulden der Kernhaushalte.

² Nicht enthalten sind Kreditmarktschulden des Sondervermögens „Fonds Kommunen 21“ in Höhe von 98 Mio. €.

³ Stadtstaaten einschließlich Kommunalschulden.

Die Zahlen weisen aus, dass sich der Abstand hinsichtlich der Pro-Kopf-Verschuldung zwischen dem Saarland mit 8.820 € und dem Land Schleswig-Holstein mit 7.887 € wieder erheblich vergrößert hat. Die Differenz ist damit gegenüber dem Vorjahr von ca. 695 € um 238 € auf 933 € je Einwohner deutlich gestiegen. Gemessen an der durchschnittlichen Verschuldung der anderen Flächenländer (alt) hat sich die Verschuldung im Saarland gegenüber dem Vorjahr (171 v. H.) mit nunmehr 177 v. H. verschlechtert. Bei einer dem Durchschnitt entsprechenden Situation würde das Saarland statt 9,1 Mrd. € Schulden von 5,2 Mrd. € aufweisen.

Die am Jahresende zu verzeichnenden Kreditmarktschulden sind 2007 im Saarland gegenüber dem Vorjahr um 4,7 v. H. gestiegen; im Durchschnitt der übrigen alten Flächenländer haben sie um 1,4 v. H. zugenommen, der Schuldenzuwachs in Schleswig-Holstein lag bei 2,8 v. H.

In die Vergleichsübersicht wurden erstmals auch die ostdeutschen Bundesländer aufgenommen. Die bundesweit höchste Pro-Kopf-Verschuldung des Saarlandes unter den deutschen Flächenländern wird hierdurch deutlich.

IV. ZUSAMMENFASSENDE BETRACHTUNG DES LANDESHAUSHALTS

15 Haushaltssituation 2007

Das Rechnungsjahr 2007 ist gekennzeichnet durch – im Vergleich zum Vorjahr – deutlich erhöhte Einnahmen, insbesondere Steuereinnahmen¹, und nur geringfügig gestiegene Ausgaben. Dementsprechend konnten der Fehlbetrag der laufenden Rechnung, die sog. Unterdeckung, und die Nettokreditaufnahme (Tn. 16) im Haushaltsvollzug gravierend gesenkt werden. Eine Trendwende für die Haushaltsslage des Landes lässt sich daraus gleichwohl nicht herleiten. Vielmehr wird der Gesamtschuldenstand im Jahr 2009 voraussichtlich erstmals auf mehr als 10 Mrd. € anwachsen. Anhaltend hohe Defizite trotz im Bundesvergleich seit Jahren geringer Ausgabensteigerungsraten sowie ein kontinuierlicher Anstieg der Kapitalmarktverschuldung verdeutlichen das Fortbestehen der extremen Haushaltsnotlage des Saarlandes.

Im Einzelnen:

Einnahmenentwicklung

Die fortdauernden Einnahmen haben sich gegenüber dem Vorjahr positiv entwickelt und sind um 341 Mio. € (+ 13,4 v. H.) auf 2.895 Mio. € angestiegen.

Neben dem im Jahr 2007 erneut zu verzeichnenden Anstieg der Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben (Hauptgruppe 0) um 315 Mio. € (+ 15,8 v. H.) und der Übertragungseinnahmen (Hauptgruppe 2) um 9 Mio. € (+ 2,3 v. H.) wuchsen auch die Verwaltungseinnahmen (Hauptgruppe 1) um 7 Mio. € (+ 7,3 v. H.) an. Wesentliche Ursache dafür war der Anstieg der Einnahmen aus Steuern um 310,6 Mio. €, der Bundesergänzungszuweisungen um 7,5 Mio. € und der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich um 16,9 Mio. €. Die steuerähnlichen Abgaben fielen zudem um 5,1 Mio. € höher als im Vorjahr aus.

Für die 2007 bundesweit überaus positive Entwicklung der Steuereinnahmen² war der weiterhin gute Konjunkturverlauf entscheidend. Das Wachstum insgesamt setzte sich auch in diesem Jahr fort. In den Flächenländern (West) wuchsen die Steuereinnahmen um 10,4 v. H.³; im Saarland stiegen sie gegenüber 2006 sogar von 1.967 Mio. € auf 2.277 Mio. €. Dies bedeutet einen

¹ Die zeitversetzte Abrechnung des Finanzausgleichs führte allerdings zu einer Verminderung der Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich in 2008, die sich vor allem aufgrund der Umsatzsteuerverteilung auswirkte (Einnahmen aus dem LFA 2007: 135,5 Mio. €; 2008: 113,2 Mio. €).

² Ohne steuerähnliche Abgaben.

³ Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2007, Monatsbericht des BMF (Januar 2008).

höheren Steuerzuwachs (+ 15,8 v. H.) als im Durchschnitt der Flächenländer (West) und das historisch gesehen beste Ergebnis bei den Steuereinnahmen des Saarlandes seit dessen Bestehen. Im Jahr 2000 war bisher das beste Ergebnis bei den Steuereinnahmen (1.980 Mio. €) erreicht worden.

Ausgabenentwicklung

Die fortdauernden Ausgaben erhöhten sich gegenüber 2006 um insgesamt 36 Mio. € (1,2 v. H.). Ursächlich hierfür waren vor allem gestiegene sächliche Verwaltungsausgaben und Übertragungsausgaben (jeweils + 5 Mio. €) sowie die Ausgaben für den Schuldendienst aufgrund des Kreditmehrbedarfs, die, wie schon im Vorjahr, erneut um 16 Mio. € (+ 4,0 v. H.) anstiegen.

Der vom Volumen her gesehen größte Ausgabenblock, die Personalausgaben, ist 2007 geringfügig um insgesamt 4 Mio. € (+ 0,3 v. H.) auf 1.238 Mio. € gestiegen. Dabei verminderten sich die Dienstbezüge für die aktiv Beschäftigten erneut, und zwar von 792,8 Mio. €¹ im Vorjahr um 10,8 Mio. € auf 782 Mio. € (./. 1,4 v. H.).

Die Veränderungen der Personalausgaben schlagen sich in der Entwicklung der Gesamtausgaben deutlich nieder; der Anteil der Personalausgaben am Haushaltsvolumen verringerte sich von 37,1 v. H. (2006) auf 36,9 v. H. (2007).

Insgesamt bleibt festzuhalten, dass die (bereinigten) Ausgaben in 2007 (3.267 Mio. €) gegenüber 2006 (3.249 Mio. €) um 18 Mio. € (+ 0,56 v. H.) gestiegen sind, während sie in den Flächenländern (West) um 3,4 v. H.² und beim Bund um 3,5 v. H.³ zunahmen.

Auf der Zeitachse von 1999 bis 2007 sind die (bereinigten) Ausgaben des Saarlandes um 1,96 v. H., die vergleichbaren Ausgaben in Schleswig-Holstein um 11,96 v. H. und die der westdeutschen Flächenländer um 12,90 v. H. angestiegen. Beim Bund erhöhten sich die (bereinigten) Ausgaben in diesem Zeitraum um 9,55 v. H.

Nimmt man einen Zeitreihenvergleich vor, so befindet sich das Saarland hinsichtlich seiner (bereinigten) Ausgaben in 2007 auf dem Niveau des Jahres 2000 (3.266 Mio. €).

Die vorstehenden Zahlen rechtfertigen die Feststellung, dass das Saarland auch im Jahr 2007 und damit über den Zeitpunkt des Auslaufens der Teilschuldung hinaus die gebotene Ausgabenzurückhaltung beibehalten hat.

¹ In 2005 beliefen sich die Dienstbezüge für die aktiv Beschäftigten auf 832,8 Mio. €.

² Vgl. Ergebnis der Entwicklung der Länderhaushalte 2006 und die Entwicklung der Länderhaushalte bis Dezember 2007; BMF/ V A 2 (Januar 2007 und Januar 2008) sowie den Monatsbericht des BMF (April 2006).

³ Quelle LZD - Statistisches Amt Saarland, Berechnungsstand März 2008; Statistisches Bundesamt, Wirtschaft und Statistik 5/2008.

16 Unterdeckung/Nettokreditaufnahme

Ungeachtet der im Jahr 2007 und damit im dritten Jahr in Folge deutlich erhöhten Steuereinnahmen und eines im Ländervergleich weit unterdurchschnittlichen Ausgabenanstiegs bleibt die finanzwirtschaftliche Lage des Saarlandes äußerst prekär. Die zwar erheblich reduzierte, jedoch weiterhin fortbestehende Unterdeckung, also der Betrag, in dessen Höhe das Land seine laufenden Ausgaben durch Kredite finanzieren muss, belegt dies. Die Entwicklung der Unterdeckung seit 1993 (dem letzten Jahr vor der Teilentschuldung) stellt sich wie folgt dar.

Jahr	Unterdeckung ¹ Mio. €	Teilentschuldungshilfe Mio. €
1993	345	–
1994	389	818
1995	477	818
1996	387	818
1997	331	818
1998	314	818
1999	173	614
2000	158	537
2001	216	460
2002	408	383
2003	423	307
2004	391	256
2005	504	–
2006	435	–
2007	130	–

¹ Die bis 2004 geleisteten Teilentschuldungshilfen sind in dieser Berechnung nicht berücksichtigt, da sie gemäß ihrer gesetzlichen Zweckbestimmung unmittelbar zur Schuldentilgung einzusetzen sind und nicht der Finanzierung von Haushaltsausgaben dienen.

Die Tabelle macht deutlich, dass die Unterdeckung, also das strukturelle Ungleichgewicht des Landeshaushalts, gegenüber dem Jahr 2006 (435 Mio. €) um 305 Mio. € (70,1 v. H.) geringer ausgefallen ist und auf 130 Mio. € zurückgeführt werden konnte. Sie lag damit um 254 Mio. € unter dem Haushaltssoll (Tn. 6).

Ebenso fiel die Nettokreditaufnahme, die das haushaltsmäßige Finanzierungsdefizit des Jahres 2007 in Höhe von 377,3 Mio. € (Tn. 12) abdecken soll, um 314,9 Mio. € geringer aus als im Jahr 2006 (692,2 Mio. €). Die Nettokreditaufnahme wurde wie folgt verwendet:

- Einsatz von Kreditmarktmitteln zur Finanzierung fortdauernder Ausgaben (= der laufenden Ausgaben), d. h. Abdeckung der Unterdeckung der Haushaltsrechnung über 130 Mio. €;
- Einsatz von Kreditmarktmitteln zur Finanzierung einmaliger Ausgaben (= der Investitionen) über 247 Mio. €.

Vergleicht man die in 2007 erfolgte Nettokreditaufnahme in den anderen Bundesländern mit der des Saarlandes und stellt zudem die Entwicklung der pro-Kopf-bezogenen Neuverschuldung zur Finanzierung der jeweiligen Haushalte gegenüber, so wird sichtbar, dass sich die finanzwirtschaftliche Situation des Saarlandes trotz auch in diesem Jahr vergleichsweise günstiger konjunktureller Rahmenbedingungen nicht entscheidend verbessert hat.

Land	Nettokredit- aufnahme ¹ Mio. € ²	Einwohner (31.12.2007) ³	€ je Einwohner ⁴
Saarland	377	1.036.598	364
Schleswig-Holstein	516	2.837.373	182
Niedersachsen	- 1	7.971.684	0
Nordrhein-Westfalen	1.980	17.996.621	110
Hessen	746	6.072.555	123
Rheinland-Pfalz	292	4.045.643	72
Baden-Württemberg	997	10.749.755	93
Bayern	- 306	12.520.332	-24
Hamburg	- 1	1.770.629	- 1
Bremen	754	663.082	1.137
Berlin	- 98	3.416.255	- 29
Flächenländer (West) insgesamt	4.601	63.230.561	73
Stadtstaaten	655	5.849.966	112
Alte Bundesländer zusammen	5.256	69.080.527	76
Flächenländer (Ost) insgesamt	- 1.043	13.137.310	- 79
davon:			
Brandenburg	- 724	2.535.737	- 286
Mecklenburg-Vorpommern	- 240	1.679.682	- 143
Sachsen	- 79	4.220.200	- 19
Sachsen -Anhalt	0	2.412.472	- 0
Thüringen	0	2.289.219	- 0
Länder insgesamt	4.213	82.217.837	51

¹ Saldo der Aufnahme und der Tilgung von Schulden aus Kreditmarktmitteln.

² Quelle: Landtag NRW, Drucksache 14/7001 vom 15. August 2008, A 85.

³ Daten der Statistischen Landesämter.

⁴ Eigene Berechnungen.

Die Pro-Kopf-bezogene Nettokreditaufnahme belief sich in 2007 für alle Bundesländer auf 51 €, für die Flächenländer (West) auf 73 €, für die Stadtstaaten auf 112 € und für die alten Bundesländer zusammen auf 76 €; die Flächenländer (Ost) kamen alle ohne Neuverschuldung aus und konnten ihre Altschulden um durchschnittlich 79 € pro Einwohner tilgen.

Aus der vorstehenden Darstellung ist ferner ersichtlich, dass die Nettokreditaufnahme des Saarlandes mit 364 € je Einwohner in 2007 die zweithöchste aller Bundesländer – hinter dem Stadtstaat Bremen¹ – war. Gegenüber dem finanzwirtschaftlich nächstgelegenen westdeutschen Flächenland Schleswig-Holstein (182 €) fiel die Nettokreditaufnahme damit doppelt so hoch aus. Während sie im Saarland im Vergleich zu 2006 (664 €) um 300 € (45 v. H.) je Einwohner zurückgeführt werden konnte, belief sich die Rückführung in Schleswig-Holstein (2006: 313 €) Einwohner bezogen auf 131 € (42 v.H.).

Das Saarland hat in 2007 rund 415 Mio. € für Zinszahlungen aufwenden müssen. Stellt man diese Verpflichtungen dem Volumen der Nettokreditaufnahme (377,3 Mio. €) für denselben Zeitraum gegenüber, wird deutlich, dass das Saarland im Jahr 2007 mehr Zinsen für Kredite aus der Vergangenheit gezahlt hat als es an neuen Krediten aufgenommen hat (Altlasten-/Altschuldenproblematik).

¹ Die Nettokreditaufnahme in Bremen belief sich in 2007 auf 1.137 € je Einwohner; gegenüber 2006 (1.146 €) konnte sie Einwohner bezogen um 9 € zurückgeführt werden.

17 Haushaltskennzahlen

Auch aus den nachstehenden, im Vergleich zum Vorjahr teilweise verbesserten Haushaltskennzahlen lässt sich ersehen, dass eine Beseitigung der extremen Haushaltsnotlage des Landes bei weitem nicht erreicht ist. Im Vergleich dazu sind die finanzielle Lage und Perspektiven der Ländergesamtheit wesentlich günstiger.

Defizitquote

Für die Beurteilung der Haushaltslage des Landes ist die Defizitquote als Verhältnis der Nettokreditaufnahme am Kapitalmarkt zu den Gesamtausgaben von entscheidender Bedeutung. Diese Quote hatte im Saarland vor Beginn der Teilentschuldung (1993) bei 15,8 v. H. und im letzten Jahr der Teilentschuldung (2004) bei 12,4 v. H. gelegen. Im Jahr 2005 erreichte sie mit 23,6 v. H. einen neuen Höchstwert, in Schleswig-Holstein hingegen betrug sie 17,9 v. H. und für die westdeutschen Flächenländer belief sie sich auf 9,1 v. H.

Den westdeutschen Flächenländern insgesamt ist es aufgrund der günstigen gesamtwirtschaftlichen Lage gelungen, die Defizitquote in 2006 merklich auf 4,7 v. H. und in 2007 auf 2,5 v. H. zu drücken. Schleswig-Holstein hat die Quote auf 10,8 v. H. (2006) und in 2007 auf 6,2 v. H. verringert. Im Saarland konnte sie in 2006 zunächst lediglich auf 20,8 v. H. reduziert werden. Durch die Senkung der Nettokreditaufnahme in 2007 hat sich die Kreditfinanzierungsquote des Landes ganz erheblich auf 11,2 v. H. verbessert, liegt damit aber noch immer ein Mehrfaches über dem Schnitt der Flächenländer (alt).

Schuldenstand

Der Schuldenstand hatte sich aufgrund der zur Tilgung eingesetzten Sanierungshilfen bis Ende 2004 im Saarland insofern positiv entwickelt, als die Kreditmarktschulden (7,371 Mrd. €) gegenüber Ende 1993 (7,415 Mrd. €) um 44 Mio. € (.i. 0,6 v. H.) zurückgingen. Die westdeutschen Flächenländer verzeichneten in diesem Zeitraum einen Schuldenzuwachs von zusammen 122 Mrd. € (+ 74 v. H.).

Trotz einer gegenüber 2006 erhöhten Schuldentilgung (957,5 Mio. €) um 221,1 Mio. € stiegen die Kreditmarktschulden des Saarlandes zum 31. Dezember 2007 vorjahresbezogen um 407,2 Mio. € auf 9.142,8 Mrd. € (+ 4,66 v. H.) an (2006: + 633,6 Mio. € = + 7,8 v. H.). Die Kreditmarktschulden der westdeutschen Flächenländer erhöhten sich demgegenüber mit insgesamt 4,398 Mrd. € (+ 1,4 v. H.) nochmals wesentlich geringer als im Vorjahr (+ 7,632 Mrd. € = + 2,5 v. H.)¹.

¹ Vgl. vorstehende Tn. 14 sowie Tn. 14 des Jahresberichtes 2007.

Die Zahlen belegen, dass sich die finanzwirtschaftliche Situation der Länderhaushalte ab 2006 insgesamt verbessert hat. Im Saarland trat nach dem Wegfall der Teilentschuldung ab dem Jahr 2005 ein sprunghafter Anstieg der Verschuldung ein. Im Gegensatz zur Situation im Saarland war diesbezüglich in vielen Länderhaushalten eine Trendumkehr festzustellen. So konnten Bayern und Sachsen bereits in 2006 Altschulden tilgen und wie Mecklenburg-Vorpommern ohne neue Schulden auskommen. In 2007 waren Brandenburg, Mecklenburg-Vorpommern, Berlin, Bayern, Sachsen und Hamburg in der Lage, Altschulden zu tilgen; Niedersachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen kamen ohne neue Schulden aus. Die Ländergesamtheit hat damit erstmals seit 1989 aufgrund der günstigen gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in 2007 wieder einen positiven Finanzierungssaldo¹ erzielt und erwartet trotz der Finanzmarktkrise auch für 2008 einen Finanzierungsüberschuss². Als „Sorgenkinder“ bleiben Bremen, das Saarland und Schleswig-Holstein.

Pro-Kopf-Verschuldung

Die Pro-Kopf-Verschuldung ist im Saarland von 6.837 € im Jahr 1993 bis zum Ende des Jahres 2006 auf 8.374 € (2005: 7.714 €) angestiegen.

Bei einem Vergleich mit dem Land Schleswig-Holstein, dessen Pro-Kopf-Verschuldung von 1993 bis 2005 von 4.313 € auf 7.384 € angewachsen ist, wird erkennbar, dass sich der finanzwirtschaftliche Rückstand des Saarlandes gegenüber Schleswig-Holstein bis 2005 deutlich vermindert hatte.

Im Jahr 2007 erhöhte sich die Pro-Kopf-Verschuldung im Saarland erneut gravierend um 446 € (+ 5,32 v. H.) auf 8.820 €, einhergehend mit einer erneuten Abnahme der Einwohnerzahl um 6.569 (./ 0,63 v. H.). In Schleswig-Holstein stieg die Pro-Kopf-Verschuldung bis Ende 2007 um 208 € (+ 2,7 v. H.) auf 7.887 € an; die Einwohnerzahl wuchs um 3.119 (+ 0,11 v. H.).

Ein Vergleich der Pro-Kopf-Verschuldung zwischen beiden Ländern zeigt, dass sich der Abstand zu Lasten des Saarlandes seit 2005 weiter vergrößert hat (2004: 50 €, 2005: 330 €, 2006: 695 €, 2007: 933 €).

Bei den vorstehenden Vergleichen ist allerdings zu berücksichtigen, dass in der Zeit von Ende 1993 bis Ende 2007 die Einwohnerzahl des Saarlandes um 47.924 abgenommen hat (- 4,4 v. H.), wohingegen bei den übrigen westdeutschen Flächenländern eine Einwohnerzunahme von durchschnittlich 3,7 v. H. zu verzeichnen war. Die Bevölkerungsentwicklung und die damit verbundenen erheblichen Einnahmeverluste im Länderfinanzausgleich führten schon von daher zu einem geringeren Konsolidierungseffekt³ und zugleich zu einer relativ höheren Pro-Kopf-Belastung.

¹ Vgl. BMF/V A 2 (Januar 2008) und Monatsbericht des BMF (September 2008).

² Vgl. BMF, Pressemitteilung vom 20. November 2008 zur 109. Sitzung des Finanzplanungsrates am 19. November 2008 (Tz. 4).

³ Hieraus folgten kumulierte Einnahmeverluste 1994 bis 2006 in Höhe von ca. 325 Mio. € (vgl. Jahresberichte 2005 und 2007), einschließlich 2007 ca. 341 Mio. €.

Zinsausgaben pro Kopf für Kreditmarktmittel

Die Auswirkungen der fortwährenden neuen Schuldenaufnahme und des daraus resultierenden Anstiegs des Schuldenstandes belasten den Landeshaushalt in Form wachsender Zinsausgaben. Ein Vergleich der Zinsausgaben für Kreditmarktmittel (OGr. 57) belegt, dass sich die Zinsausgaben je Einwohner in den westdeutschen Flächenländern 2007 auf 216 € und im Saarland auf 400 € beliefen. Folglich betrug allein die überdurchschnittliche Belastung hierfür 184 € je Einwohner. In Schleswig-Holstein wurden diesbezüglich 329 € je Einwohner verausgabt.

Schuldenstandsquote

Ein weiterer Indikator zur Abbildung der Verschuldungssituation eines Landes ist die Schuldenstandsquote.

Mit der Schuldenstandsquote, die das Verhältnis der Kapitalmarktschulden zum Bruttoinlandsprodukt (BIP) ausdrückt, kann die Belastung des Landeshaushaltes durch die öffentliche Verschuldung verdeutlicht werden. Ein Anstieg zeigt dabei eine zunehmende Belastung durch die öffentliche Schuld im Verhältnis zur Wirtschaftskraft eines Landes an. Bis 2004 hatte sich die Schuldenstandsquote des Landes – ausgehend von 36 v. H. in 1993 – auf 28 v. H. zurückentwickelt, war dann allerdings in 2005 auf 29,5 v. H. und 2006 auf 31,18 v. H. gestiegen.

In 2007 hat sich diese seit 2005 negative Entwicklung nicht fortgesetzt. Aufgrund eines Bruttoinlandsproduktes von 29,9 Mrd. € mit einer Veränderungsrate von nominal + 4,6 v. H.¹ gegenüber dem Vorjahr sank die Schuldenstandsquote des Landes trotz der auf 9,1 Mrd. € erhöhten Kreditmarktschulden leicht auf 30,58 v. H. ab. Damit konnte das Saarland in 2007 eine gegenüber Schleswig-Holstein geringfügig bessere Schuldenstandsquote erreichen, es liegt wie seit 2004 (von 2006 abgesehen) wieder knapp vor diesem Bundesland (30,95 v. H.). Eine deutlichere Verbesserung der Quote setzt allerdings einen substanziellen Schuldenabbau voraus.

¹ Vgl. Ergebnisse der 2. Fortschreibung 2007, Stand: März 2008; LZD – Statistisches Amt Saarland. Das preisbereinigte, reale Wachstum des Bruttoinlandsproduktes belief sich gegenüber 2006 auf + 2,3 v. H.

Zins-Steuer-Quote

Aus der Zins-Steuer-Quote (Verhältnis der Zinsausgaben zu den Einnahmen aus Steuern, Länderfinanzausgleich und Ergänzungszuweisungen des Bundes) ist die Zinsbelastung aufgrund von Krediten ersichtlich.

Die Zins-Steuer-Quote hat sich im Saarland im Vergleich zum Vorjahr von 18,1 v. H. auf 16,4 v. H. verbessert, obwohl die Zinsausgaben gegenüber 2006 erneut um 16 Mio. € auf 416 Mio. € gestiegen sind. Im Durchschnitt der westdeutschen Flächenländer lag die Zins-Steuer-Quote 2007 allerdings bei 9,1 v. H.¹

¹ Quelle: Landtag NRW, Drucksache 14/7001 vom 15. August 2008, A 82.

18 Entwicklung ab 2008

Nach den Haushalts- und Finanzplanzahlen 2008 bis 2012 stellt sich die voraussichtliche weitere Entwicklung der Unterdeckung und der Nettokreditaufnahme ab 2008 wie folgt dar:

Jahr	Unterdeckung Mio. €	Nettokreditaufnahme Mio. €
2008	235,7 ¹	501,7 ²
2009	475,5	815,8 ³
2010	261,9	549,3
2011	236,0	511,9
2012	187,2	472,0

Das strukturelle Ungleichgewicht wird zumindest mittelfristig weiter fortbestehen. Die Unterdeckung (also die Überschreitung der verfassungsmäßigen Kreditobergrenze) kann nach diesen Zahlen von 236 Mio. €¹ in 2008 bis auf rd. 187 Mio. € in 2012 zurückgeführt werden. Die in diesem Zeitraum mit 502 Mio. €² beginnende Neuverschuldung sinkt voraussichtlich auf 472 Mio. €. Es sollen in diesen Jahren insgesamt 2,9 Mrd. € Ausgaben über Kredite finanziert werden (1,3 Mrd. € konsumtiv, 1,6 Mrd. € investiv). Selbst bei Ausklammerung der aus dem vorhandenen Schuldenstand sich ergebenden Zinsausgaben an den Kapitalmarkt, die sich von 2008 bis 2012 von 432 Mio. €⁴ bis auf 543 Mio. € erhöhen werden, wären die Haushalte von 2008 bis einschließlich 2010 aufgrund der Höhe ihrer Primärausgaben defizitär (2008: 70 Mio. €, 2009: 357 Mio. €, 2010: 61 Mio. €).

Parallel dazu ist für 2008 bis 2012 nach den Planzahlen von einer weiter ansteigenden Verschuldung des Saarlandes wie folgt auszugehen:

¹ Tatsächliche Unterdeckung in 2008 nach den vorläufigen Abschlusszahlen.

² Tatsächliche Neuverschuldung in 2008 nach den vorläufigen Abschlusszahlen.

³ Kernhaushalt 724,1 Mio. € zzgl. 91,7 Mio. € Kreditaufnahmeermächtigung im Sondervermögen „Konjunkturfonds Saar“ (Entwurf Nachtragshaushalt 2009).

⁴ Zinsausgaben im Haushaltsvollzug 2008.

Rj. ¹	Bruttokredit	Tilgung	Nettokredit	Zinsaufwand	Kreditmarktschulden zum Jahresende
Mio. €					
2008	1.365,2	863,5	501,7 ²	431,6 ³	9.494,2 ⁴
2009	1.564,9	749,1	815,8 ⁵	459,1	10.310,0
2010	1.228,8	679,5	549,3	488,1	10.856,3
2011	1.161,1	649,3	511,9	518,9	11.368,2
2012	1.208,2	736,2	472,0	543,1	11.840,2

Auch 2008 war für das Saarland eine erfreulich positive Entwicklung der Steuereinnahmen zu verzeichnen. Nach der Steuerschätzung vom November 2008 werden für das Saarland wiederum Steuermehreinnahmen gegenüber der Veranschlagung im Haushaltsplan für das Jahr 2008 in Höhe von 5 Mio. € erwartet.

Das Land zahlt für seine Schulden von Jahr zu Jahr mehr Zinsen, da die Schulden des Landes stetig steigen. Steigende Zinslasten unterminieren die Fähigkeit des Staates, wichtige öffentliche Güter herzustellen, die Wohlstand und Chancengleichheit garantieren.⁶ Das Saarland hat in 2009 auf der Ausgabenseite weiterhin hohe Zinslasten in einer Größenordnung von etwa 459 Mio. €⁷ zu tragen, die den finanziellen Gestaltungsspielraum des Landes auch in der Zukunft extrem einengen werden. Unter Berücksichtigung des Sondervermögens „Konjunkturfonds Saar“ beläuft sich die Nettokreditaufnahme in 2009 auf insgesamt 815,8 Mio. €.

¹ Sollzahlen des Entwurfs des Nachtrags zum Haushaltsplan 2009 sowie des Finanzplans 2010 bis 2012; 2008: vorläufige Abschlusszahlen.

² Nettokreditaufnahme im Haushaltsvollzug nach den vorläufigen Abschlusszahlen (Sollzahl 586,8 Mio. €).

³ Tatsächlicher Zinsaufwand 2008 (Sollzahl 446,1 Mio. €).

⁴ Siehe Landesschuldenbericht vom 27. Februar 2009.

⁵ Einschließlich der Kreditaufnahmeermächtigung des Sondervermögens „Konjunkturfonds Saar“ i. H. v. 91,7 Mio. € (Entwurf Nachtragshaushalt 2009).

⁶ Monatsbericht des BMF (Juni 2008) zum Zweiten Bericht zur Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen, S. 37.

⁷ Ohne Zinslasten des Sondervermögens „Konjunkturfonds Saar“.

Dies zeigen auch die folgenden Kennzahlen:¹

- Das Verhältnis von Zinsausgaben zu Steuereinnahmen (Zins-Steuer-Quote)² steigt von 2008 bis 2012 von 17,1 v. H. auf voraussichtlich 18,4 v. H. an.
- Das Verhältnis von Zinsausgaben zu Gesamtausgaben (Zinsausgaben-Quote)³ steigt von 2008 bis 2012 von 13,2 v. H. auf voraussichtlich 14,7 v. H. an.

Diesem negativen Trend wird das Land nachhaltig nur begegnen können, wenn es in die Lage versetzt wird, insbesondere durch eine Begrenzung des Aufwuchses der Zinsausgaben die Nettoneuverschuldung konsequent zurückzuführen.

Während nämlich für die Ländergesamtheit im Jahr 2008 per Saldo ein Finanzierungsüberschuss erwartet wird,⁴ steht dem eine Nettokreditaufnahme von 502 Mio. € allein für das Saarland gegenüber. Die Nettokreditaufnahme im Saarland wird also ausgehend von einem hohen Niveau nach den Planzahlen nur geringfügig sinken, der Gesamtschuldenstand aber weiter ansteigen.

¹ Siehe die mittelfristige Finanzplanung 2008-2012, Seite 29.

² Zinsausgaben in Relation zur Summe aus Steuereinnahmen (ohne steuerähnliche Abgaben), Landesfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen.

³ Zinsausgaben in Relation zu den bereinigten Ausgaben (Abgrenzung Finanzplanungsrat).

⁴ Vgl. Tz. 4 des einvernehmlichen Beschlusses der 109. Sitzung des Finanzplanungsrates am 19. November 2008.

19 Finanzmarktkrise

In welchem Umfang die Landesfinanzen durch die Auswirkungen der Krise der internationalen Finanzmärkte – deren Dauer und Ausmaß z. zt. unsicher sind – beeinträchtigt werden, wird sich erst im weiteren Verlauf des Jahres 2009 zeigen.

Als gesichert kann gelten, dass die als Folge der Finanzmarktkrise weltweit eingetretene Rezession auch im Saarland zu einem deutlichen Rückgang der Steuereinnahmen – im Vergleich zur Steuerschätzung vom November 2008 – führen wird. Die Landesregierung geht in ihrem Entwurf eines Nachtragshaushalts von 167 Mio. € aus.¹ Zudem verursachen die Konjunkturpakete des Bundes sowohl Einnahmeausfälle – über den bundesweiten Finanzausgleich – als auch Ausgabebelastungen für den Landeshaushalt. Hinzu kommen die Aufwendungen zur Umsetzung der zusätzlichen eigenständigen investiven Maßnahmen des sog. „Konjunkturpakts Saar“.

Die aus diesen Maßnahmen resultierenden finanziellen Risiken und absehbaren Auswirkungen werden nachstehend kurz skizziert:

1. Finanzielle Risiken für den Landeshaushalt aufgrund der Beteiligung des Saarlandes am Finanzmarktstabilisierungsfonds des Bundes

Vor dem Hintergrund der Krise haben Bundestag und Bundesrat am 17. Oktober 2008 zur Stabilisierung des inländischen Finanzmarktes das Finanzmarktstabilisierungsgesetz² beschlossen.

Das Gesetz umfasst verschiedene Maßnahmen, die es Finanzinstituten für eine beschränkte Zeit erlauben, ihr Eigenkapital zu stärken bzw. Liquiditätsengpässe zu beheben und die Refinanzierung am Kapitalmarkt zu unterstützen, indem diese durch staatliche Garantien abgesichert werden können. Dazu hat die Bundesregierung als Sondervermögen des Bundes den sogenannten Finanzmarktstabilisierungsfonds errichtet, aus dem sich auch für die Haushaltslage des Saarlandes aufgrund seiner Beteiligung hieran finanzielle Risiken ergeben.

Für Maßnahmen zur Stärkung des Eigenkapitals von Unternehmen des Finanzsektors werden dem Fonds Mittel in Höhe von maximal 80 Mrd. € zur Verfügung gestellt; weiterhin kann der Fonds zur Absicherung von Refinanzierungsgeschäften zwischen Finanzinstituten Garantien in Höhe von bis zu 400 Mrd. € übernehmen. Die Bundesregierung rechnet damit, dass rund 5 % der Bürgschaften ggf. zu tatsächlichen Zahlungen führen

¹ LT-Drucksache 13/2304.

² Gesetz zur Umsetzung eines Maßnahmenpaketes zur Stabilisierung des Finanzmarktes (Finanzmarktstabilisierungsgesetz – FMStG) vom 17. Oktober 2008 (BGBl. I S. 1982); Verordnung zur Durchführung des Finanzmarktstabilisierungsfondsgesetzes (Finanzmarktstabilisierungsfonds-Verordnung - FMStFV) vom 20. Oktober 2008.

und kassenwirksam aufgebracht werden müssen. Als Vorsorge für mögliche Ausfälle aus diesen Garantieübernahmen steht dem Fonds eine Summe von 20 Mrd. € zur Verfügung. Die Mittel in Höhe von insgesamt 100 Mrd. €, die dem Fonds damit zur Verfügung stehen, werden vom Bund am Kapitalmarkt aufgenommen. Die Verwaltung des Fonds wurde der neu errichteten Finanzmarktstabilisierungsanstalt – FMSA – als bei der Deutschen Bundesbank angesiedelte rechtlich unselbstständige Anstalt des öffentlichen Rechts übertragen¹.

Stabilisierungsmaßnahmen des Fonds sind nach derzeitiger Rechtslage bis zum 31. Dezember 2009 möglich. Die Beteiligung der Länder ist auf einen Höchstbetrag von 7,7 Mrd. € begrenzt; eine Aufteilung auf die einzelnen Länder erfolgt zur Hälfte nach Einwohnern (Stand 30. Juni 2008) und zur Hälfte nach dem Bruttoinlandsprodukt 2007 in jeweiligen Preisen.

Der mögliche Anteil des Saarlandes an diesen Kosten wird auf bis zu 100 Mio. € beziffert². Der Zeitraum, in dem anteilige finanzielle Risiken für den Landeshaushalt bestehen, kann aktuell bis etwa 2011³ eingeschätzt werden.

Nach Abwicklung des Fonds wird das verbleibende Schlussergebnis zwischen Bund und Ländern im Verhältnis 65 : 35 aufgeteilt.

Soweit Landesbanken durch Maßnahmen des Fonds unterstützt werden, tragen die Länder entsprechend ihren Anteilen an den Landesbanken⁴ die hieraus resultierenden finanziellen Lasten.

2. Finanzielle Auswirkungen und Risiken für den Landeshaushalt aufgrund der im Zuge der Finanzmarktkrise bei dem Beteiligungsunternehmen Landesbank Saar-Girozentrale (SaarLB) eingetretenen Entwicklung

2006 erzielte das Land aus dieser Beteiligung Einnahmen in Höhe von rd. 1,1 Mio. € und 2007 in Höhe von 0,75 Mio. €.

Die Finanzkrise hat sich auch bei der SaarLB negativ ausgewirkt; dies bleibt nicht ohne Folgen für den Landeshaushalt. Bei der SaarLB, an der das Saarland neben der BayernLB (75,1 v. H.) und den saarländischen Sparkassen (14,9 v. H.) eine Beteiligungsquote von 10 v. H. inne hat, ist

¹ § 3a Abs. 1 FMStG.

² Pressemitteilung des Ministeriums der Finanzen vom 21. Oktober 2008 anlässlich der Haushaltsplanberatungen 2009: „Welche und ob überhaupt finanzielle Lasten für den Landeshaushalt insgesamt entstehen, kann im Moment niemand verlässlich beantworten“, so der Finanzminister.

³ Risiken aus Bürgschaftsübernahmen bis 2010 sowie Risiken aus den zusätzlichen Kreditaufnahmen für den Geldmarktstabilisierungsfonds, die von den Banken bis 2010 ggf. noch nicht zurückgezahlt worden sind.

⁴ Vgl. § 13 FMStG.

zum Stichtag 31. Oktober 2008 ein Verlust in Höhe von 68,2 Mio. €¹ aufgelaufen. Als unmittelbare Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf den Landeshaushalt steht bisher fest, dass die im Regierungsentwurf des Haushaltsplans 2009 zunächst vorgesehenen Einnahmen in Höhe von 827.200 € aus der Gewinnabführung der SaarLB an das Saarland (Kapitel 21 02, Titel 121 04) im Zuge der Haushaltsberatungen aufgrund der Ergebnisentwicklung gestrichen werden mussten².

Nicht auszuschließen ist, dass zudem weitere finanzielle Risiken bestehen, die in einer ggf. erforderlichen anteiligen Kapitalzuführung des Landes zur Abdeckung des sich ggf. noch erhöhenden Jahresverlustes 2008 der SaarLB entsprechend seiner Beteiligungsquote (10 v. H.) liegen.

Im Zuge der Beratungen des Landeshaushaltes 2009 hat die Landesregierung zu erkennen gegeben, dass sie im Jahr 2009 unter Umständen einen Hinzu-Erwerb von Anteilen an der SaarLB vom Mehrheitseigner BayernLB in Erwägung ziehe. Die Entschlossenheit, „den Erhalt und die Eigenständigkeit der SaarLB“ zu sichern, „um auch auf diesem Weg ein zusätzliches Angebot zur Kreditversorgung der saarländischen Wirtschaft zu gewährleisten“, hat sie in der Folgezeit nochmals deutlich unterstrichen.³ Im Haushaltsplan 2009 wurde für ein entsprechendes Engagement des Landes, dessen Höhe vom Umfang des Zuwachses abhängig und deshalb noch ungewiss ist, indes noch keine finanzielle Vorsorge getroffen. Sollte die Zielsetzung der Landesregierung realisiert werden, sind weitere erhebliche finanzielle Belastungen des Haushaltes zu erwarten.

3. Finanzielle Risiken für den Landeshaushalt aus dem im Zuge der Finanzmarktkrise vom Saarland verdoppelten Bürgschaftsrahmen für die saarländische Wirtschaft

Das Saarland hat seinen bisherigen Bürgschaftsrahmen von 200 Mio. € für die saarländische Wirtschaft ab 2009 auf 400 Mio. € verdoppelt⁴ und beabsichtigt dies auch für das Jahr 2010. Die Erweiterung des Rahmens für Bürgschaften, Garantien und sonstige Gewährleistungen soll als Schutzschirm für die heimische Wirtschaft dienen, um saarländische Unternehmen bei der Bewältigung von möglichen Auswirkungen der Finanzmarktkrise bei Bedarf unterstützen zu können.

Aus dieser vom Saarland ergänzend veranlassten Maßnahme ergeben sich weitere finanzielle Risiken für den Landeshaushalt.

¹ Pressemitteilung der SaarLB vom 5. Dezember 2008.

² Vgl. Landtag des Saarlandes, Protokoll zu TOP 2 der gemeinsamen Sitzung des Ausschusses für Finanzen und Haushaltsfragen (130) und des Ausschusses für Wirtschaft, Wissenschaft und Grundsicherung (81) am 7. November 2008. Im Übrigen ist im Entwurf des Nachtrags zum Haushalt 2009 seitens des Landes eine Kapitalzuführung über 1,8 Mio. € vorgesehen.

³ Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 28. Januar 2009.

⁴ Vgl. § 2 Abs. 1 Nr. 2 Haushaltsgesetz 2009.

4. Konjunkturprogramme im Zuge der Finanzmarktkrise

Weitere finanzielle Belastungen des Landeshaushalts innerhalb des Finanzplanungszeitraums bis 2012 werden aufgrund des auf Bundesebene beschlossenen Konjunkturpaketes II bzw. der von der Landesregierung angekündigten ergänzenden Konjunktur fördernden Maßnahmen zur Begrenzung der Auswirkungen der Finanzmarktkrise auf die Realwirtschaft¹ ab 2009 eintreten.

Das im Konjunkturpaket II enthaltene Bund-Länder-Investitionsprogramm eröffnet für das Saarland ein Gesamtinvestitionsvolumen von 171,5 Mio. €; der Kofinanzierungsanteil des Landes beträgt 25 v. H. (42,9 Mio. €). Alle aus diesem Programm geförderten Maßnahmen müssen in den Jahren 2009 und 2010 begonnen und längstens bis zum Jahr 2011 abgeschlossen, schlussgerechnet und somit kassenwirksam sein.

Die darüber hinaus vorgesehenen investiven Maßnahmen, die ausschließlich aus Landesmitteln finanziert werden sollen, belaufen sich auf insgesamt 87,8 Mio. €. Zusammen mit dem Kofinanzierungsanteil des Landes aus dem Konjunkturpaket II des Bundes summieren sich die zusätzlichen Belastungen der Landeshaushalte 2009 bis 2011 auf 130,7 Mio. €.

Angesichts der defizitären Ausgangslage des Landeshaushaltes und voraussichtlich deutlich rückläufiger Steuereinnahmen ist davon auszugehen, dass die vorstehend skizzierten Zusatzbelastungen des Haushaltes eine erhebliche, weit über die im Finanzplan für 2009 und 2010 ausgewiesenen Größenordnungen hinaus gehende Ausweitung der Nettoneuverschuldung zur Folge haben werden. Der Weg zu einem Haushalt ohne Neuverschuldung wird damit noch beschwerlicher.

¹ Regierungserklärung des Ministerpräsidenten vom 28. Januar 2009.

20 **Föderalismusreform II**

Entlastungen für den Landeshaushalt ab dem Jahr 2011 bis zum Jahr 2019 versprechen die Ergebnisse der sog. Föderalismusreform-Kommission II vom Februar dieses Jahres. Danach sollen die Länderhaushalte ab dem Jahr 2020 ohne Neuverschuldung auskommen; ausgenommen von diesem Neuverschuldungsverbot sind lediglich Konjunktur fördernde Maßnahmen in Zeiten einer wirtschaftlichen Rezession sowie Maßnahmen zur Bekämpfung von Naturkatastrophen (sog. Schuldenbremse).

Für die finanzschwachen Länder Bremen, Saarland, Schleswig-Holstein, Berlin und Sachsen-Anhalt sollen während des genannten Zeitraums Konsolidierungshilfen zur Verfügung gestellt werden, um ihnen die Rückführung ihrer Neuverschuldung, die wesentlich in erheblichen Zinslasten für sog. Altschulden besteht, zu erleichtern. Für das Saarland sind insoweit Konsolidierungshilfen in einer Größenordnung von jährlich 260 Mio. € in Aussicht genommen. Diese sind an Auflagen insbesondere zur Rückführung des strukturellen Defizits geknüpft.

Unter der Voraussetzung, dass dieses auf politischer Ebene von Bund und Ländern gefundene Ergebnis der Föderalismusreform-Kommission II Gesetzeskraft erlangt, wäre das Land ab dem Jahr 2011 in der Lage, seine jährliche Nettoneuverschuldung mindestens um den genannten Betrag zu senken. Dies entspräche einer Minderung der nach den Planzahlen für das Jahr 2011 prognostizierten Zinsbelastung (519 Mio. €) um etwa die Hälfte. Bereits diese Relation macht – ungeachtet der flankierend vereinbarten Überwachungsauflagen – deutlich, dass es seitens des Landes zusätzlicher erheblicher eigener Konsolidierungsanstrengungen bedarf, um das verfolgte Ziel eines Haushalts 2020 ohne Neuverschuldung zu erreichen.

21 **Fazit und Empfehlungen**

Im Jahr 2007 erzielte das Saarland sein bisher höchstes Steueraufkommen. Ein vergleichbar gutes Ergebnis bei den Steuereinnahmen wurde auch für 2008 erreicht. Die Saarwirtschaft zeigte sich im Jahr 2008 in guter Verfassung. Das Bruttoinlandsprodukt (BIP) wird nach den vorläufigen Berechnungen des Statistischen Amtes des Saarlandes¹ für 2008 um nominal 3,0 v. H. gegenüber 2007 ansteigen; preisbereinigt liegt das (reale) Wirtschaftswachstum mit + 1,7 v. H. (bundesdurchschnittlich: + 1,3 v. H.) an der Spitze aller Bundesländer.

Der Konsolidierungsbedarf für den Haushalt des Saarlandes ist allerdings noch angestiegen. Aufgrund der erdrückenden Altschulden insbesondere als Folge der Montankrise in den 60er- und 70er-Jahren des vorigen Jahrhunderts und der hierdurch bedingten Zinslast konnte auch in 2007 ein weiteres Anwachsen des Schuldenstandes nicht vermieden werden. Diese Entwicklung wird sich im Finanzplanungszeitraum durch die Auswirkungen der Finanzmarktkrise und auch durch die zu ihrer Bekämpfung vorgesehenen Konjunktur fördernden Maßnahmen (siehe Tn. 19) voraussichtlich noch verstärkt fortsetzen, andererseits aber durch die ab 2011 in Aussicht genommenen Konsolidierungshilfen (siehe Tn. 20) teilweise abgeschwächt.

Bei vorsichtiger Einschätzung der Auswirkungen der beiden vorgenannten gegenläufigen Faktoren kann davon ausgegangen werden, dass bei ansonsten unveränderten Rahmenbedingungen die Nettoneuverschuldung des Landes in den nächsten Jahren per Saldo weiter steigen, in der Folgezeit indes sukzessive sinken wird. Um das Ziel eines Haushalts 2020 ohne neue Schulden zu erreichen, wird es deshalb notwendig sein, dass sich das Saarland jenseits der aktuell aufgelegten Konjunkturprogramme weiterhin um äußerste Haushaltsdisziplin bemüht, indem es seine Ausgaben kontinuierlich weiter reduziert und seine Einnahmemöglichkeiten stetig verbessert.

Allerdings bestehen derzeit noch erhebliche Unsicherheiten über Dauer, Ausmaß und gesamtwirtschaftliche Auswirkungen der Finanzmarktkrise². Nach erfolgreichen Jahren des Aufschwungs droht nun erstmals wieder ein deutlicher Rückgang des realen Wirtschaftswachstums im Saarland³. Aktuell ist es deshalb äußerst schwierig, eine zuverlässige Prognose über die weitere konjunkturelle Entwicklung und die dem Land zukünftig zufließenden Steuereinnahmen zu treffen. Der Finanzplanungsrat hat am 19. November 2008 die aktuelle Lage der öffentlichen Haushalte und die gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen bei der Gestaltung der Haushalte 2009 erörtert

¹ Pressemitteilung vom 6. Februar 2009 [Hochrechnung der Konjunkturdaten der ersten 11 Monate auf das Jahr 2008].

² Siehe Deutsches Stabilitätsprogramm – Aktualisierung Dezember 2008 (Monatsbericht des BMF, Dezember 2008).

³ Siehe vorläufiger Jahreswirtschaftsbericht 2008 des Statistischen Amtes des Saarlandes.

und dabei u. a. die folgenden – nach wie vor geltenden – Feststellungen getroffen:¹

- Nach dem kräftigen wirtschaftlichen Aufschwung der letzten Jahre wird damit gerechnet, dass die Abschwächung der gesamtwirtschaftlichen Aktivität in das Jahr 2009 hinein anhält. Große Unsicherheiten bestehen darüber, in welchem Umfang die Finanzmarktkrise die gesamtwirtschaftliche Aktivität in Deutschland belasten wird; stabilisierende Effekte seien dagegen von den Nettolöhnen und -gehältern und einer Rückbildung der Inflation zu erwarten. Das Wirkenlassen der automatischen Stabilisatoren und die von Bund, Ländern und Kommunen auf den Weg gebrachten Maßnahmen zur Förderung privater und öffentlicher Investitionen und zur Belebung des Konsums würden zur Stabilisierung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung beitragen.
- Die strukturelle Konsolidierung der öffentlichen Haushalte bleibt das vorrangige Ziel der Finanzpolitik in Deutschland. Strukturell ausgeglichene Haushalte sind die Voraussetzung dafür, dass die Politik auch bei nachlassender wirtschaftlicher Dynamik handlungsfähig bleibt und die automatischen Stabilisatoren ihre volle Wirkung entfalten können.

Der RH ist der Auffassung, dass die Sicherung der langfristigen Tragfähigkeit der öffentlichen Finanzen die wichtigste Daueraufgabe des Landes darstellt. Die schon immer bestehende Notwendigkeit, dieser Aufgabe angesichts der seit Jahrzehnten vorhandenen strukturellen Defizite des Landeshaushalts gerecht zu werden, hat sich durch die Ergebnisse der Föderalismusreform-Kommission II zu einer Verpflichtung verdichtet. Sowohl das – in der Landesverfassung noch zu verankernde – Ziel, spätestens ab dem Jahr 2020 einen Haushalt ohne Neuverschuldung aufzustellen, als auch die vorgesehenen gesetzlichen Auflagen für die Gewährung der Konsolidierungshilfen ab dem Jahr 2011 machen es erforderlich, dass das Land seinen konsequenten Sparkurs weiter fortsetzt und nochmals signifikant verstärkt.

Dies verdeutlichen bereits die dargestellten Finanzplanzahlen, zumal in ihnen die voraussichtlich zu erwartenden negativen Auswirkungen der aktuellen Finanzmarktkrise und ihre Folgen für die Steuereinnahmen des Landes sowie die bestehenden Ausgaberrisiken und die beabsichtigten Ausgabensteigerungen für die antizyklischen Konjunktur fördernden Maßnahmen aus den Konjunkturpaketen des Bundes und des Landes noch nicht umfänglich abgebildet sind.

Der RH fordert daher Landesregierung und Landtag nachdrücklich auf, noch mehr als in der Vergangenheit Ausgaben auf ihre zwingende Notwendigkeit zu überprüfen, das Gebot der Wirtschaftlichkeit des Mitteleinsatzes uneingeschränkt zu beachten und vorhandene Einnahmemöglichkeiten konsequent und zeitnah auszuschöpfen. Spezifische Vorschläge und Empfehlungen dazu hat er in den vergangenen Jahren vielfach unterbreitet; weitere ergeben sich

¹ Vgl. Pressemitteilung Nr. 59 BMF mit den einvernehmlichen Beschlüssen der 109. Sitzung des Finanzplanungsrates.

aus seinen nachfolgend dargestellten besonderen Prüfungserkenntnissen (siehe Rn. 22 ff). Seine bereits im Vorjahr ausgesprochenen grundlegenden Maßnahmeempfehlungen¹ gelten uneingeschränkt fort und werden im Blick auf die aktuelle Wirtschaftsentwicklung und die Ergebnisse der Föderalismusreform-Kommission II wie folgt ergänzt:

- Vor dem Hintergrund des konjunkturellen Abschwungs und der beschlossenen Maßnahmen auf Bundes- und Landesebene zeichnen sich ab 2009 weitere erhebliche Defizitanstiege ab. Sobald die außerordentlichen Belastungen aus der Finanzmarktkrise wieder abgeklungen sind, müssen die Konsolidierungsanstrengungen verstärkt fortgesetzt und die in Kauf genommenen Defizitanstiege wieder reduziert werden. Dies bedingt zeitgleich mit der Aufnahme neuer konjunkturell bedingter Kredite auch eigenständige Entscheidungen des Landes über Regularien zur baldmöglichen Ablösung dieser Kredite. Insbesondere ist zu verhindern, dass sich konjunkturell begründete Kreditaufnahmen auf der Zeitachse als strukturelle Verschuldung verfestigen.²
- Bei allen die bundesweit abgestimmten Stabilisierungsmaßnahmen ergänzenden regionalen Maßnahmen, welche die ökonomischen Auswirkungen der internationalen Finanzmarktkrise im Saarland begrenzen und nachteilige Folgen für Wirtschaft und Arbeitsmarkt abwenden sollen, muss zudem sichergestellt werden, dass das Land nicht als Reparaturbetrieb für Unternehmen, die ihre Defizite selbst zu verantworten haben, benutzt wird („Krisen-Trittbrettfahrer“) und Mitnahmeeffekte vermieden werden.
- Der konsequente Pfad der Haushaltskonsolidierung darf nicht nur nicht verlassen, sondern muss angesichts der erwartbaren Zusatzbelastungen noch weiter spürbar verstärkt werden. Das Saarland muss mit Blick auf das Ziel, spätestens 2020 einen Haushalt ohne Neuverschuldung zu erreichen, auch die Neuverschuldung, die nicht durch den Wirtschaftsabschwung verursacht wird, sondern strukturell bedingt ist, weiterhin in engen Grenzen halten und sukzessive zurückführen. Insbesondere besteht in den nächsten Jahren kein Raum für die Befriedigung zusätzlicher Ausgabenwünsche zumal dann, wenn ihnen keine adäquaten weiteren Einsparungen an anderer Stelle gegenüber stehen. Ebenso wenig eröffnen die finanzwirtschaftlichen Perspektiven des Landes Gestaltungsmöglichkeiten für Steuersenkungen, die mit Einnahmeausfällen für den Landeshaushalt verbunden wären.

¹ Jahresbericht 2007, Tn. 19.

² Nach § 7 des Entwurfs des Gesetzes über das Sondervermögen „Konjunkturfonds Saar“ (LT-Drucksache 13/2305) sollen die Verbindlichkeiten des Sondervermögens ab 2012 über einen Zeitraum von zehn Jahren getilgt werden.

V. BESONDERE PRÜFUNGSERGEBNISSE

Ministerium der Finanzen

22 Intensive Fallbearbeitung der maschinell ausgewählten Steuerfälle im Bereich der Einkünfte aus Gewerbebetrieb

Die programmgesteuerte Auswahl der Steuerfälle mit Einkünften aus Gewerbebetrieb, die intensiv zu bearbeiten sind, ist als Instrument des Risikomanagements nur eingeschränkt tauglich und unterstützt die Finanzämter nicht in dem erforderlichen Umfang beim Erkennen prüfungswürdiger Sachverhalte.

1 Prüfungsgegenstand

Der RH hat die Bearbeitung der Steuerfälle mit Einkünften aus Gewerbebetrieb nach § 15 Abs. 1 Nr. 1 EStG¹ (Einkünfte aus gewerblichen Unternehmen) überprüft, soweit sie maschinell zur intensiven Bearbeitung (IP-Fall) ausgewählt waren.

2 Wesentliches Ergebnis der Prüfung

2.1 Nach den von den Obersten Finanzbehörden der Länder herausgegebenen bundeseinheitlichen Regelungen für die Arbeitsweise in den Veranlagungsstellen der Finanzämter (GNOFÄ² 1997)³ ist bei der Fallbearbeitung zu unterscheiden zwischen intensiver und vereinfachter Bearbeitung. Steuerfälle sind intensiv zu bearbeiten, soweit sie maschinell hierzu ausgewählt werden. Den Bearbeitern wird durch die Anweisungen nur aufgetragen, dass Fälle, die intensiv zu bearbeiten sind, vorrangig und zeitnah erledigt werden sollen und dem Sachgebietsleiter zur abschließenden Freigabe zuzuleiten sind. Die intensive Bearbeitung hat sich auf alle in Betracht kommenden Steuerarten zu erstrecken.

¹ Einkommensteuergesetz (EStG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. Oktober 2002 (BGBl. I S. 4210).

² GNOFÄ – Grundsätze zur Neuordnung der Finanzämter.

³ Organisation der Finanzämter und Neuorganisation des Besteuerungsverfahrens; hier: Arbeitsweise in den Veranlagungsstellen; BStBl 1996, Teil I, S. 1391.

- 2.2** Der RH hat durch die Einsicht in viele IP-Fälle festgestellt, dass die Bearbeitung sehr unterschiedlich durchgeführt wird und nicht immer den Vorgaben der AL-GNOFÄ 1997 entspricht.

So melden einige Bearbeiter grundsätzlich jeden IP-Fall zur Betriebsprüfung. Sie veranlassen dann den Fall unter dem Vorbehalt der Nachprüfung und übernehmen die Angaben in den Steuererklärungen ohne intensive Prüfung.

Es wurden auch Fälle festgestellt, in denen die Veranlagung ohne mündliche oder schriftliche Rückfrage durchgeführt wurde, obwohl Sachverhalte in den Steuererklärungen nicht schlüssig dargestellt und begründet waren.

Die Bearbeiter sind nur selten von den eingereichten erklärten Besteuerungsgrundlagen abgewichen. Nur in wenigen Fällen führte die intensive Bearbeitung zu steuerlichen Mehrergebnissen. Eine intensive Bearbeitung war oft aus den Akten nicht zu erkennen.

- 2.3** Die Prüfung führte darüber hinaus zu der grundsätzlichen Feststellung, dass eine intensive Bearbeitung aller erklärten Besteuerungsgrundlagen bei den Steuerfällen mit Einkünften aus Gewerbebetrieb durch den Veranlagungsinendienst nach Ansicht des RH nicht zu leisten ist, weil die eingereichten Gewinnermittlungen sehr umfangreich und vielfältig sind (Bilanzen, Gewinn- und Verlustrechnungen, Anlageverzeichnisse usw.). Die Bearbeiter im Veranlagungsinendienst sind überfordert, wenn sie den ganzen Fall, d.h. alle erklärten Besteuerungsgrundlagen, einer intensiven Überprüfung und Bearbeitung unterziehen sollen.

- 2.4** Bei der maschinellen Auswahl der Fälle (Zufallsprinzip) werden häufig auch Fälle ausgewählt, die nicht zur intensiven Bearbeitung geeignet erscheinen. Dadurch werden auch Bearbeitungskapazitäten gebunden, die sinnvoller für andere Arbeiten eingesetzt werden.

3 Empfehlung des RH

- Es erscheint unerlässlich, den Bearbeitern für die intensiv zu bearbeitenden Steuerfälle genauere Vorgaben zu machen, was intensiv zu bearbeiten ist.
- Der Einsatz des Personals muss sich auf die risikobehafteten und einnahmerelevanten Fälle konzentrieren, um diese weitgehend fehlerfrei zu bearbeiten.
- Da die programmgesteuerte Auswahl von Intensivprüffällen die Finanzämter nicht in dem erforderlichen Umfang beim Erkennen prüfungswürdiger Sachverhalte unterstützt, hat der RH die Entwicklung eines maschinellen Risikomanagements gefordert.

4 Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen

- Das Ministerium hat eingeräumt, dass die Bearbeitungsqualität von IP-Fällen in den Finanzämtern deutlich schwankt. Die Vorgaben zur intensiven Bearbeitung sollen überarbeitet werden.
- Der Veranlagungsdienst sei selbst bei einer weiteren Detaillierung der Vorgaben zur IP-Prüfung insbesondere in Fällen mit gewerblichen Einkünften nicht immer in der Lage, eine intensive Bearbeitung in der vom RH geforderten Tiefe zu gewährleisten.
- Risikomanagementsysteme befinden sich im KONSENS-Verbund¹ auch hinsichtlich der Risikoanalyse bei gewerblichen Einkünften in der Entwicklung. Die elektronische Übermittlung von Bilanzdaten sei insoweit ein entscheidender und notwendiger Schritt hin zur risikogesteuerten maschinellen Fallauswahl.
- Um eine Verbesserung der Behandlung der IP-Fälle zu erreichen, werden die Feststellungen des RH zum Anlass genommen, diese Problematik mit den Vorstehern der Finanzämter zu erörtern.

5 Schlussbemerkung

Der RH begrüßt die vom Ministerium unternommenen Maßnahmen.

Eine deutliche Verbesserung der Situation wird jedoch erst durch die in der Entwicklung befindlichen Risikomanagementsysteme im Rahmen des KONSENS-Verbundes zu erreichen sein.

¹ KONSENS – **Ko**ordinierte **n**eue **S**oftware-**E**ntwicklung der **S**teuerverwaltung.

**Ministerium der Finanzen
Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales**

23 Erhebung der Grunderwerbsteuer bei gesellschaftsrechtlichen Veränderungen

Bei Änderung der Beteiligungsverhältnisse an Gesellschaften, denen Grundbesitz gehört, fällt unter bestimmten Voraussetzungen Grunderwerbsteuer an. Es ist indes nicht sichergestellt, dass die Grunderwerbsteuer in allen Fällen erhoben wird.

Obwohl der Gesetzgeber ausdrücklich darauf verzichtet hat, Konzernumstrukturierungen grunderwerbsteuerlich zu begünstigen, verzichtet die Steuerverwaltung in bestimmten Fällen auf die volle Steuererhebung.

Da die Grunderwerbsteuerstellen von der Übertragung von Gesellschaftsanteilen mit grunderwerbsteuerlicher Relevanz, wenn überhaupt, oft erst nach Jahren Kenntnis erhalten und diese Fälle deshalb nicht rechtzeitig der Besteuerung zugeführt werden, sollten die Verjährungsregelung optimiert und eine gesetzliche Verzinsungsregelung eingeführt werden.

1 Vorbemerkung

Der Erwerb eines inländischen Grundstücks unterliegt der Grunderwerbsteuer. Grunderwerbsteuer fällt aber auch an, wenn das Grundstück zwar nicht selbst übertragen, es einem Dritten aber gleichwohl ermöglicht wird, ein inländisches Grundstück auf eigene Rechnung zu erwerben.

Da die Einflussnahme auf ein Grundstück auch durch die Beteiligung an einer grundbesitzenden Gesellschaft vermittelt werden kann, hat der Gesetzgeber weiter bestimmt, dass unter gewissen Voraussetzungen auch bei der – unmittelbaren oder mittelbaren – Änderung der Beteiligungsverhältnisse einer grundbesitzenden Gesellschaft Grunderwerbsteuer anfällt. Dadurch soll verhindert werden, dass die Steuer durch das Ausnutzen der Gestaltungsmöglichkeiten, die das Zivilrecht bietet, umgangen werden kann. In der Regel unterliegt in diesen Fällen der gesamte Grundbesitz der Gesellschaft mit seinem für diese Zwecke besonders festzustellenden Wert der Grunderwerbsteuer. Der Steuersatz beträgt im Saarland einheitlich 3,5 %. Die steuerlichen Auswirkungen können deshalb im Einzelfall erheblich sein.

Der RH hat untersucht, ob die Grunderwerbsteuererhebung in diesen Fällen sichergestellt ist. Er hat dazu die Veranlagungssteuerakten einer größeren Anzahl von Gesellschaften, die über Grundbesitz verfügen, im Hinblick auf grunderwerbsteuerlich relevante Vorgänge herangezogen. Seine Feststellungen hat er den Grunderwerbsteuerstellen zur Kenntnis gegeben und sie gebeten, die zur endgültigen Klärung der Grunderwerbsteuerpflicht ggf. noch notwendigen weiteren Außermittlungen anzustellen. Die Ermittlungen der Grunderwerbsteuerstellen sind noch nicht in allen Einzelfällen abgeschlossen.

2 Wesentliches Ergebnis der Prüfung

2.1 Grunderwerbsteuer beim Erwerb von Gesellschaftsanteilen

Erwirbt ein Gesellschafter mindestens 95 % der Anteile an einer grundbesitzenden Gesellschaft (unmittelbare Anteilsvereinigung), unterliegt der Grundbesitz der Gesellschaft der Grunderwerbsteuer. Das Gesetz fingiert in diesen Fällen den Erwerb des der Gesellschaft gehörenden Grundbesitzes durch den erwerbenden Gesellschafter. Veräußert sodann der Gesellschafter die in seiner Hand vereinigten Anteile an einen Dritten (unmittelbare Anteilsübertragung), unterliegt auch dieser Vorgang der Grunderwerbsteuer.

Grunderwerbsteuer fällt aber unter bestimmten Voraussetzungen auch dann an, wenn der Gesellschafter die Anteile an der grundbesitzenden Gesellschaft nicht unmittelbar erwirbt, sondern sich an einer anderen Gesellschaft (Obergesellschaft) beteiligt, der die Anteile an der grundbesitzenden Gesellschaft gehören. Durch die Übertragung der Anteile an der Obergesellschaft kommt es mittelbar zu einer Vereinigung der Anteile der grundbesitzenden Gesellschaft in der Hand des neuen Gesellschafters der Obergesellschaft (mittelbare Anteilsvereinigung). Veräußert nun dieser Gesellschafter seine Anteile an der Obergesellschaft an einen Dritten, unterliegt auch diese mittelbare Übertragung der in seiner Hand bereits vereinigten Anteile an der grundbesitzenden Gesellschaft der Grunderwerbsteuer (mittelbare Anteilsübertragung).

Möglich ist auch eine teils unmittelbare und teils mittelbare Anteilsvereinigung bzw. -übertragung, die zudem durch mehrere beherrschte Gesellschaften vermittelt werden kann. Diese Gesellschaften können ihren Sitz auch im Ausland haben. Solange *ein* Unternehmen in der Beteiligungskette über inländischen Grundbesitz verfügt, können Anteilsübertragungen deshalb grunderwerbsteuerlich relevant sein. Das gilt selbst für Zwerganteile, wenn durch ihren Erwerb erstmals bei einem bereits beteiligten Gesellschafter die 95 %-Grenze erreicht wird. Hinzu kommt, dass eine grunderwerbsteuerlich relevante Beteiligung bei finanziell, organisatorisch und wirtschaftlich verschachtelten Unternehmen kraft Gesetzes bereits deutlich unterhalb der Schwelle von 95 % begründet werden kann. Hier kann bereits eine Beteiligung von mehr als 50 % genügen, um im Zusammenhang mit einer Anteilsübertragung Grunderwerbsteuer auszulösen. Die Entscheidung über die grunderwerbsteuerlichen Folgen einer Anteilsübertragung setzt deshalb nicht

nur die Überprüfung der Beteiligungsverhältnisse der verbundenen Unternehmen, sondern auch der Abhängigkeitsverhältnisse innerhalb des Unternehmensverbunds voraus. Dies kann insbesondere bei großen und internationalen Konzernen recht schwierig und zeitaufwendig sein.

Vielfach gelingt es den Unternehmen, die Grunderwerbsteuer zu vermeiden, indem Anteile bei einer Übertragung zurückbehalten werden und dadurch die grunderwerbsteuerlich relevante Schwelle für den Anteilsbesitz nicht überschritten wird. Solche Gestaltungen sind grundsätzlich legal. Mitunter wird aber selbst von Großunternehmen die Grenze steuerlich zulässiger Gestaltung überschritten. So hat der RH z. B. in einem Fall, in dem der Gesellschaft Grundbesitz mit einem geschätzten Wert von deutlich mehr als 10 Mio. € gehörte, festgestellt, dass im Zusammenhang mit einem Anteilserwerb ein Zwerganteil an einen Dritten übertragen wurde, um zu verhindern, dass die grunderwerbsteuerlich relevante Grenze durch den Anteilserwerb überschritten wird. Dieser Dritte handelte aber nach Aktenlage als verdeckter Treuhänder des anderen Erwerbers. Die Folge war, dass letzterem auch der Zwerganteil steuerlich zuzurechnen war. Da durch die zusammengerechneten Erwerbe die grunderwerbsteuerlich relevante Grenze erreicht wurde, war der Vorgang am Ende doch der Grunderwerbsteuer zu unterwerfen. Nachdem auf der Grundlage der von den Beteiligten gewählten Gestaltung in der Folge nach Lage der Akten noch weitere Anteilsübertragungen durchgeführt worden sind, ist mehrfach Grunderwerbsteuer angefallen. Die Ermittlungen der zuständigen Grunderwerbsteuerstelle sind dazu aber noch nicht abgeschlossen.

Die Notare sind zwar verpflichtet, der Grunderwerbsteuerstelle grunderwerbsteuerlich relevante Anteilsübertragungen, die sie beurkunden, anzuzeigen. Weil sie aber bei der Beurkundung von Anteilsübertragungen im Regelfall selbst keine Erkenntnisse dazu haben, ob die Gesellschaft, deren Anteile – unmittelbar oder mittelbar – übertragen werden, über Grundbesitz verfügt, sind sie verpflichtet, die Vertragsbeteiligten zu befragen. Die vom RH eingesehenen notariellen Verträge enthielten jedoch vielfach weder einen Hinweis auf vorhandenen Grundbesitz noch die Feststellung, dass die Gesellschaft keinen Grundbesitz hat. Es war deshalb im Einzelfall nicht erkennbar, ob der Notar die Beteiligten diesbezüglich überhaupt befragt hat.

Ob ausländische Notare zur Anzeige verpflichtet sind, wenn inländischer Grundbesitz betroffen ist, ist umstritten.

Im Übrigen greift die Anzeigepflicht der Notare auch nur dort, wo – wie beispielsweise bei der Übertragung von GmbH-Anteilen – eine Beurkundungspflicht besteht oder die Beteiligten von sich aus einen Notar mit der Beurkundung beauftragen.

Die übrigen Fälle werden den Grunderwerbsteuerstellen nur dann bekannt, wenn die Beteiligten sie anzeigen oder das für die Körperschaftsteuer zuständige Finanzamt im Zuge der Veranlagung davon Kenntnis erhält und die Grunderwerbsteuerstelle informiert. Es ist der Steuerverwaltung indes seit Jahren bekannt, dass die Grunderwerbsteuerstellen nicht von allen auf ge-

sellschaftsrechtliche Veränderungen zurückzuführenden Grunderwerbsteueratbeständen Kenntnis erhalten, obwohl andere Stellen in der Steuerverwaltung, wie etwa die Körperschaftsteuerstellen, regelmäßig über solche Veränderungen unterrichtet werden.

2.2 Grunderwerbsteuer bei gleichzeitiger unmittelbarer und mittelbarer Anteilsvereinigung

Die Umstrukturierung von Konzernen kann dazu führen, dass ein und derselbe Vorgang innerhalb des Konzerns gleichzeitig zu einem unmittelbaren und einem mittelbaren Erwerb von Anteilen an einer grundbesitzenden Gesellschaft führt. Dazu kommt es, wenn nicht das Unternehmen an der Konzernspitze, sondern ein nachgeschaltetes Unternehmen die Anteile erwirbt. Nach der Systematik des Grunderwerbsteuergesetzes fällt in diesen Fällen sowohl bei der Untergesellschaft als auch bei der Obergesellschaft und bei weiteren übergeordneten Gesellschaften auch bei jenen Grunderwerbsteuer an; denn mit dem unmittelbaren Erwerb durch die Untergesellschaft kommt es bei der Obergesellschaft bzw. den Obergesellschaften konsequenterweise zu einem mittelbaren Erwerb. Voraussetzung dafür ist im Regelfall lediglich, dass die jeweilige Obergesellschaft an der ihr nachgeschalteten Untergesellschaft mit mindestens 95 % beteiligt ist und von der letzten Untergesellschaft in der Unternehmenskette mindestens 95 % der Anteile an der grundbesitzenden Gesellschaft unmittelbar erworben werden. Bei erheblichem Grundbesitz kann die in diesen Fällen anfallende Grunderwerbsteuer deshalb sehr hoch sein. Entsprechend einer Absprache unter den Grunderwerbsteuerreferatsleitern der Länder sieht die Steuerverwaltung jedoch von einer Mehrfachbesteuerung ab und erhebt die Steuer nur für den unmittelbaren Erwerb. Sie will die Umstrukturierung der Unternehmen nicht behindern. Der Gesetzgeber hat indes von einer grunderwerbsteuerlichen Förderung von Konzernumstrukturierungen ausdrücklich abgesehen (vgl. dazu Tz. 5).

In vergleichbaren Fällen, in denen ein Treuhänder ein Grundstück für seinen Treugeber erwirbt, verlangt die Steuerverwaltung die Grunderwerbsteuer indes nach einer bundeseinheitlichen Verwaltungsanweisung zweifach, und zwar einmal vom Treuhänder wegen seines unmittelbaren und daneben vom Treugeber wegen seines gleichzeitigen mittelbaren Erwerbs.

Der RH hat mehrere Fälle festgestellt, in denen der unmittelbare Erwerb gleichzeitig einen oder mehrere mittelbare Erwerbe zur Folge hatte. In einem dieser Fälle, auf den bereits unter Tz. 2.1 Bezug genommen worden ist, betrug der Wert des Grundbesitzes mehr als 10 Mio. €.

2.3 Grunderwerbsteuer beim Austausch der Gesellschafter einer Personengesellschaft

Bei grundbesitzenden Personengesellschaften fällt Grunderwerbsteuer auch dann an, wenn ihre Gesellschafter innerhalb von fünf Jahren ausgetauscht werden. Auch hier sind Zwerganteile bis zu 5 % unbeachtlich.

Übertragen z. B. die Gesellschafter einer grundbesitzenden OHG gleichzeitig oder nacheinander innerhalb von fünf Jahren zusammen mindestens 95 % ihrer Gesellschaftsanteile auf andere Gesellschafter, unterliegt der gesamte Grundbesitz der OHG der Grunderwerbsteuer. Handelt es sich bei den Gesellschaftern der grundbesitzenden Personengesellschaft wiederum um Gesellschaften (Obergesellschaften), unterliegt auch die Übertragung der Anteile an den Obergesellschaften unter bestimmten Voraussetzungen als mittelbare Übertragung der Anteile an der grundbesitzenden Personengesellschaft der Grunderwerbsteuer. Das Gesetz fingiert in diesen Fällen die Veräußerung des der Gesellschaft gehörenden Grundbesitzes an eine neue Gesellschaft.

Die Erkenntnisquellen der Grunderwerbsteuerstellen zur Feststellung dieser Fälle sind hier im Grunde die gleichen wie in den Fällen der Anteilsvereinigung bzw. -übertragung. Da bei der Übertragung von Anteilen an Personengesellschaften aber keine Beurkundungspflicht besteht, ist hier das Risiko, dass Steuertatbestände letztlich unentdeckt bleiben, allerdings noch höher. Hinzu kommt, dass oft mittelständische und kleine Unternehmen betroffen sind, die nicht immer – umfassend – steuerlich beraten sind. Deren Gesellschaftern dürften vielfach schon die grunderwerbsteuerlichen Informationen fehlen, um die steuerlichen Folgen ihres Handelns erkennen und ihrer gesetzlichen Anzeigepflicht nachkommen zu können.

2.4 Grunderwerbsteuer in den Umwandlungsfällen

Grunderwerbsteuer fällt z. B. auch an, wenn im Wege der Umwandlung eine grundbesitzende Gesellschaft auf eine andere bereits bestehende Gesellschaft verschmolzen wird oder zwei oder mehr Gesellschaften auf eine neue Gesellschaft verschmolzen werden.

Diese Fälle sind zwar grundsätzlich beurkundungspflichtig. Der Notar erhält aber nicht in allen Fällen zwangsläufig Kenntnis von vorhandenem Grundbesitz, um sodann seiner Anzeigepflicht nachkommen zu können. Auch in diesen Fällen war oft nicht erkennbar, ob er die Vertragsbeteiligten zu Grundbesitz der Gesellschaft befragt hat.

Die Verschmelzung wird z. B. bei Gesellschaften im Handelsregister und bei Genossenschaften im Genossenschaftsregister eingetragen. Die Registergerichte erhalten in diesem Zusammenhang stets Kenntnis von dem bei der Umwandlung auf den neuen Rechtsträger übergegangenen Grundbesitz. Es lag für den Gesetzgeber deshalb nahe, die Registergerichte zu verpflichten, den Grunderwerbsteuerstellen in diesen Fällen Anzeige zu machen. Sie sind ihrer Anzeigepflicht aber nach den Feststellungen des RH nicht nachgekommen.

Auch die in Ansehung dieser der Steuerverwaltung seit langem bekannten Defizite nachträglich eingeführte Anzeigepflicht der Beteiligten hat nicht dazu geführt, dass den Grunderwerbsteuerstellen alle grunderwerbsteuerlich relevanten Umwandlungen bekannt werden. Die Anzeigepflicht wird von den Beteiligten vielmehr weitgehend ignoriert.

2.5 Grunderwerbsteuer bei der Nachfolge in das Vermögen einer Personengesellschaft

Scheidet bei einer grundbesitzenden Personengesellschaft der vorletzte Gesellschafter aus oder erwirbt ein Dritter alle Anteile der Personengesellschaft, geht das Gesellschaftsvermögen einschließlich des dazu gehörenden Grundbesitzes auf den verbleibenden Gesellschafter bzw. den Anteilserwerber von Gesetzes wegen über. Auch diese Vorgänge unterliegen der Grunderwerbsteuer. Da sie indes nicht beurkundungspflichtig sind, ist das Risiko, dass sie unentdeckt bleiben, derzeit recht groß.

2.6 Steuerbefreiung bei Gesamthandsverhältnissen wegen faktischer Personenidentität auf der Veräußerer- und Erwerberseite

Überträgt z. B. eine Personengesellschaft ein Grundstück auf eine andere Personengesellschaft, ist die Übertragung wegen der eingeschränkten Rechtspersönlichkeit von Personengesellschaften grundsätzlich insoweit von der Grunderwerbsteuer ausgenommen, als bei einem Durchgriff durch die Gesellschaften auf Erwerber- und Veräußererseite Personenidentität besteht. Der Vorgang ist z. B. in vollem Umfang von der Grunderwerbsteuer ausgenommen, wenn die Gesellschafter der veräußernden Gesellschaft an der erwerbenden Gesellschaft im gleichen Verhältnis beteiligt sind. Die Steuerbefreiung entfällt jedoch insoweit, als sich der Anteil eines Gesellschafters innerhalb der nächsten fünf Jahre vermindert.

Die nachträgliche Besteuerung ist in den Fällen, in denen sich die Beteiligung später vermindert, nicht sichergestellt. Die Anzeigepflicht der Notare greift zumeist nicht, weil Verträge bei Personengesellschaften im Allgemeinen ohne Beteiligung eines Notars geschlossen werden. Die Anzeigepflicht der Beteiligten versagt auch in diesen Fällen vielfach schon deshalb, weil jene sich der steuerlichen Folgen im Regelfall wohl nicht bewusst sind.

2.7 Arbeitsweise der Grunderwerbsteuerstellen

Nach den Feststellungen des RH schöpfen die Grunderwerbsteuerstellen ihre Möglichkeiten zur Feststellung des entscheidungserheblichen Sachverhalts selbst bei bedeutenden Steuerfällen in der Regel nicht aus, sondern beschränken sich auf die Einholung von Auskünften bei den Beteiligten.

2.8 Ergebnis der Einzelfallfeststellungen des RH

Bei seinen örtlichen Erhebungen hat der RH 46 Unternehmen bzw. Unternehmensgruppen festgestellt, bei denen nach Lage der Akten der Körperschaftsteuerstellen 99 Sachverhalte verwirklicht worden sind, die gründerwerbsteuerliche Relevanz haben konnten. Rund 2/3 dieser Fälle waren den Grunderwerbsteuerstellen bis dahin nicht bekannt geworden. Nach der letzten Zwischennachricht der Grunderwerbsteuerstellen vom 10. Dezember 2008 führten 20 vom RH festgestellte Sachverhalte zu einer Steuernachforderung von rd. 307.000 €. Drei dieser Steuerfestsetzungen über rd. 31.000 € mussten zwischenzeitlich wieder aufgehoben werden, weil vor Erlass der Steuerbescheide bereits Festsetzungsverjährung eingetreten war. In sieben weiteren Fällen wurde von vornherein von einer Steuerfestsetzung abgesehen, weil der Ablauf der Festsetzungsfrist nach den ergänzenden Feststellungen der Grunderwerbsteuerstellen offensichtlich war. Zu 22 Sachverhalten bei vorwiegend größeren Unternehmen bzw. Unternehmen mit Auslandsbezug waren die Ermittlungen der Grunderwerbsteuerstellen noch nicht abgeschlossen. In den übrigen Fällen war das Besteuerungsverfahren vor Durchführung der Erhebungen des RH bereits durchgeführt worden oder es konnte kein steuerpflichtiger Tatbestand nachgewiesen werden.

3 Bewertung und Empfehlungen

Die Steuerverwaltung ist verpflichtet, die Voraussetzungen dafür zu schaffen, dass die gleichmäßige Umsetzung der durch das materielle Steuerrecht bestimmten Belastung in der regulären Besteuerungspraxis gewährleistet ist¹. In den Fällen, in denen Grunderwerbsteuer wegen gesellschaftsrechtlicher Veränderungen anfällt, unterliegt im Regelfall der gesamte Grundbesitz des betroffenen Unternehmens der Grunderwerbsteuer. Schon ein einziger Steuerfall, der der Grunderwerbsteuerstelle nicht bekannt wird, kann deshalb für den Fiskus zu einem erheblichen Steuerausfall und für den Steuerpflichtigen zu einem ebenso hohen, unzulässigen steuerlichen Vorteil führen.

Zur Sicherstellung der Besteuerung hat der RH dem Ministerium der Finanzen und im Rahmen dessen Zuständigkeit auch dem Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales insbesondere empfohlen, darauf hinzuwirken, dass

- die Erfüllung der Anzeigepflicht der Notare – ggf. stichprobenweise – überprüft wird,
- die Notare das Ergebnis der Befragung der Vertragsbeteiligten zu vorhandenem Grundbesitz in allen Fällen in der Urkunde dokumentieren,
- die Rechtsfrage, ob ausländische Notare zur Anzeige verpflichtet sind, einer Klärung zugeführt wird und ggf. auch eine gesetzliche Klarstellung in Erwägung gezogen wird,

¹ So BVerfG, 2. Senat, Urteil vom 9. März 2004 (2 BvL 17/02) zur Besteuerung der Spekulationsgeschäfte.

- die Registergerichte ihre Anzeigepflicht erfüllen,
- die Veranlagungsstellen die Grunderwerbsteuerstellen bei der Feststellung der in Rede stehenden grunderwerbsteuerlich relevanten Sachverhalte besser als bisher durch Kontrollmitteilungen unterstützen,
- die Grunderwerbsteuer bei Betriebsprüfungen nicht mehr ausgeklammert wird, sondern gesellschaftsrechtliche Veränderungen, die grunderwerbsteuerlich relevant sind, in die Betriebsprüfungen einbezogen werden,
- den Grunderwerbsteuerstellen, soweit möglich und bisher noch nicht geschehen, der automationsgestützte Direktzugriff auf die von ihnen benötigten Daten ermöglicht wird,
- die Sachverhaltsfeststellung durch die Grunderwerbsteuerstellen verbessert wird, indem sie angehalten werden, z. B. ihre Möglichkeiten zum Abruf von Daten auszuschöpfen, zu den Beteiligungs- und Beherrschungsverhältnissen Auskünfte der Veranlagungsfinanzämter einzuholen, sich von den Beteiligten geeignete Nachweise vorlegen zu lassen oder, soweit eine anderweitige Klärung nicht zweckmäßig ist, die Betriebsprüfung mit der Sachverhaltsfeststellung zu beauftragen,
- die grunderwerbsteuerliche Behandlung der mittelbaren Anteilsvereinigung bei gleichzeitiger unmittelbarer Anteilsvereinigung erneut auf Bundesebene erörtert und ggf. einer höchstrichterlichen Klärung zugeführt wird,
- die gesetzliche Verjährungsregelung dergestalt geändert wird, dass die Festsetzungsfrist künftig nicht mehr vor Ablauf des Jahres beginnt, in dem die Grunderwerbsteuerstelle von dem Erwerb Kenntnis erlangt hat,
- die Grunderwerbsteuer künftig generell verzinst wird.

4 Stellungnahme der Ministerien

Das Ministerium der Finanzen und, soweit es betroffen ist, auch das Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales haben die Feststellungen des RH im Wesentlichen anerkannt und zugesagt, seine Empfehlungen umzusetzen.

5 Schlussbemerkungen

Die Grunderwerbsteuerbelastung bei der Umstrukturierung von Unternehmen unterliegt anhaltender Kritik. Art. 7 des von der Bundesregierung in 2001 mit der Bundestagsdrucksache 14/6882 eingebrachten Entwurfs des Gesetzes zur Fortentwicklung des Unternehmensteuerrechts sah deshalb für einen Großteil der in Rede stehenden Fälle vor, dass sie von der Grunderwerbsteuer ausgenommen werden. Dieses Gesetzesvorhaben ist aber am Widerstand der Länder gescheitert, weil die Länder den daraus resultierenden Steuerausfall nicht hinnehmen wollten. Auch ein späterer Gesetzesantrag des Landes Hessen (Bundesratsdrucksache 104/05) zur Grunder-

werbsteuerbefreiung konzerninterner Umstrukturierungen ist nicht Gesetz geworden. Der Gesetzgeber hat damit deutlich gemacht, dass er nicht gewillt ist, bei Änderung der Beteiligungsverhältnisse grundbesitzender Gesellschaften auf die Grunderwerbsteuer zu verzichten. Die Steuerverwaltung muss deshalb alles ihr unter Beachtung des Verhältnismäßigkeitsprinzips Zumutbare tun, damit die Grunderwerbsteuer tatsächlich in allen Fällen erhoben wird.

**Ministerium der Finanzen
Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft**

24 Betätigung des Landes bei einer Managementgesellschaft des öffentlichen Personennahverkehrs

Defizite in der Leistungsüberwachung eines Verkehrsvertrages im Schienenpersonennahverkehr (SPNV) führten dazu, dass die Verkehrsleistungen über Jahre hinweg nicht endabgerechnet wurden.

Die nicht kostendeckenden Verkehrsleistungen im SPNV von der Landesgrenze bis nach Saargemünd erfolgten ohne Kofinanzierung durch den französischen Aufgabenträger.

Mehrerlöse aus Fahrscheinverkäufen und Schienenersatzverkehre wurden i. H. v. insgesamt 62 T€ unzutreffend abgerechnet.

Trotz der Förderung von PKW-Stellplätzen auf Park & Ride-Anlagen an SPNV-Haltepunkten verfügte das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft nicht über verlässliche Angaben zu dem Bestand der Stellplätze im Saarland.

Eine Regionalbuslinie entsprach nicht den Kriterien des Verkehrsentwicklungsplanes und wurde zu Unrecht aus Landesmitteln gefördert.

Einzelne Mitglieder blieben dem Aufsichtsrat fast drei Jahre fern.

1 Vorbemerkung

Der RH hat die Betätigung des Landes bei einer institutionell geförderten Gesellschaft in der Rechtsform der GmbH nach § 92 LHO i. V. m. § 91 Abs. 1 Nr. 3 LHO geprüft. An der Managementgesellschaft, die die Planung und Ausgestaltung des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) im Verbundraum Saar zum Unternehmensgegenstand hat, sind das Land sowie ein im ÖPNV tätiger Zweckverband zu jeweils 50 % unmittelbar beteiligt.

2 Wesentliches Ergebnis der Prüfung und Bewertung durch den RH

2.1 Rechnungswesen

Die Feststellungen des RH hinsichtlich der zeitlichen Vornahme der Buchungsvorgänge haben ergeben, dass etliche Buchungen in den Jahren 2006 und 2007 bis zu sechs Monate zeitversetzt vorgenommen wurden.

Der RH erachtet dies nicht mehr als zeitgerecht i. S. d. § 239 HGB¹ und fordert eine zeitnähere Aufgabenerledigung innerhalb der Buchhaltung.

Hinsichtlich der Zuordnung der Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung stellte der RH fest, dass gleichartige Aufwendungen auf unterschiedlichen Konten gebucht und Kostenarten falsch zugeordnet wurden. Zudem fanden die im Buspersonennahverkehr etablierten Marketingbereiche keine Entsprechung im Kontenplan, sodass ein Soll-Ist-Vergleich zwischen dem Marketingbudget und der Buchhaltung nicht möglich war.

Der RH mahnt eine exaktere Kostenzuordnung in einem neu zu gliedernden Kontenplan an; dadurch werden auf der Buchhaltung aufbauende Rechnungswerke wie z. B. Mehrjahresvergleiche, Kosten- und Leistungsrechnung, Abstimmung mit den Wirtschaftsplänen oder die Ermittlung der anteiligen Gesellschafterfinanzierung präziser und aussagekräftiger.

2.2 Schienenpersonennahverkehr

Die Fahrgastzahlen im saarländischen SPNV stiegen im Zeitraum 2004 bis 2007 - ohne Gäste der Saarbahn - um insgesamt 16 % auf 10,3 Mio. im Jahr 2007 an. Gegenläufig entwickelten sich ausschließlich die Fahrgastzahlen auf der Niederstrecke, die kontinuierlich abnahmen. Die im vg. Zeitraum zu erbringenden Verkehrsleistungen im SPNV i. S. d. AEG² betragen rund 6,88 Mio. Zugkilometer p. a. und lagen damit rund 1,4 Mio. Zugkilometer p. a. über denjenigen aus der Zeit vor der Regionalisierung des SPNV.

2.2.1 Ausschreibung von Verkehrsleistungen

Die Verkehrsleistungen im saarländischen SPNV waren in mehreren umfangreichen Vertragswerken geregelt, denen unterschiedliche Konditionen zugrunde lagen. Der RH stellte anhand eines Vergleiches der je Zugkilometer an die jeweiligen Verkehrsunternehmen (VU) gezahlten Zuschüsse fest, dass die aus der Sicht des gesetzlichen Aufgabenträgers wirtschaftlichsten Ergebnisse aus dem Vertragswerk resultierten, das im Wege einer öffentlichen Ausschreibung zustande kam.

¹ Handelsgesetzbuch (HGB) vom 10. Mai 1897 (RGBl. S. 219), zuletzt geändert durch Gesetz vom 23. Oktober 2008 (BGBl. I S. 2026).

² Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) vom 27. Dezember 1993 (BGBl. I S. 2378), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26. Februar 2008 (BGBl. I S. 215).

Vor dem Hintergrund des in § 7 LHO festgeschriebenen Wirtschaftlichkeitsgebotes erachtet es der RH als notwendig, dass die zukünftigen Verkehrsleistungen im saarländischen SPNV im Rahmen öffentlicher Ausschreibungen vergeben werden. Er verkennt dabei nicht, dass diese Leistungen nach § 15 Abs. 2 AEG nicht zwingend ausgeschrieben werden müssen.

2.2.2 Vertragsmanagement

Der RH stellte bei der Leistungsüberwachung eines Verkehrsvertrages gravierende Defizite fest, die letztendlich dazu führten, dass die betreffenden Verkehrsleistungen für den Zeitraum 2002 bis 2006 Mitte des Jahres 2008 noch nicht endabgerechnet waren. Das VU hat seine vertraglich ausbedungenen Berichts- bzw. Nachweispflichten gegenüber dem Saarland nicht in vollem Umfang erfüllt. So wurden beispielsweise die Fahrgastzahlen, die Fahrgeldeinnahmen, die Auslastung der Züge oder aber durchgeführte Kontrollmaßnahmen nicht mitgeteilt. Ferner gingen aus den übersandten Unterlagen zur Pünktlichkeit der Züge die zur jährlichen Zuschussermittlung relevanten Daten hinsichtlich der ausgefallenen Zugkilometer und evtl. Schienenersatzverkehre nicht hervor. Eine mögliche Ursache dieser mangelhaften Leistungsüberwachung sah der RH auch in der diesbezüglich nicht eindeutig abgegrenzten faktischen Zuständigkeit zwischen der Managementgesellschaft und dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft mit der Folge, dass letztendlich die aus dem Verkehrsvertrag resultierenden Pflichten des VU, insbesondere die Vorlage der Jahresendabrechnungen, weder zeitnah noch mit Nachdruck reklamiert wurden.

Der RH kritisiert die völlig unzureichende Vertragsüberwachung über die gesamte fünfjährige Vertragslaufzeit und fordert neben der zeitnahen Vornahme der Jahresendabrechnungen u. a. eine eindeutige Abklärung der Zuständigkeiten auf der Bestellerseite der Verkehrsleistungen.

2.2.3 Grenzüberschreitender Schienenpersonennahverkehr

Das Saarland bezuschusste die Verkehrsleistungen im SPNV auf dem inländischen Teil des Streckenabschnittes von Saarbrücken bis Saargemünd jährlich mit einem siebenstelligen Eurobetrag. Aus der Kostenkalkulation eines Wirtschaftsprüfers ging hervor, dass auf diesem Streckenabschnitt die prognostizierten Fahrgelderlöse die Kosten nur zu einem geringen Prozentsatz deckten. Der französische Aufgabenträger leistete keinen Finanzierungsbeitrag für die in Frankreich erbrachten Verkehrsleistungen.

Der RH fordert das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft auf, den französischen Aufgabenträger in eine Kofinanzierung einzubinden. Demgegenüber geht das Ministerium davon aus, dass aufgrund der vielen Fahrgäste in Saargemünd eine hohe Wirtschaftlichkeit des französischen Streckenabschnittes und damit kein Zuschussbedarf vorliege. In Fortführung der Feststellungen des Wirtschaftsprüfers erachtet der RH dies als nicht plausi-

bel. Zudem ist kritikwürdig, dass es das Ministerium über Jahre hinweg versäumt hat, sich die erzielten Fahrgelderlöse und die Fahrgastzahlen vorlegen zu lassen.

2.2.4 Abrechnung der Verkehrsverträge und Zahlungsverkehr

Die kursorische Überprüfung der Schlussabrechnungen der Verkehrsverträge für die Jahre 2005 bis 2007 führte u. a. zu dem Ergebnis, dass Mehrerlöse aus Fahrscheinverkäufen und Schienenersatzverkehre in einer Gesamtauswirkung i. H. v. rund 62 T€ zu Lasten der gesetzlichen Aufgabenträger unzutreffend abgerechnet wurden.

Der RH stellte weiterhin fest, dass die aus einem Verkehrsvertrag resultierenden Vorauszahlungen durch das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft erst nach einem fünfmonatigen Zeitverzug auf den korrekten Betrag um 1,3 Mio. € herabgesetzt wurden, woraus dem Saarland ein entsprechender Zinsverlust entstanden ist.

Der RH fordert die zuständigen Stellen auf, sowohl die Jahresendabrechnungen als auch die Vorauszahlungsprognosen einer zeitnahen und sorgfältigen Überprüfung zu unterziehen.

2.2.5 Qualitätsmanagement

Für den Großteil des saarländischen SPNV wurde im Jahr 2005 ein Qualitätsmessverfahren mit Bonus/Malus-System eingeführt, in dem definierte Qualitätskriterien wie etwa Pünktlichkeit, Sauberkeit und Schadensfreiheit der Züge sowie die Zugbildung in statistisch abgesicherten objektiven und subjektiven Merkmalen erfasst und monetär bewertet wurden. Die Über- bzw. Unterschreitung vereinbarter Akzeptanzwerte führte in den Jahren 2005 und 2006 zu einem insgesamt sechsstelligen Malusbetrag und im Jahr 2007 zu einem fünfstelligen Bonusbetrag (Anspruch des VU gegen das Saarland).

Der RH bewertet das Qualitätsmessverfahren als flexibel und das Qualitätsmanagement der geprüften Gesellschaft als gut. Dennoch sollte das System dergestalt modifiziert werden, dass aus einer Qualitätsunterschreitung resultierende Malusbeträge allenfalls durch Boni bis auf saldiert 0 Euro ausgeglichen werden können. Vor dem Hintergrund, dass das Saarland Verkehrsleistungen in guter Qualität bestellt und auch bezahlt hat, dürfte die korrekte Vertragserfüllung seitens des Leistungserbringers nicht zu einem maximalen Bonus in Höhe eines sechsstelligen Eurobetrages führen.

2.2.6 PKW-Stellplätze auf Park & Ride-Anlagen an SPNV-Haltepunkten

Im Zeitraum 2003 bis Mai 2008 wurden 816 PKW-Stellplätze mit geplanten Herstellungskosten von mehr als 5,25 Mio. € an SPNV-Haltepunkten im

Saarland errichtet und anteilig durch das Land gefördert. Hinsichtlich des Bestandes sowie der Auslastung der vorhandenen PKW-Stellplätze hielt das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft keine eigenen Unterlagen vor. Diesbezügliche Bestandszahlen gingen jedoch aus der Fachpublikation „Bahnhofsentwicklungsprogramm Saarland“ der DB Station&Service AG sowie aus einer Datensammlung der Managementgesellschaft hervor. Der Vergleich beider Quellen offenbarte Bestandsdifferenzen von bis zu 1.340 PKW-Stellplätzen. Zudem wiesen mehr als 47 % der P&R-Anlagen eine Auslastung von 100 % aus.

Der RH erachtet es als kritikwürdig, dass weder der Fördermittelgeber noch die betreffende Managementgesellschaft über verlässliche Angaben zu der Entwicklung und der Anzahl der PKW-Stellplätze an SPNV-Haltepunkten verfügen. Aus dem Vergleich der vorhandenen Übersichten resultieren widersprüchliche Angaben, die eine darauf aufbauende sinnvolle Investitionsplanung und einen diesbezüglichen bedarfsgerechten Einsatz öffentlicher Fördermittel fragwürdig scheinen lassen. Von daher hält der RH eine zeitnahe Bestandsaufnahme für notwendig, aus der neben der Anzahl der Stellplätze auch der Zustand der Anlage und deren Auslastung hervorgeht.

2.3 Buspersonennahverkehr

Die folgenden Ausführungen hinsichtlich des Buspersonennahverkehrs beziehen sich ausschließlich auf die Regionalbuslinien (R-Linien), d. h. die landesweiten Busverkehre, sowie die Moselle-Saar-Linien (MS-Linien), deren Planung und Ausgestaltung durch die Managementgesellschaft wahrgenommen wurden. Diese Buslinien beförderten im Jahr 2007 mehr als 3,61 Mio. Fahrgäste und wurden mit rund 1,85 Mio. € bezuschusst. Zu Beginn des Jahres 2008 waren 13 Regionalbuslinien und drei MS-Linien etabliert.

2.3.1 Regionalbuslinie Türkismühle - Bostalsee (R 11)

Die Regionalbuslinie R 11, die auf ihrer Kernstrecke zwischen Türkismühle und Bosen fährt, wurde im Mai 2006 primär zur Verbesserung der touristischen Infrastruktur der Bostalseeregion etabliert. Sie wurde mit einem hohen fünfstelligen Eurobetrag p. a. bezuschusst und wies in den Fahrgastzählungen in 2007 und 2008 nur äußerst geringe Fahrgastzahlen aus. Entsprechend den Vorgaben des Verkehrsentwicklungsplanes (VEP) aus dem Jahr 1998 handelt es sich bei einer Regionalbuslinie um „eine Schnellverbindung zentraler Orte mit landesweiter Bedeutung in Übereinstimmung mit den raumordnerischen Achsen, die eine gewisse Nachfrage erfährt, einen Vernetzungscharakter aufweist und Kreis intern oder Landkreis überschreitend verläuft“.

Nach der Auffassung des RH erfüllt die R 11 nicht die im VEP dargelegten Kriterien für eine Regionalbuslinie, sodass deren Finanzierung über Landesmittel ausscheidet. Dieser Ansicht konnte sich das Beschlussgremium jedoch

nicht anschließen und entschied, den Status quo allerdings unter Änderung der Linienführung unter Anbindung des Ferienparks beizubehalten.

Der RH hält an seiner Auffassung fest, zumal die Buslinie R 11 mehrere Kriterien einer Regionalbuslinie nicht erfüllt.

2.3.2 Moselle-Saar-Buslinie Homburg - Saargemünd (MS 3)

Die im Dezember 2007 in Betrieb genommene Buslinie MS 3 von Homburg über Blieskastel nach Saargemünd verläuft zu 85 % auf deutschem und zu 15 % auf französischem Staatsgebiet. Die jährliche Bezuschussung in Höhe eines sechsstelligen Eurobetrages erfolgte ausschließlich durch deutsche Aufgabenträger. Mögliche Aufgabenträger auf französischer Seite traten zwar über Jahre hinweg als Verhandlungspartner und auch als Genehmigungsbehörde auf, lehnten jedoch auch mangels angeblicher Zuständigkeit für grenzüberschreitende Buslinien eine Kofinanzierung ab, wodurch u. a. auch die Voraussetzungen für die Beantragung europäischer Fördermittel nicht mehr vorlagen.

Der RH bedauert die Weigerung der französischen Verhandlungspartner zur Kofinanzierung, zumal die Ein- und Aussteigerzahlen an Haltepunkten in Frankreich offenbarten, dass die Linie auch dort genutzt wurde. Er empfiehlt der Managementgesellschaft und dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, nach Inkrafttreten der EU-Verordnung 1370/2007 im Dezember 2009, die u. a. eine verbindliche Regelung der Aufgabenträgerschaft bei den Busverkehren beinhaltet, erneut Gespräche mit den zuständigen Stellen in Lothringen zur Klärung der Zuständigkeitsfrage im grenzüberschreitenden Buspersonennahverkehr aufzunehmen, damit dieser im beiderseitigen Interesse fortentwickelt werden kann.

2.3.3 Marketing

Der RH stellte fest, dass das auf den Buspersonennahverkehr entfallende Marketingbudget trotz sukzessiver Budgetreduzierungen in den Wirtschaftsplänen der GmbH sehr großzügig bemessen war. So standen dem Planansatz des Jahres 2006 von 290 T€ Ist-Kosten i. H. v. 160 T€ gegenüber.

Angesichts des zu bewerbenden Geschäftsumfangs der Gesellschaft erachtet der RH ein Marketingbudget von 200 T€ als ausreichend.

Im September 2003 traf die Managementgesellschaft eine Vereinbarung mit einem VU zur gemeinsamen Vermarktung bestehender Buslinien. Darin verpflichtete sich das VU zur Zahlung eines festen jährlichen Marketingzuschusses. Im Falle der Änderung des Vertragsgegenstandes sah die Vereinbarung die Möglichkeit entsprechender Betragsanpassungen vor. Seit Inkrafttreten dieser Vereinbarung hat sich die Anzahl der zu bewerbenden Produkte um 50 % erhöht, ohne dass eine Anpassung des Marketingzuschusses erfolgt ist.

Der RH kritisiert, dass die Marketingzuschüsse nicht dem Zuwachs der zu bewerbenden Produkte entsprechend angepasst wurden, und unterbreitet Vorschläge zur Novellierung und Präzisierung der getroffenen Vereinbarung.

2.3.4 Verkehrsverträge und Genehmigungen

Die Verkehrsverträge über die Durchführung der Regionalbuslinien enden nicht zeitgleich mit den diesen Buslinien zugrunde liegenden Genehmigungen. Erteilte Genehmigungen verhindern, dass die Verkehrsleistungen auf den entsprechenden Linien öffentlich ausgeschrieben und damit dem Wettbewerb unterworfen werden können.

Auch zur Erzielung zukünftiger Wettbewerbsrenditen erachtet es der RH für geboten, dass neu abzuschließende Verkehrsverträge an die jeweiligen Restlaufzeiten der den Buslinien zugrunde liegenden Genehmigungen angepasst werden, damit diese im Anschluss daran einzeln oder in sinnvollen Linienbündeln öffentlich ausgeschrieben werden können.

2.4 Aufsichtsrat

Der RH stellte fest, dass zwei Aufsichtsratsmitglieder im Zeitraum 2004 bis 2007 eine jeweilige Abwesenheitsquote von 71 % aufwiesen. Die Mandats-träger fehlten seit ihrer Bestellung an fünf von insgesamt sieben Sitzungen und blieben dem Gremium nahezu drei Jahre fern.

Der RH kritisiert derart hohe Abwesenheitsquoten, angesichts derer eine engagierte Wahrnehmung der Aufsichtsrats-tätigkeit kaum möglich scheint, und fordert auch hinsichtlich des durch die Unternehmensgröße der GmbH vorgegebenen Überwachungsumfangs eine Verkleinerung des Aufsichtsrates.

3 Stellungnahme des Ministeriums der Finanzen und des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft

Die vg. Ministerien haben die Ausführungen des RH im Wesentlichen geteilt. Die Empfehlungen des RH seien bereits teilweise umgesetzt, teilweise werden sie künftig berücksichtigt bzw. in den Beschlussgremien thematisiert. Hinsichtlich der Finanzierung der Buslinie R 11 (vgl. Tz. 2.3.1) sowie der Wirtschaftlichkeit des Streckenabschnittes im SPNV von der Landesgrenze bis nach Saargemünd (vgl. Tz. 2.2.3) wurde kein Konsens erzielt.

4 Schlussbemerkung

Der RH ist der Ansicht, dass aufgrund der komplexen Finanzierungsregelungen sowie der Vielzahl der in diesem Wirtschaftssegment mit unterschiedlichen Aufgabenstellungen agierenden Körperschaften zukünftig auf eine noch engere Kooperation zwischen den Ministerien und den ÖPNV-Akteuren sowie der Akteure untereinander geachtet werden sollte.

Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales

25 Prüfung der Gerichte für Arbeitssachen

Die bestehende Organisation der Gerichte für Arbeitssachen mit vier „Kleingerichten“ an drei verschiedenen Orten sollte mittel- und langfristig auf einen Standort nach dem Vorbild der Verwaltungs- bzw. Sozialgerichte konzentriert werden. Eine solche Ein-Standort-Lösung würde nachhaltige Möglichkeiten für einen flexibleren und kostengünstigeren Einsatz von Personal und Sachmitteln mit Einsparungen von etwa 350.000 € pro Jahr sowie weitere positive Effekte für die Gesamtorganisation gegenüber dem jetzigen Stand eröffnen.

1 Vorbemerkung

Im ersten Halbjahr 2008 hat der RH eine Überprüfung der Haushalts-, Organisations- und Personalwirtschaft bei den saarländischen Gerichten für Arbeitssachen durchgeführt und ist dabei auch der Frage nachgegangen, ob die diesen Fachgerichten gesetzlich übertragenen Aufgaben mit geringerem Personal- oder Sachaufwand in verbesserter Organisationsstruktur oder auf andere Weise wirksamer erfüllt werden können (vgl. § 90 Nr. 4 LHO).

2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

Zu den Gerichten für Arbeitssachen gehören das Landesarbeitsgericht Saarland, das Arbeitsgericht Saarbrücken, das Arbeitsgericht Neunkirchen und das Arbeitsgericht Saarlouis.¹

¹ LAG SL und ArbG Saarbrücken sind im selben Gebäude untergebracht.

Abb.1 - Standorte



Wichtige Indikatoren für die Beurteilung der Aufgabenwahrnehmung der Arbeitsgerichte sind die Eingangszahlen, der Personal- und der Finanzeinsatz.

Die saarländischen Arbeitsgerichte haben jährlich etwa 5.000 bis 6.000 Eingänge zu bearbeiten. Zur Abwicklung der anfallenden Arbeiten – im Wesentlichen der arbeitsrechtlichen Streitigkeiten – waren zum Prüfungszeitpunkt 42 Mitarbeiter, davon 12 Richter, eingesetzt. Der Betrieb dieser Fachgerichtsbarkeit bindet haushaltsmäßig einen Finanzeinsatz von rund 3 Mio. € jährlich. Während der Personal- und der Finanzeinsatz im Zeitverlauf keine gravierenden Schwankungen aufweisen, sind die Eingangszahlen als wichtige Kennzahl für die Belastung der Arbeitsgerichte und des Landesarbeitsgerichts in den letzten elf Jahren um rund 20 % zurückgegangen.

Abb. 2 - Eingangszahlen

Jahr	Eingänge bei den Arbeitsgerichten		Eingänge beim LAG	
	Anzahl	Index	Anzahl	Index
1996	6.554	100,0	287	100,0
1997	6.661	101,6	332	115,7
1998	5.902	90,1	275	95,8
1999	5.969	91,1	185	64,5
2000	6.042	92,2	226	78,7
2001	6.718	102,5	245	85,4
2002	6.512	99,4	258	89,9
2003	6.722	102,6	248	86,4
2004	6.384	97,4	248	86,4
2005	5.989	91,4	188	65,5
2006	5.297	80,8	210	73,2
2007	5.324	81,2	226	78,7

Ein Ländervergleich¹ bezogen auf die Jahre 2004 bis 2006 zeigt, dass die saarländischen Arbeitsgerichte insgesamt durchgängig unter dem Bundesdurchschnitt liegende Leistungskennzahlen aufweisen, was nach den Prüfungserkenntnissen durch die Struktur und teilweise durch bestehende Personalüberhänge begründet ist.

Hinsichtlich der Erledigung der anfallenden Verwaltungsaufgaben wurden Veränderungsnotwendigkeiten hinsichtlich der Handkassen, der Bestandsverzeichnisse, der Geschäftsverteilung im nichtrichterlichen Bereich wie auch hinsichtlich der Personalverwaltung und der Revision festgestellt und dem Ministerium entsprechende Lösungsvorschläge gemacht.

2.1 Organisation

Aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Arbeitsgerichtsorganisation² bestehen im Saarland vier Gerichtseinheiten: drei Arbeitsgerichte in der ersten Instanz und das Landesarbeitsgericht in der 2. Instanz. Die bestehende Organisation der richterlichen und der nichtrichterlichen Aufgaben entspricht diesen ge-

¹ Anhand der beim Bundesministerium für Arbeit und Soziales geführten Bundesstatistik.

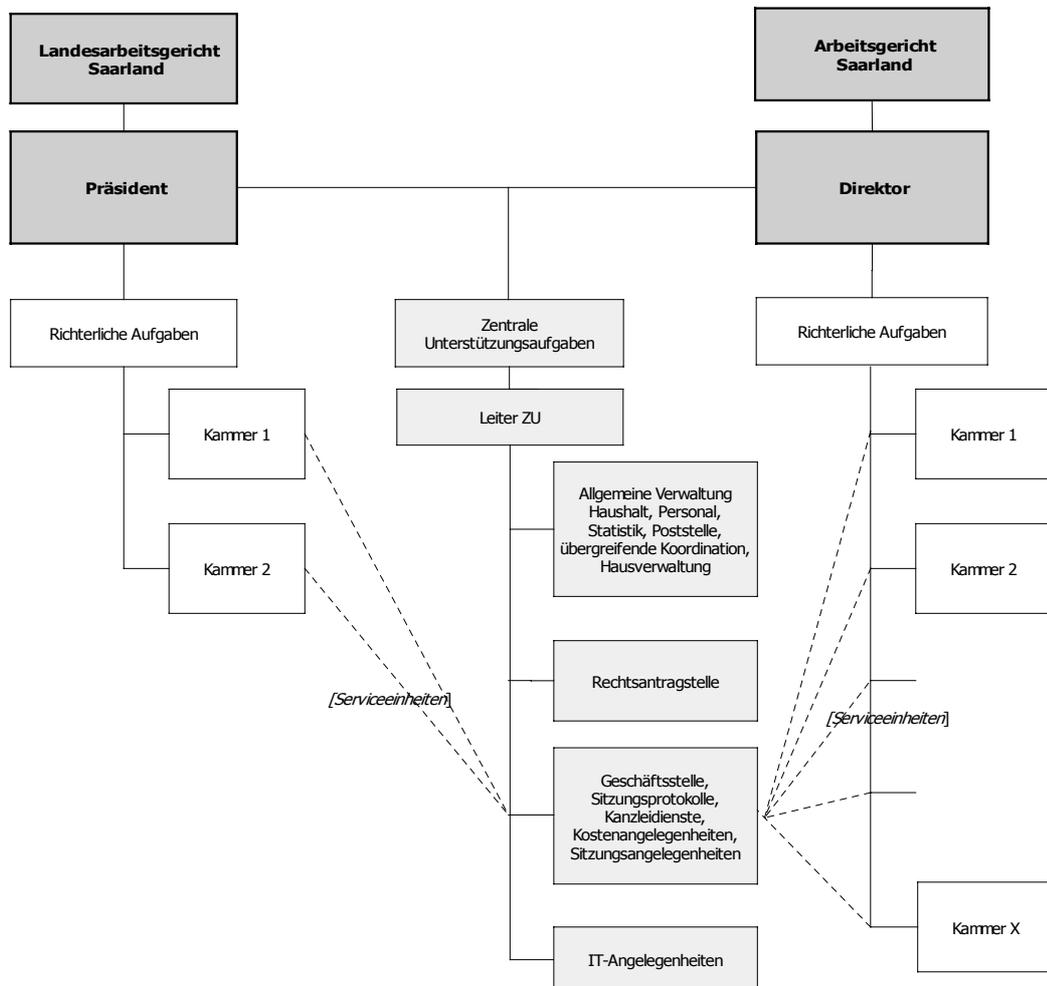
² Gesetz über die Gerichte für Arbeitssachen im Saarland in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. Dezember 1975 (Amtsbl. S. 1230), geändert durch das Gesetz vom 21. November 2007 (Amtsbl. S. 2393).

setzlichen Vorgaben; sie ist im Übrigen weitgehend zweckentsprechend ausgestaltet.

Bei allen vier Gerichtseinheiten sind im nichtrichterlichen Aufgabenbereich ähnliche Unterstützungsstrukturen vorhanden, die bei einer Ein-Standort-Lösung zusammengeführt werden könnten. Durch Bündelung aller nichtrichterlichen Aufgaben zu einem „Zentralen Unterstützungsbereich“ wären schon insoweit neben Personaleinsparungen erhebliche Effizienz- und Flexibilitätsvorteile für die Gesamtorganisation möglich.

Der RH hat vorgeschlagen, ein zentrales Arbeitsgericht und ein am selben Standort untergebrachtes Landesarbeitsgericht (Einstandortkonzept) mit folgender Zielstruktur einzurichten:

Abb. 3 - Zielstruktur



Als weitere Alternative wurde auf die über eine landesinterne Zentralisierung der Gerichte für Arbeitssachen hinausgehende rechtliche Möglichkeit¹ hingewiesen, ein gemeinsames Landesarbeitsgericht mit Rheinland-Pfalz zu bilden. Die Länder Berlin und Brandenburg haben von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht und ihre beiden Landesarbeitsgerichte zu einem gemeinsamen Landesarbeitsgericht Berlin-Brandenburg zusammengelegt.

Vom RH wird gleichwohl die landesinterne Lösung favorisiert, weil sie die größeren Effekte verspricht. Übergangsweise wäre ein Arbeitsgericht Saarland mit Außenstellen denkbar.

2.2 Personal

Die relativ kleinen Gerichte haben Personalstärken zwischen jeweils sieben und maximal 15 Köpfen.

Abb. 4 - Personalstruktur

Status	LAG	ArbG SB	ArbG NK	ArbG SLS	Summe
Richter	2	4	4	2	12
Rechtspfleger	1	2	1	1	5
Beamte mD	1	2	1	1	5
Beschäftigte	3	7	6	4	20
Summe Köpfe	7	15	12	8	42

Zur Personalbemessung und zum Personaleinsatz wurden verschiedene Untersuchungen und Vergleiche angestellt. Für das Jahr 2006 wurde bezogen auf die gegebene Organisationsstruktur ein Personalüberhang von in der Summe rund acht AKA² ermittelt. Ein Vergleich anhand der Bundesstatistik zeigt ebenfalls, dass die saarländische Arbeitsgerichtsbarkeit über Jahre hinweg niedrigere Kennzahlen, beispielsweise bei der Zahl der eingegangenen Anträge pro Richter oder bei der Zahl der erledigten Fälle pro Richter, als die herangezogenen Vergleichsländer³ und auch niedrigere als der Bundesdurchschnitt aufweist.

Aufkommensentsprechende Personaleinsparungen wurden nach den Prüfungsergebnissen bislang nicht vorgenommen, was auch damit zusammen-

¹ §§ 33, 14 Abs. 3 und 4 Arbeitsgerichtsgesetz (ArbGG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 2. Juli 1979 (BGBl. I S. 853), zuletzt geändert durch Gesetz vom 21. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2940).

² Arbeitskraftanteile.

³ Bremen und Schleswig-Holstein.

hängt, dass sich diese angesichts der Kleinheit der vier vorhandenen Gerichtseinheiten oft nur als Bruchteile darstellen.

Die Beibehaltung des Personalstandes wurde im Übrigen auch damit gerechtfertigt, dass die Geschäftszahlen in der Arbeitsgerichtsbarkeit über die Jahre hinweg häufig gewissen Schwankungen unterworfen waren und aus organisatorischen und personalwirtschaftlichen Gründen nicht auf jede Veränderung reagiert werden konnte.

3 Bewertung

Überlegungen zur Neuorganisation der saarländischen Arbeitsgerichtsbarkeit sind nicht neu; solche wurden in der Vergangenheit wiederholt angestellt, allerdings bis heute nicht umgesetzt. Gemessen an den jüngsten Veränderungen bei der Modernisierung der Landesverwaltung im Allgemeinen und der Gerichte im Besonderen¹ sowie der bekannt schlechten Haushaltssituation des Landes ist allerdings mittlerweile der Sachzwang, auch die Strukturen in der Arbeitsgerichtsbarkeit zu reorganisieren, deutlich größer geworden. Nicht zuletzt wirtschaftliche Aspekte sprechen dafür, den Status quo in der vom RH vorgeschlagenen Weise zu verändern.

Die Prüfungsergebnisse verlangen auch unter Berücksichtigung des in den letzten Jahren erfolgten Technikeinsatzes – unabhängig von der Standortfrage – entsprechende Personalanpassungen und eine verbesserte Personaleinsatzsteuerung. Aufgrund der gegebenen Altersstruktur bestehen Möglichkeiten, notwendige Personalanpassungen auf Sicht über Altersabgänge und damit sozialverträglich vorzunehmen.

4 Stellungnahme des Ministeriums

Einvernehmen besteht hinsichtlich der Vorschläge zu den Anpassungsnotwendigkeiten im Verwaltungsbereich in der gegebenen Organisationsstruktur.

Unterschiedliche Auffassungen bestehen hinsichtlich der Notwendigkeit und des Nutzens einer Ein-Standort-Lösung, wobei unstreitig ist, dass die dafür notwendige, ordnungspolitische Grundentscheidung dem Parlament vorbehalten ist. Das Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales beharrt auf seinem Standpunkt, dass die bestehende Gerichtsorganisation mit drei Standorten sowohl kostenmäßig wie auch nutzenmäßig für die am Arbeitsgerichtsverfahren Beteiligten einer Lösung mit einem zentralen Standort vorzuziehen ist. Wesentliche Kostenvorteile sowohl im personellen Bereich wie auch hinsichtlich Sach- bzw. Unterbringungskosten werden nach seiner Auffassung durch eine entsprechende Zusammenlegung bei weitem nicht er-

¹ Einrichtung eines zentralen Insolvenzgerichtes, Zentralisierung der Handelsregistersachen, Zentrales Grundbuch, Neustrukturierung der Verwaltungsgerichte, Gemeinsames Mahngericht Rheinland-Pfalz/Saarland usw.

reicht werden können. Nach einer vom Ministerium nach Prüfungsabschluss durchgeführten Personalbedarfsberechnung wird ein Personalüberhang von zusammen rund zwei AKA mit einem rechnerischen Gegenwert von rund 100.000 € für das Jahr 2007 eingeräumt.

Bei Verwirklichung der Ein-Standort-Lösung befürchtet das Ministerium, dass die mit der bisherigen Struktur der Arbeitsgerichtsbarkeit einhergehende Bürgernähe ein Stück weit verloren gehen wird.

5 Schlussbemerkung

Der Auffassung des Ministeriums, dass der Status quo sowohl kostenmäßig wie auch nutzenmäßig einer Ein-Standort-Lösung vorzuziehen wäre, vermag der RH nicht zu folgen. Selbst bei teilweiser Anerkennung der vom Ministerium vorgelegten Personalbedarfsberechnung geht der RH weiter davon aus, dass auch im Jahr 2007 eine Unterauslastung von rund vier AKA bestand, was bedeutet, dass sich unter sonst gleichen Bedingungen jährlich Kosten in einer Größenordnung von mindestens 250.000 € schon beim jetzigen Status quo allein bei den Personalausgaben einsparen ließen. Eine zentrale Lösung, insbesondere die Unterbringung in einem geeigneten Gebäude, würde darüber hinaus weitere Kosteneinsparungen¹ und Steuervorteile eröffnen.

Die angesprochenen Nutzensvorteile des Status quo für die am Gerichtsbetrieb Beteiligten sollten angesichts der Gerichtsorganisation der übrigen Fachgerichtsbarkeiten und der günstigen Entfernungen im Saarland in diesem Zusammenhang nicht überbewertet werden.

¹ In einer Höhe von geschätzten 100.000 €.

Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur

26 Hochschule der Bildenden Künste Saar – IuK-Einsatz

Der RH hat festgestellt, dass die Bereitstellung von IuK-Infrastruktur sowie die Betriebsführung im IuK-Bereich teilweise unwirtschaftlich sind.

Die technische Ausstattung ist an die Ansprüche einer modernen Serverarchitektur unter besonderer Berücksichtigung der Ausfallsicherheit anzupassen.

Durch eine restriktivere Vorgehensweise bei der Beschaffung von Hardware und Software hätte die Hochschule der Bildenden Künste Saar (HBKsaar) in den zurückliegenden Jahren deutlich Kosten einsparen können. Hier fordert der RH einen Umdenkungsprozess hinsichtlich Auswahl und Notwendigkeit.

1 Vorbemerkungen

Im Jahr 2008 hat der RH den IuK-Einsatz bei der HBKsaar geprüft. Es wurde untersucht, ob die in den zurückliegenden Jahren (2003 bis 2007) für die IuK-Ausstattung zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten verwandt und ob die einzelnen Maßnahmen wirtschaftlich geplant und unter Berücksichtigung der IuK-relevanten Gesetze, Richtlinien bzw. Verordnungen durchgeführt wurden.

Des Weiteren wurde überprüft, inwieweit diese Technologie allgemeinen Standards entspricht und sich in das Gesamtkonzept der Standardisierungsbemühungen der Obersten Landesbehörden einfügt.

Effizienz und Qualität der wissenschaftlichen Arbeit und der Forschungsprojekte waren im Hinblick auf die Freiheit von Wissenschaft und Lehre nicht Prüfungsgegenstand.

2 Wesentliches Ergebnis der Prüfung

2.1 Clientarchitektur

Der RH hat festgestellt, dass seit 2003 jährlich mehrere Tausend Euro für die Beschaffung von PC-Komponenten (Gehäuse, Motherboards, Prozessoren, Speicher, Kühler, Grafikkarten etc.) verausgabt wurden. Hiervon diente allerdings nur ein geringer Teil der Aufrüstung vorhandener PCs. Der überwie-

gende Teil wurde verwandt, um PCs „individuell“ zu gestalten. Die so entstandenen „self-made“ Produkte waren bisher in keiner Inventarisierung zu finden.

Ihre Herstellung ist kostenintensiver als der Erwerb fertig konfektionierter Systeme. Außerdem lassen sich Gewährleistungsansprüche nur mit hohem Aufwand durchsetzen, da die Komponenten in der Regel von unterschiedlichen Herstellern gebaut und von unterschiedlichen Lieferanten bezogen wurden.

Auffällig war ebenfalls, dass parallel hierzu in den letzten Jahren ausschließlich Geräte der Marke Dell beschafft wurden, obwohl die Anforderungen sowohl der Verwaltung als auch der Lehre an die Systeme durchaus auch von sog. No-Name-Produkten hätten erfüllt werden können, welche im Durchschnitt 30 % - 50 % günstiger zu erwerben sind. Die Erfahrungen der letzten Jahre bei den Landesbehörden haben gezeigt, dass der Einsatz von No-Name-Produkten zu einer nachhaltigen Kostenreduzierung führt. Überdurchschnittlich hohe Ausfälle der Hardware bei diesen Produkten waren nicht zu verzeichnen. Darüber hinaus wurden die Systeme über die in den Rahmenverträgen vereinbarten Regelungen im Bedarfsfall zügig wieder instand gesetzt.

Eine Besonderheit bei der Ausstattung mit Clients war insofern auffällig, als im Bereich der Verwaltung ausschließlich auf Windows basierende PCs im Einsatz waren, während sich im Bereich der Lehre sowohl Windows basierende PCs als auch Systeme des Herstellers Apple Macintosh fanden. Dies war umso erstaunlicher, da sich ergeben hat, dass zum Zeitpunkt der Prüfung unter Windows und Macintosh grundsätzlich die gleiche Software im Einsatz war. Die Systeme von Apple Macintosh haben jedoch einen um ca. 50 % höheren Anschaffungspreis. Darüber hinaus sind sie in einem Windowsnetzwerk nur schwierig zu administrieren. Für die Betreuung der Systeme ist ein spezielles Know-how erforderlich. Welches Betriebssystem das "bessere" ist, mag durchaus die Frage sein. Welches die wirtschaftlichere Lösung ist, steht hingegen fest. Obwohl der RH die Freiheit von Forschung und Lehre einerseits respektiert, erwartet er andererseits, dass im Sinne einer Vereinheitlichung und der damit verbundenen Kostenreduzierung auf den Parallelbetrieb von zwei Clientbetriebssystemen so unterschiedlicher Architektur wie Windows und Apple Macintosh verzichtet wird.

2.2 Servereinsatz

Zum Zeitpunkt der Prüfung waren im Geschäftsbereich der HBKsaar insgesamt zehn Server im Einsatz, welche unterschiedliche Aufgaben erfüllen sollten. Nähere Untersuchungen haben ergeben, dass die Server teilweise nicht ausgelastet bzw. gänzlich unnötig betrieben wurden und somit überflüssig waren. Der RH fordert die Hochschule deshalb auf, ein neues Serverkonzept zu erstellen, welches eine nachhaltige Serverkonsolidierung zum Ziel hat. Überzählige Server dürfen zukünftig nicht mehr ersetzt werden, um so unnö-

tige Kosten für Serverhardware, Serverlizenzen, Lizenzen für Sicherungssoftware und Energiekosten zu vermeiden.

2.3 Software

Auf den 83 im Bereich der Lehre und den 15 im Bereich der Verwaltung eingesetzten PCs kam eine Vielzahl von Software zum Einsatz, welche den unterschiedlichen Anforderungen von Lehre und Verwaltung grundsätzlich gerecht wurde. Der RH hat aber festgestellt, dass darüber hinaus in den Jahren 2003 bis 2007 weitere 14 Softwareprodukte käuflich erworben wurden, welche entweder nicht oder nur kurz zu Testzwecken im Einsatz waren. Hätte man von der in den allermeisten Fällen gegebenen Möglichkeit Gebrauch gemacht, von dieser Software eine Test- bzw. Demoversion zu beschaffen, hätte man über Jahre hinweg erhebliche Kosten einsparen können.

2.4 Inventarisierung

Nach den haushaltsrechtlichen Vorgaben des § 73 LHO sind zum Nachweis des beweglichen Vermögens Bestandsverzeichnisse zu führen. In den Bestandsverzeichnissen sind die Bestände im Zeitpunkt der Anlegung der Verzeichnisse sowie die späteren Zu- und Abgänge nachzuweisen. Zu- und Abgänge, denen keine haushaltsmäßige Zahlung gegenübersteht, sind aufgrund einer schriftlichen Anweisung des Dienststellenleiters oder des von diesem bestimmten Bediensteten einzutragen.

Bei der HBKsaar bildet eine Eigenentwicklung mit Hilfe von Microsoft Access 2003 die Basis für die Inventarisierung. Innerhalb dieser Anwendung werden nicht nur Gegenstände aus dem Bereich der IuK, sondern sämtliche Anschaffungen fortlaufend inventarisiert. Die für die Prüfung relevanten Gegenstände waren zwar durch Aufkleber gekennzeichnet. Eine Überleitung von den Haushaltsrechnungen zum Inventarverzeichnis ist jedoch nicht möglich, da die erläuternden Querverweise grundsätzlich fehlen. Diese Querverweise wurden erstmalig im März 2008 rückwirkend für das Jahr 2007 für einen Teil der IuK-Ausstattung in den Haushaltsrechnungen vorgenommen. Die Vorschriften über die vom Dienststellenleiter regelmäßig durchzuführenden Bestandsprüfungen blieben ebenfalls unbeachtet.

Die jetzige Inventarisierung ist nicht transparent.

3 Bewertung und Empfehlung

Die HBKsaar muss erhebliche Defizite aufarbeiten, um zu einer sparsamen und wirtschaftlichen Betriebsführung im Sinne der Landeshaushaltsordnung zu gelangen. Um den Erfolg aktuell laufender bzw. zukünftiger Projekte zu sichern, erwartet der RH eine engere Zusammenarbeit mit der Universität des Saarlandes bzw. dem IT-Referat des Ministeriums für Bildung, Familie, Frauen und Kultur.

4 Stellungnahme des Ministeriums

Die vom RH festgestellten Defizite wurden nur bedingt eingeräumt. Es wurde jedoch zugesagt, dem RH die geforderten neu zu erarbeitenden Konzepte vorzulegen.

5 Schlussbemerkung

Der RH erwartet von der HBKsaar beim Einsatz von IuK zukünftig einen Kurswechsel hin zu wirtschaftlichem und sparsamem Umgang mit Haushaltsmitteln.

Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft

27 Prüfung des Startkapital-Programms

Das 1997 eingeführte Startkapital-Programm des Saarlandes, das sich seit 2004 einer verstärkten Nachfrage unter Existenzgründern und -festigern erfreut, kann aus wirtschaftlicher Sicht bislang als Erfolg für das Land gewertet werden.

Den Ausgaben, die dem Land durch die Zahlung der Zinssubvention und durch die Inanspruchnahme der Landesbürgschaft erwachsen, steht eine große Anzahl geförderter Existenzen mit entsprechenden Arbeitplatzeffekten gegenüber; außerdem kann nach den bisherigen Erkenntnissen auch davon ausgegangen werden, dass die geförderten Unternehmer am Markt eine größere Überlebenschance haben als nicht geförderte Existenzgründer.

Lediglich die Bedeutung der im Vergleich zur Bürgschaftsgewährung für das Land teureren Zinssubvention für den Erfolg des Programms und die Höhe der Zinssätze sind aus Sicht des RH kritisch zu hinterfragen.

1 Vorbemerkung

Mit dem Startkapital-Programm fördert das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft (früher Ministerium für Wirtschaft und Finanzen) seit 1997 Existenzgründer und seit 2003 auch Existenzfestiger¹ mit dem Ziel, durch die Gründung von selbstständigen Existenzen die mittelständische Wirtschaft im Saarland zu erweitern und damit die wirtschaftliche Struktur des Landes zu verbessern.

Das Startkapital wird den geförderten Unternehmen in Form von langfristigen (teil-)landesverbürgten Darlehen einer saarländischen Förderbank zur Verfügung gestellt.

¹ Unternehmer innerhalb einer Frist von drei Jahren nach Aufnahme der selbstständigen Tätigkeit; im weiteren Verlauf wird aus Vereinfachungsgründen nur von Existenzgründern gesprochen.

Der beabsichtigte Förderzweck soll durch zwei Hauptkomponenten des Programms erreicht werden.

Die Kreditnehmer haben keine Sicherheiten zu stellen; die Besicherung erfolgt vielmehr durch eine Bürgschaft des Landes, die den potenziellen Existenzgründer bzw. jungen Unternehmer in die Lage versetzen soll, sich durch die Aufnahme von Darlehen fremdfinanzieren zu können. Zudem übernimmt das Land für die ersten 24 Monate der Laufzeit des Darlehens die Zahlung der Kreditzinsen.

2 Entwicklung des Programms

Das Förderprogramm hat nach seiner Einführung zunächst nur langsam an Akzeptanz auf dem Markt gewonnen. Erst im Jahr 2004 haben sich die Anzahl der Kredite und damit auch das Kreditvolumen sprunghaft erhöht und bewegen sich seitdem auf einem deutlich höheren Niveau als in den Anfangsjahren der Maßnahme. Grund dafür dürfte neben der inhaltlichen Erweiterung des Programms vor allem die verstärkte Marktakquisition durch die Förderbank sein, die 2004 ein eigenes Existenzgründerbüro eingerichtet hat.

3 Erfolgskontrolle

3.1 Prüfungsergebnis

Das Startkapital-Programm unterliegt wie alle finanzwirksamen Maßnahmen des Landes der strikten Vorgabe der Wirtschaftlichkeit im Sinne einer Gegenüberstellung von Nutzen und Kosten.

In dem schwerpunktmäßig geprüften Vierjahreszeitraum von 2004 bis 2007, der durch eine deutlich größere Anzahl von Kreditverträgen und damit auch wesentlich höhere Kreditvolumina als in der Anfangsphase des Programms gekennzeichnet ist, fallen für das Land direkt zurechenbare Kosten von insgesamt ca. 2,1 Mio. €¹ an.

Demgegenüber steht die Förderung von 910 Existenzgründern, die nach einer Schätzung anhand der vorliegenden Unterlagen insgesamt ca. 2.000 Arbeitsplätze geschaffen haben dürften. Die von den Gründern getätigten Investitionen in einer Größenordnung von ca. 50 Mio. € dürften weitere positive Effekte für den saarländischen Markt bewirkt haben.

Die geförderten Unternehmer sind zum Zeitpunkt der Prüfung auch in höherem Maße noch am Markt aktiv, als das bei nicht geförderten Gründungen der Fall ist. Wenn von der Hilfestellung durch das Startkapital-Programm auch eher selten eigenständige Impulse zur Existenzgründung ausgehen dürften, so erscheint das Programm insbesondere durch den Aspekt der

¹ Davon entfielen auf die Zahlung der Zinssubvention ca. 1,45 Mio. € und auf die Inanspruchnahme aus der Landesbürgschaft ca. 0,65 Mio. €.

Bürgschaftsgewährung durch das Land, der jungen Unternehmern oftmals überhaupt erst den Zugang zum Markt für Fremdkapital öffnet, zielführend und wirksam in Bezug auf Sinn und Zweck der Maßnahme zu sein.

Lediglich der geringe betriebswirtschaftliche Vorteil von im Höchstfall unter 200 € pro Monat, den die Zinssubvention den Gründern bietet, lässt die Frage nach deren Bedeutung im Vergleich zu der im bisherigen Verlauf für das Land kostengünstigeren Bürgschaftsgewährung und in der Folge die Frage nach dem Sinn dieser Komponente der Förderung aufkommen.

3.2 Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft

Das Ministerium sieht in der Zinssubvention trotz des begrenzten finanziellen Vorteils für den Gründer eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgversprechende Existenzgründung.

3.3 Abschließende Wertung durch den RH

Dem Einwand des Ministeriums wird zwar vonseiten des RH nicht gefolgt; vielmehr dürfte der betriebswirtschaftliche Vorteil eher von untergeordneter Bedeutung sein. Gleichwohl wird aufgrund der psychologischen Wirkung, die von der Zinssubvention auf die Gründer ausgeht, von der Anregung, diese Programmkomponente zu streichen, Abstand genommen.

4 Prüfung der einzelnen Kreditengagements

4.1 Prüfungsergebnis

Die intensive Prüfung einzelner ausgewählter Kreditengagements hat keine schwerwiegenden Verstöße gegen Sinn und Buchstaben der Förderrichtlinie ergeben.

Von zentraler Bedeutung im Prozess der Kreditgewährung ist zweifellos die auch von der Richtlinie geforderte Vorlage eines Unternehmenskonzeptes, das die voraussichtliche Tragfähigkeit des Unternehmens schlüssig belegt. Der von der Förderbank durchgeführte Selektionsprozess erscheint trotz der großen quantitativen und vor allem qualitativen Unterschiede der vorgelegten Unternehmenskonzepte geeignet, überwiegend die Unternehmen zu fördern, die aufgrund ihres schlüssigen Konzeptes dauerhaft am Markt bestehen können.

Die aufgrund der Zinssubvention in der Anfangsphase der gewährten Kredite vom Land und später von den Existenzgründern zu zahlenden Kreditzinsen bewegen sich auf einem im Vergleich zu einem entsprechenden (Bundes-) Förderprogramm deutlich höheren Niveau. Es besteht die Vermutung, dass die der Förderbank vom Land eingeräumte Zinsmarge diesen Zinsnachteil mitverursacht.

Der RH verkennt nicht die kostenmäßigen Nachteile, die für die Bank aus der Vergabe einer Vielzahl von kleinen Krediten entstehen; gleichwohl darf aber auch das durch die Landesbürgschaft bedingte geringe Ausfallrisiko für die Bank nicht übersehen werden. Der RH regt deshalb die Überprüfung der Höhe der vereinbarten Zinsmarge an.

Dem häufig aufgetretenen Problem der deutlich verspäteten Vorlage bzw. der Nichtvorlage von Verwendungsnachweisen muss aus Sicht des RH dringend durch geeignete Maßnahmen begegnet werden.

4.2 Stellungnahme des Ministeriums für Wirtschaft und Wissenschaft

Das Ministerium rechtfertigt die der Förderbank eingeräumte Marge mit der Vielzahl von Kleinkrediten, die im Rahmen des Startkapital-Programms vergeben werden, und mit dem besonderen Aufwand bei der Beratung, der Verwaltung der Kredite und der Abwicklung notleidender Engagements.

4.3 Abschließende Wertung durch den RH

Mit Ausnahme der intensiveren Beratung im Vorfeld der Gründung und damit der Kreditgewährung handelt es sich bei den von der Förderbank zu erledigenden Aufgaben ansonsten um die üblichen banktypischen Geschäftsvorgänge in jeder beliebigen (Geschäfts-)Bank. Die Kosten der Beratung werden zudem zumindest zum Teil durch die 2003 eingeführte Bearbeitungsgebühr gedeckt.

Außerdem darf nicht vergessen werden, dass das bankübliche Ausfallrisiko für die Förderbank durch die kostenlose Landesbürgschaft bis 2005 zu 100 %, seitdem zu 80 % – und damit größtenteils – ausgeschlossen wird, und für den nicht gesicherten Teil der Kredite eine zusätzliche Risikomarge berechnet werden kann.

Der deutliche Zinsvorteil eines vergleichbaren Bundesprogramms gegenüber dem saarländischen Startkapital-Programm ist ein eindeutiger Indikator für die Richtigkeit der Vermutung, dass die Zinsmarge zu hoch eingestellt wurde. Der RH bleibt deshalb bei seiner Auffassung, dass die Höhe der vereinbarten Zinsmarge einer kritischen Überprüfung unterzogen werden sollte.

Das Problem der verspäteten Vorlage bzw. sogar der Nichtvorlage von Verwendungsnachweisen wird aus Sicht des RH durch die im Rahmen des Abschlussgespräches vereinbarte Anwendung der Vorschriften für den einfachen Verwendungsnachweis deutlich entschärft.

5 Schlussbemerkung

Das Startkapital-Programm hat sich aus Sicht des RH als ein sowohl wirtschaftliches als auch wirksames Instrument zur Förderung von Existenzgründungen erwiesen und leistet – wie in den Richtlinien gefordert – einen Beitrag zur Erweiterung der mittelständischen Wirtschaft im Saarland und damit zur Verbesserung der wirtschaftlichen Struktur des Landes.

Lediglich die Bepreisung der gewährten Kredite und damit letztendlich die Höhe der Zinsmarge, die der verausgabenden Förderbank eingeräumt wird, gibt Anlass zu Kritik.

28 Infrastrukturelle Einrichtungen der Universität des Saarlandes (UdS) und des Universitätsklinikums der Universität des Saarlandes (UKS), Homburg

Bei der organisatorischen Ausgestaltung des Wissenschaftsprozesses in der Medizinischen Fakultät in Homburg hält der RH eine Optimierung des Beschaffungsmanagements sowie eine stärkere Nutzung von Synergieeffekten durch Kooperation mit dem Universitätsklinikum für erforderlich.

1 Vorbemerkung

Das Saarland verfolgte 2004 mit der Reform der Hochschulmedizin das Ziel, bessere Rahmenbedingungen für eine effiziente Wirtschafts- und Betriebsführung eines rechtlich selbstständigen Universitätsklinikums bei gleichzeitiger Sicherstellung der akademischen Aufgaben und Wahrung der Belange von Forschung und Lehre zu schaffen. Nach der Begründung des Gesetzentwurfs zum Gesetz über die Reform der Hochschulmedizin (Hochschulmedizinreformgesetz – HMG)¹ ist eine enge Zusammenarbeit zwischen Universität, insbesondere der Medizinischen Fakultät, und Universitätsklinikum eine unabdingbare Voraussetzung zur Erreichung dieses Ziels. Auf die Verknappung der Ressourcen in den Bereichen Forschung und Lehre muss die Universität – Medizinische Fakultät – mit materieller und struktureller Weiterentwicklung reagieren. Dabei sind mögliche Synergieeffekte durch eine sachdienliche Zusammenarbeit mit dem Universitätsklinikum zu nutzen, um eine effiziente Mittelverwendung zu gewährleisten.

Inhalt der Prüfung war es festzustellen, ob im Außenamt Homburg die organisatorische Ausgestaltung des Wissenschaftsprozesses im Bereich der Medizinischen Fakultät auf einer Aufbau- und Ablauforganisation basiert, die eine sachdienliche und wirtschaftliche Aufgabenerfüllung ermöglicht, unter Einhaltung der haushaltsrechtlichen Vorschriften und innerdienstlichen Richtlinien erfolgt und von einer IT unterstützt wird, die den Anforderungen an ein zeitgemäßes Informationssystem entspricht.

Das Außenamt Homburg ist Teil der Zentralen Verwaltung der UdS mit Sitz in Saarbrücken. Kernpunkte seines Aufgabenbereichs bilden Beschaffungen von Anlagegütern, wissenschaftlichen Geräten, DV-Geräten, Verbrauchsmaterialien sowie Beschaffungen von Leistungen im Rahmen von Wartungs- und Servicearbeiten und Instandhaltungsmaßnahmen der Fachrichtungen der Bereiche Theoretische Medizin und Biowissenschaften und Klinische Medizin. Die Erhebungen im Bereich des Außenamtes und der Zentralen Verwaltung zeigten Schwachstellen und Mängel im universitären Geschäftsprozess auf. Der RH hat daher Empfehlungen ausgearbeitet, welche Maß-

¹ LT-Drucksache 12/962 vom 30. September 2003.

nahmen einzuleiten sind, um die Arbeitsabläufe effizienter zu gestalten und den Beschaffungsprozess zu automatisieren und zu rationalisieren.

Auch das UKS ist gehalten, seine Leistungen in der Krankenversorgung wirtschaftlich zu erbringen. Hierzu gehört auch ein unter ökonomischen Aspekten gestalteter Beschaffungsprozess. Im Hinblick auf die vom Gesetzgeber postulierte enge Zusammenarbeit des Klinikums und der Universität wurde daher auch geprüft, ob Synergieeffekte aus der Mitwirkung und Beteiligung des UKS an der Beschaffungsplanung und -abwicklung des Außenamtes zu erzielen sind.

2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

2.1 Aufbau- und Ablauforganisation

Die Prüfungshandlungen und Erhebungen im Bereich des Außenamtes Homburg gestalteten sich sehr zeitaufwendig, da das Außenamt selbst nur unzureichend über Daten, Informationen und Belege der Geschäftsprozesse der jeweiligen Aufgabenbereiche verfügte. Die Zusammenarbeit zwischen dem Außenamt und der Zentralen Verwaltung in Saarbrücken basiert auf einer hohen Interaktion bzw. Kommunikation. Bei der Bewilligung von Beschaffungsvorgängen sind abgestufte Wertgrenzen zu beachten, die zu einer Einbeziehung von Entscheidungsebenen außerhalb des Außenamtes führen. Auch der Umfang des Einsatzes der Standardsoftware SAP R/3¹ mit ihren Modulen muss im Bereich des Außenamtes noch als verbesserungsbedürftig bezeichnet werden. Die Nutzung der Software beschränkt sich überwiegend auf die Funktion der Datenerfassung, d. h. Einbuchung von Bestellanforderungen und Rechnungen in das Modul FI. Zugangsberechtigungen zum SAP-System, um beispielsweise selektive Auswertungen über Kontenbewegungen, Kreditoren, Umsätze, Materialverbräuche etc. vorzunehmen, sind nicht in ausreichendem Maße erteilt, bestehende Berechtigungen und Möglichkeiten wurden zu Auswertungen kaum herangezogen. Ebenso fehlt eine Anbindung der einzelnen Institute an das SAP-System, sodass im Außenamt die erneute Erfassung von bereits vorefassten Daten erfolgen muss.

Durch die starke Einbindung der Mitarbeiter des Außenamtes in formale Abläufe und Routineaufgaben können ökonomische Steuerung und Kostenkontrolle nicht im erforderlichen Maße durchgeführt werden.

2.2 Nichtbeachtung haushaltsrechtlicher Vorschriften und innerdienstlicher Anweisungen

Die vom RH herangezogenen Beschaffungsanträge für Anlagegüter wiesen fast durchgehend unvollständige Angaben auf. Insbesondere fehlten häufig Angaben der Institute zu den Folgekosten (Betriebs- und Wartungskosten). Ebenso mangelte es häufig an der Vorlage der vorgeschriebenen Ver-

¹ Warenzeichen der Fa. SAP Walldorf.

gleichsangebote bzw. an fundierten Erklärungen, warum diese nicht vorgelegt werden konnten.

Von besonderer finanzieller Relevanz ist hier die Kostenbemessung der Wartung. Den Instituten steht in der Regel kein geeignetes Personal für die Wartung und Instandhaltung wissenschaftlicher und medizinischer Geräte zur Verfügung, sodass mit den Lieferanten überwiegend „Voll-Wartungs- und Serviceverträge“ abgeschlossen wurden. Der RH gibt zu bedenken, dass nach Nr. 6.2 zu § 55 VV-LHO insbesondere bei der Beschaffung wissenschaftlicher und medizinischer Geräte die Wartung mit aususchreiben oder mit anbieten zu lassen und bei der Wertung der Angebote zu berücksichtigen ist.

Im Rahmen der Prüfung wurde ferner festgestellt, dass Verträge zur Anmietung von Kopierern/Faxgeräten/Druckern sowie zugehörige Wartungs- und Serviceverträge von den Instituten meist ohne Hinzuziehung des Außenamtes geschlossen werden. Die Vertragsdokumente werden zudem in den Instituten aufbewahrt, sodass es dem Außenamt kaum möglich ist, einen Überblick über vorhandene Geräte und Verträge zu erhalten. Folglich gibt es keine zentrale Dokumentation darüber, welche Geräte wo und zu welchen Konditionen im Einsatz sind.

Die Institutsleiter sind nachdrücklich darauf hinzuweisen, dass Beschaffungen nur durch die in der Richtlinie des Präsidiums zur Beschaffung an der Universität des Saarlandes vom 10. Mai 2001¹ genannten Stellen erfolgen dürfen.

2.3 Optimierung der Geschäftsprozesse

Der RH sieht in der Optimierung von Geschäftsprozessen zur Beschaffung von Gütern und Dienstleistungen für die Medizinische Fakultät eine wirtschaftliche Notwendigkeit. Eine Prozessanalyse im Außenamt ergab zu lange Entscheidungswege (Formulare, Boten), Mehrfachprozesse (Doppelerfassungen) und eine nicht durchgängige Automatisierung (Medienbrüche). Einen hohen Zeit- und Personalanteil am Beschaffungsprozess nimmt zudem die Beförderung der Unterlagen ein (Wegezeiten). Obwohl das Modul Materialwirtschaft im Bereich der Universitätsverwaltung in Saarbrücken bereits im Einsatz ist, vollziehen sich im Geschäftsprozess der Beschaffung für die Medizinische Fakultät immer noch Teile formulargebunden. Infolge der dadurch notwendigen manuellen Übernahme von Daten in das Informationssystem leidet die Strukturqualität des Prozesses und Übertragungsfehler sind nicht auszuschließen. Insgesamt entstehen durch Anwendung des Formularwesens vermeidbare Verzögerungen im Beschaffungsprozess.

Eine Aufgabenwahrnehmung in dieser Form erscheint aus verwaltungsökonomischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkten nicht mehr sachgerecht. Die wenig zeitgemäße Technikunterstützung eröffnet kaum Möglichkeiten,

¹ Dienstblatt der Hochschulen des Saarlandes Nr. 16 vom 31. Mai 2001.

dem Druck des ohnehin ansteigenden Verwaltungsaufkommens und einer notwendigen weiteren Implementierung von Wirtschaftlichkeitsanalysen planvoll zu begegnen. Förderlich wäre hier, auf eine beleglose Bearbeitung im Rahmen der Funktionalität des Moduls Materialwirtschaft von SAP umzusteigen.

Die Zentrale Verwaltung der UdS weist eine strukturierte Linienorganisation mit verschiedenen Aufgabenbereichen (Finanz- und Rechnungswesen, Zentrale Beschaffung, Facility Management, IT-Management) auf. Diese funktionale Arbeitsteilung ist im Außenamt Homburg nicht gegeben. Zum Aufgabenbereich jedes mit dem Kerngeschäft des Außenamtes befassten Mitarbeiters zählen sämtliche damit verbundenen Tätigkeiten wie Markterkundung, Angebotswertung, Buchung, Kontierung und Rechnungsprüfung.

Der RH sieht die Durchführung differenter Beschaffungen im Rahmen berufsgruppenübergreifender Betätigungen im Außenamt mit Bedenken. Er verweist hier darauf, dass speziell im Bereich der wissenschaftlichen Geräte, der IT-Geräte, der medizinischen Geräte, der Laborgeräte sowie der Kopierer, Druck- und Faxgeräte ein spezieller Sachverstand (Vergaberecht, Marktübersicht, technisches Wissen) auf den einzelnen Entscheidungsebenen herausgebildet sein muss.

2.4 Anmietung von Kopierern bzw. Multifunktionsgeräten

Insgesamt wurde im Jahr 2007 von der Medizinischen Fakultät ein Betrag von rd. 97.300 € für Kopierer/Drucker/Faxgeräte-Miete verausgabt. Dies größtenteils, ohne dass dem Außenamt ein Instrumentarium zur Planung und Kontrolle des Einsatzes der Geräte zur Verfügung stand, die Gelegenheit zum Aushandeln besserer Konditionen durch Vertragsbündelung eingeräumt wurde und die Überprüfung der eingehenden Rechnungen anhand von Verträgen möglich war.

Der RH empfiehlt, ein Dokumentationssystem über die in den Instituten eingesetzten o. g. Geräte einzuführen, damit Planung, Koordination und Kontrolle durch eine zentrale Stelle effektiv ausgeübt werden können. Die Bündelung der Einzelverträge in Zusammenhang mit einer übergeordneten Rahmenvereinbarung hätte verbesserte Konditionen zur Folge, würde jedoch immer noch die Option offen lassen, auf besondere Anforderungen einzelner Nutzer einzugehen.

2.5 Zusammenarbeit Uds/UKS

Die Hochschulmedizin mit ihrer engen Verbindung zur Krankenversorgung ist mehr als andere Fakultätsbereiche gefordert, sich unternehmerischer Strukturen und Betriebssteuerungsinstrumente zu bedienen. Unerlässlich sind Organisationsstrukturen, die unternehmerisches Handeln und zeitgemäßes Management im Aufgabenverbund der Trias Forschung, Lehre und Krankenversorgung nicht beeinträchtigen. Die Komplexität der Hochschulmedizin in

der Umgebung einer dem steigenden Wettbewerb unterliegenden Krankenversorgung bewirkt, dass eine ausschließliche Führung durch das Außenamt und die Referate der Zentralen Verwaltung nicht mehr sachgemäß geleistet werden kann.

Der RH sieht es als zielführend an, dass Teile der Wirtschaftsverwaltung der medizinischen Fakultät mit der des UKS so verbunden werden, dass ein wechselseitiger Nutzen und Synergieeffekte durch Bündelung von Aufgaben entstehen.

Wesentliche Voraussetzungen für ein zielgerichtetes Handeln im Wettbewerb sind beim UKS etabliert. Es bedient sich unternehmerischer Organisationsstrukturen und Managementinstrumente. Geschäftsprozessinformationen sind überwiegend in einem betriebswirtschaftlichen Informationssystem erfasst und bewertet. Den Investitionen im technischen und medizinischen Bereich sind Vorprüfungen durch das Zentrum Medizintechnik und durch das Dezernat Technik vorgeschaltet, ebenso dem kostenrelevanten Feld der Instandhaltung. Darüber hinaus ist das UKS Mitglied der Einkaufsgemeinschaft UNICO, der elf weitere Universitätskliniken angehören. Die UNICO verfolgt das Ziel, Einkaufsvorteile durch gemeinsame Markterkundung und Nachfragebündelung zu realisieren.

Für den Erwerb von Ge- und Verbrauchsgütern – Industriegasen, Labordiagnostics, Berufskleidung, Untersuchungshandschuhe, Bürobedarf etc. – würden der UdS durch eine Zusammenarbeit mit dem UKS nachweislich Einkaufsvorteile entstehen.

Die Medizinische Fakultät der UdS verfügt über eine hohe Anzahl von wissenschaftlichen und medizintechnischen Geräten und Anlagen, die in gleicher oder ähnlicher Form in der Krankenversorgung eingesetzt werden. Sie unterliegen hinsichtlich der Anforderungen und der Einhaltung sicherheitstechnischer Belange gesonderten Regelungen und Vorschriften. Daraus ergeben sich unmittelbare Konsequenzen für die Vorbereitung und Durchführung der Beantragungs-, Beschaffungs- und Inbetriebnahmeprozesse.

Nach der Aktenlage beschränken sich die Arbeitsschritte der Zentralen Verwaltung und des Außenamtes bei der Beschaffung dieser Geräte und Anlagen fast ausschließlich auf die Prüfung der Einhaltung der formellen Erfordernisse bei der Vergabe. Eine fachliche Unterstützung (Anwenderberatung) bereits bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses konnte nicht festgestellt werden.

Auch Wartungsverträge wurden vorwiegend von den Instituten selbst mit den Lieferanten abgeschlossen, ohne dass die zuständigen Stellen der Zentralen Verwaltung beteiligt oder in Kenntnis gesetzt wurden. Eine Untersuchung der Verträge zeigte, dass unterschiedliche Ansätze zum Prozess des Gerätemanagements bestehen. Dabei stellten einige Institute die Gerätebereitschaft durch Voll-Wartungsverträge sicher, andere ließen Reparaturen und Wartungen im Einzelfall ausführen. Eine zentrale, planvolle Analyse der Folgekosten

von Beschaffungen, wie sie eine wirtschaftlich und technisch optimale Lösung beansprucht, war somit nicht erkennbar.

Nach Auffassung des RH hat die Fragestellung der Anwenderberatung und die der ordnungsgemäßen und wirtschaftlichen Gestaltung der anfallenden Instandhaltungsprozesse speziell bei wissenschaftlichen und medizintechnischen Geräten und Anlagen der Medizinischen Fakultät mittlerweile eine Komplexität erreicht, der von der Zentralen Verwaltung der UdS nicht mehr umfassend fachlich begegnet werden kann. Im Bereich des UKS dagegen bilden die Anwenderberatung und planvolle Anordnung und Überwachung von Folgekosten der Geräte und Anlagen durch das Zentrum für Medizintechnik seit vielen Jahren einen planmäßigen Bestandteil des klinikinternen Verfahrens. Der RH hält daher eine Kooperation mit dem UKS für sachdienlich.

Der RH bewertet eine Ausweitung der Tätigkeiten und Leistungen des UKS für die UdS als wichtigen Schritt hin zu einer effizienten, kostensparenden Organisation der Verwaltung des Außenamtes Homburg. Die Fach-, Sach- und Ressourcenverantwortung würde zusammengeführt und eine dementsprechende Ausrichtung des Verwaltungshandelns an Wirtschaftlichkeitsprinzipien für den Aufgabenverbund Forschung, Lehre und Krankenversorgung gleichermaßen ermöglicht. Der RH geht davon aus, dass mithilfe neuer organisatorischer Vorkehrungen Einsparpotenziale erreicht werden können. Er sieht es in wirtschaftlich schwierigen Zeiten als zielführend an, diese Wertschöpfung wiederum zum Erhalt und Ausbau der Leistungsstärke der Medizinischen Fakultät einzusetzen.

3 Stellungnahme der UdS

In ihrer Stellungnahme stimmt die UdS den Empfehlungen des RH weitgehend zu. Zwischenzeitlich wurden bereits Umstrukturierungen im Bereich des Außenamtes vorgenommen, die unmittelbar Auswirkungen auf die beanstandeten Geschäftsprozesse haben. Eine zentrale Steuerung und Kostenkontrolle in Zusammenarbeit mit dem Controlling der UdS soll zur ökonomischen Gestaltung der Geschäftsprozesse beitragen.

Der vom RH geforderte Ausbau des SAP-Einsatzes wird befürwortet, ist allerdings zurzeit aus Sicht der UdS nicht finanzierbar. Eine engere Zusammenarbeit mit dem UKS auf dem Gebiet der Beschaffung ist zugesagt.

29 Erschließung des Gewerbegebietes Saarplateau in Ensdorf

Der RH hat die vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft aus dem Programm für die Unterstützung der wirtschaftlichen und sozialen Umstellung der Gebiete mit Strukturproblemen im Saarland (EU-Ziel 2-Programm 2000-2006) und aus dem Landesprogramm zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungslage und der Wirtschaftsstruktur 2005 geförderte Erschließung des Gewerbegebietes Saarplateau in Ensdorf geprüft.

Hierbei konnte im Vergleich zu ähnlichen Projekten in der Vergangenheit durch die Änderung EU-rechtlicher Vorschriften und die damit einhergehende Umstellung der Förderung von einer Anteilsfinanzierung auf eine reine Defizitförderung durch das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft sowie auch durch die Umsetzung der Empfehlungen des RH aus den vergangenen Jahren ein deutlicher Rückgang von Überzahlungen bei der Gewährung von Zuwendungen verzeichnet werden.

So beschränkte sich im Ergebnis die Kritik des RH auf die von der Zuwendungsnehmerin vorgelegten fehlerhaften Unterlagen, die künftig vom Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft noch intensiver geprüft werden sollten.

1 Vorbemerkungen

Der RH hat zuletzt in den Jahren 2002 und 2003 Maßnahmen geprüft, die aus Mitteln des EU-Ziel 2-Programms unter Zuhilfenahme des Landesprogramms zur Verbesserung der regionalen Beschäftigungslage und der Wirtschaftsstruktur bezuschusst wurden.

Beide Maßnahmen waren durch überhöhte Zuwendungen im sechs- und siebenstelligen Bereich infolge fehlerhafter oder veralteter Zahlenangaben der Zuwendungsnehmer gekennzeichnet. Auch gab es seitens des RH einige Beanstandungen hinsichtlich der Grundstücksverkäufe und der hierauf basierenden Einnahme- und Ausgabevergleiche des damaligen Ministeriums für Wirtschaft.

Der RH hat daher und weil die zugrunde liegenden Richtlinien für die Förderung der wirtschaftsnahen Infrastruktur zwischenzeitlich zweimal (2004 und 2008) geändert wurden, die Erschließung des Gewerbegebietes Saarplateau in Ensdorf einer Prüfung unterzogen.

Die Baumaßnahme hat rund 2.750.000 € gekostet. Die EU hat die zuwendungsfähigen Kosten mit 25 % gefördert, wobei sie den Grunderwerb nur in Höhe von 10 % der zuwendungsfähigen Kosten bezuschusst hat. Das Land

hat sowohl die verbleibenden zuwendungsfähigen Kosten, einschließlich der 10 % für den Grunderwerb, als auch zusätzlich den von der EU nicht geförderten Grunderwerb mit 70 % bezuschusst.

2 Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Hinsichtlich der zuwendungstechnischen Abwicklung der Maßnahme durch das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft gab es vonseiten des RH keine nennenswerten Beanstandungen.

Sowohl die von der Gemeinde Ens Dorf erstellten Antragsunterlagen als auch die während der Bauabwicklung vorgelegten Gesamtkostenaufstellungen, die Grundlage für die Berechnung der Höhe der Förderung und ihrer Anteile durch das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft bildeten, waren jedoch durch doppelt aufgeführte, teilweise überhöht dargestellte und veraltete Kosten gekennzeichnet. Hierdurch war die Zuwendung entsprechend überhöht.

Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft hat diese Fehler zwar nicht sofort bemerkt, es hat sie aber mittlerweile korrigiert und die zu viel gezahlte Zuwendung zurückgefordert.

Hinsichtlich des Vorgehens bei der Berechnung der Höhe der Förderung und ihrer Anteile durch das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft hat der RH einen Ermessensspielraum in den EU-Regelungen erkannt und hat infolgedessen einen Änderungsvorschlag unterbreitet, der dazu geeignet ist, bei unverändertem Gemeindeanteil künftig den Landesanteil an der Förderung zu reduzieren und den EU-Anteil zu erhöhen.

Das Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft hat diesen Vorschlag aufgegriffen und zur Prüfung an die EFRE¹-Verwaltungsbehörde gesandt, von wo er an die Europäische Kommission – Generaldirektion Regionalpolitik – weitergeleitet wurde.

3 Bewertung und Empfehlungen

Die Umstellung von der Anteilsfinanzierung auf eine reine Defizitfinanzierung und die vom RH anlässlich der früheren Prüfungen empfohlene frühzeitige Erstellung eines Einnahme- und Ausgabevergleiches, heute als Wirtschaftlichkeitsberechnung bezeichnet, haben dazu geführt, dass keine gravierenden Überzahlungen mehr zu verzeichnen waren.

Dem Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft wird empfohlen, die immer noch fehlerhaften Angaben der Zuwendungsnehmer künftig noch intensiver zu überprüfen.

¹ EFRE – Europäischer Fonds für regionale Entwicklung.

Ministerium für Umwelt

30 Hochwasserrückhaltebecken Ottweiler

Das Saarland hat sich auf Grundlage einer Vereinbarung mit der Stadt Ottweiler bereit erklärt, die Planung und den Bau eines Hochwasserrückhaltebeckens an der Blies zu übernehmen. Nach der Fertigstellung der Baumaßnahme sollte die Anlage in das Eigentum und in die Betriebs- und Unterhaltungslast der Stadt Ottweiler übergehen. Dies ist bisher nicht erfolgt. Die Kosten für den Betrieb und die Unterhaltung der Anlage trägt seit Jahren das Saarland.

Gemäß der Vereinbarung über den Bau des Hochwasserrückhaltebeckens war vorgesehen, vor der Realisierung des Projektes einen Kostenverteilungsschlüssel zwischen den beiden Vertragsparteien zu vereinbaren. Damit sollte im Wesentlichen die Beteiligung der Stadt Ottweiler an den Planungskosten sowie den Grunderwerbs- und Vermessungskosten geregelt werden. Dies erfolgte jedoch bis heute nicht. Eine Kostenbeteiligung der Stadt Ottweiler unterblieb.

1 Vorbemerkungen

In einer Vereinbarung zwischen der Stadt Ottweiler und dem Saarland vom Mai 1996 hat sich das Saarland verpflichtet, im Benehmen mit der Stadt ein Hochwasserrückhaltebecken zur Verbesserung der Hochwassersituation der Stadt Ottweiler zu errichten. Die Federführung für Planung und Bau der Anlage übernahm das damalige Landesamt für Umweltschutz (LfU).

Weiterhin wurden die Modalitäten zur Planung, Ausführung und Kostenaufteilung mit der Stadt festgelegt und Regelungen zum Eigentumsübergang und zur Unterhaltungspflicht getroffen.

Das Hochwasserrückhaltebecken wurde nach der Erstellung der Planung von Mitte 1999 bis Ende 2001 errichtet.

2 Wesentliches Ergebnis der Prüfung

2.1 Übergabe und Unterhaltungskosten

Gemäß der Vereinbarung sollte die Anlage nach der Fertigstellung der Baumaßnahme in das Eigentum der Stadt Ottweiler übergeben werden. Auch die Betriebs- und Unterhaltungslast sollte danach von der Stadt getragen werden.

Das LfU beabsichtigte die Übergabe der Anlage an die Stadt erstmals Anfang 2002. Allerdings scheiterte diese an Problemen bei der Durchführung eines Probetaus. Trotz mehrfacher Ansätze in den Folgejahren war die Übergabe Ende 2008, also rund sieben Jahre nach Bauende, immer noch nicht erfolgt. Die Betriebs- und Unterhaltungskosten trägt seit dem Bau der Anlage das Saarland.

Ohne Berücksichtigung der Verwaltungskosten entstanden dem Saarland während dieser Zeit Kosten in Höhe von rund 130.000 €. Der RH hat die seit Jahren ausstehende Übergabe sowie die dadurch entstandenen Aufwendungen für das Land beanstandet.

2.2 Kostenverteilungsschlüssel

Gemäß der Vereinbarung sollte vor der Realisierung des Projektes ein Kostenverteilungsschlüssel erarbeitet und zwischen den beiden Vertragsparteien LfU und Stadt Ottweiler schriftlich vereinbart werden. Aus unbekanntem Gründen unterblieb dies jedoch.

Erst mit der Baufertigstellung Ende 2001 wurde ein Gremium mit Vertretern des LfU und der Stadt zur Abstimmung des Kostenverteilungsschlüssels eingerichtet. Nach einer ersten Vorlage des LfU ergab sich daraus ein Kostenanteil für die Stadt in Höhe von rund 396.000 €. Da trotz Nachfrage weder der letztendlich vereinbarte Kostenverteilungsschlüssel noch Belege über Zahlungen der Stadt vorgelegt werden konnten, hat der RH das Ministerium für Umwelt hierzu zur Stellungnahme aufgefordert.

3 Stellungnahme des Ministeriums und abschließende Bewertung des RH

3.1 Übergabe und Unterhaltungskosten

Das Ministerium für Umwelt hat im Rahmen seiner Stellungnahmen im Wesentlichen auf die Problematik zur Durchführung des sogenannten Probetaus verwiesen. Verbunden mit der wasserrechtlichen Abnahme stelle dieser eine Voraussetzung für die Fertigstellung und damit auch für die Übergabe der Anlage dar. Das Ministerium hat ausgeführt, dass im Laufe der Jahre verschiedene Versuche zur Durchführung des Probetaus entweder an technischen Problemen oder der nicht ausreichenden Wasserführung der Blies gescheitert seien.

Nach Aussage des Ministeriums ist der Probetau nur schwer oder sogar überhaupt nicht zu realisieren. Es ist daher zu der Auffassung gelangt, dass im Sinne der Vereinbarung auch ein Hochwasserereignis ausreichend sein müsse, das zwar keinen vollständigen Probetau ermögliche, aber in hinreichendem Maße Rückschlüsse auf die Funktionsfähigkeit der Anlage zulasse. Wie das Ministerium mitgeteilt hat, konnte die wasserrechtliche Abnahme auf Basis eines solchen Ereignisses nun im Sommer 2008 durchgeführt werden.

Die Übergabe hat das Ministerium daraufhin mit Hinweis auf noch ausstehende Arbeiten und die Beseitigung von Mängeln bis Ende 2008 angestrebt. Dies scheiterte jedoch offensichtlich daran, dass noch nicht alle ausstehenden Arbeiten erledigt und die Mängel entsprechend beseitigt worden waren. Die bisherigen Aufwendungen für den Unterhalt und den Betrieb der Anlage sieht es nicht als finanziellen Nachteil an, da die Zuständigkeit bis zur Übergabe der Anlage noch beim Land liege.

Der RH stellt fest, dass die neuerliche, veränderte Definition des Probestaus die wasserrechtliche Abnahme und damit die Übergabe der Anlage erheblich früher ermöglicht hätte. Nicht nachvollziehbar ist, wieso die Übergabe der seit Jahren bestehenden Anlage nun noch durch verschiedene ausstehende Arbeiten und Mängelbeseitigungen blockiert wird. Er führt dies auf eine mangelnde Sorgfalt in der Vorbereitung der Übergabe zurück.

Die Vereinbarung vom Mai 1996 sah nie den Betrieb und die Unterhaltung der Anlage durch das Saarland vor. Die gesamte Problematik hinsichtlich des Probestaus hätte durch eine klare vertragliche Übergaberegulierung zu Projektbeginn vermieden werden können. Insofern sieht der RH die bisherigen Aufwendungen für die Anlage sehr wohl als einen finanziellen Nachteil für das Land an.

3.2 Kostenverteilungsschlüssel

Das Ministerium für Umwelt hat im Rahmen seiner Stellungnahme mitgeteilt, dass weder die Vereinbarung über den Kostenverteilungsschlüssel abgeschlossen worden sei, noch Mittel von der Stadt Ottweiler an das Saarland geflossen seien. Es hat zur Begründung ausgeführt, dass die Stadt im Zuge der Planungen auf eine ursprünglich nach der Vereinbarung vorgesehene Erschließung (Zufahrtsstraße über den Hochwasserschutzdamm) eines Gewerbegebietes verzichtet habe. Dies sowie die nach seiner Einschätzung damit in Zusammenhang stehende Förderentscheidung der EU-Kommission hätten dazu geführt, dass die Vereinbarung über den Kostenverteilungsschlüssel nicht getroffen wurde.

Der RH hat dieser Argumentation nur bedingt folgen können. Er hat das Ministerium auf die in der Vereinbarung an verschiedenen Stellen verankerte Kostenbeteiligung der Stadt hingewiesen. Die Notwendigkeit der Beteiligung an den Planungskosten sowie an den Grunderwerbs- und Vermessungskosten ergibt sich nach Auffassung des RH daraus nach wie vor. Ein gänzlicher Ausschluss einer Kostenbeteiligung lässt sich aus dem Verzicht auf die Erschließung oder aufgrund der Förderentscheidung der EU nicht ableiten.

Folgerichtig hat daher das LfU selbst, wenn auch verspätet, Ende 2001 die Abstimmung eines Kostenverteilungsschlüssels mit der Stadt angestrebt, allerdings letztendlich ohne Ergebnis. Die nach Bauende ermittelte Beteiligung von rund 396.000 € bezog sich größtenteils auf Planungsleistungen sowie auf den Grunderwerb und die Vermessung. Die Förderentscheidung der EU

sowie der Verzicht auf das Gewerbegebiet waren zu diesem Zeitpunkt bereits erfolgt und damit ohne Einfluss auf diese Entscheidung.

Das Ministerium hat im Rahmen seiner Stellungnahmen zwischenzeitlich mitgeteilt, dass es die Verhandlungen über den Kostenverteilungsschlüssel wieder aufgenommen habe. Es sieht hier jedoch noch weiteren Gesprächsbedarf mit der Stadt. Ein Konsens steht noch aus.

4 Schlussbemerkung

Das Ministerium hat es versäumt, im Rahmen der Vereinbarung klare vertragliche Übergaberegelungen mit der Stadt Ottweiler zu schaffen. Die seit Jahren bestehende Übergabeproblematik und damit auch die Übernahme der Betriebs- und Unterhaltungskosten von rund 130.000 € hätten so vermieden werden können. Völlig unberücksichtigt sind hierbei die noch für die Beseitigung der vorhandenen Mängel und Schäden am Hochwasserrückhaltebecken zu erwartenden Kosten sowie die weiterhin anfallenden Betriebskosten für die Anlage.

Das Ministerium hat es zudem versäumt, frühzeitig, das heißt noch vor der Realisierung der Baumaßnahme, mit der Abstimmung des Verteilungsschlüssels klare Regelungen über die Kostenbeteiligung der Stadt zu treffen. Auch nach dem Bau im Jahr 2001 wurde die Abstimmung nicht mit dem nötigen Nachdruck betrieben.

Da seit der Realisierung des Projektes mittlerweile über sieben Jahre vergangen sind, ist sowohl die Übergabe des Bauwerkes als auch die abschließende Klärung über die Höhe der Kostenbeteiligung längst überfällig.

Querschnittsprüfung

(Landtag des Saarlandes, Chef der Staatskanzlei, Ministerium für Inneres und Sport, Ministerium der Finanzen, Ministerium für Justiz, Arbeit, Gesundheit und Soziales, Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur, Ministerium für Wirtschaft und Wissenschaft, Ministerium für Umwelt)

31 Prüfung der im Land abgeschlossenen IuK-Wartungsverträge

Bei den Ausgaben für die im Bereich der saarländischen Landesverwaltung abgeschlossenen IuK-Wartungsverträge gibt es erhebliche Einsparpotenziale, die bei einer kritischen Überprüfung der bisherigen Vergabep Praxis erschlossen werden könnten.

Für den Bereich der IuK hält der RH ein integrales Vertragsmanagement, das (mit Ausnahme der Bereiche Unterricht, Wissenschaft, Forschung und Lehre) alle Bereiche und Vertragstypen umfasst, für dringend erforderlich.

Die auf dem Gebiet der IuK bestehenden landesinternen Regelungen sind teilweise mehrere Jahrzehnte alt und entsprechen nicht mehr den derzeitigen Gegebenheiten. Hierauf hat der RH in der Vergangenheit bereits mehrfach hingewiesen.

1 Vorbemerkung

Im Bereich der saarländischen Landesverwaltung werden monatlich rund 50.000 € (inkl. USt) für die Wartung der eingesetzten IuK-Hardware (ohne Großrechnerbereich) verausgabt. Die im Land abgeschlossenen IuK-Wartungsverträge wurden bisher noch keiner Prüfung unterzogen. Zur Ermittlung der in der Landesverwaltung bestehenden Wartungsverträge wurden alle Obersten Landesbehörden aufgefordert, die in ihrem Geschäftsbereich abgeschlossenen IuK-Wartungsverträge (ohne Großrechnerbereich) an den RH zu melden. Da nach den bestehenden Vorgaben alle Verträge durch die ZDV-Saar abgeschlossen werden müssen, wurde auch diese Stelle um Zusendung der Verträge gebeten.

Um einen Überblick über die mit der Wartung und Instandsetzung verbundenen Tätigkeiten zu gewinnen und die hiervon tangierten Geräte sowie die dazugehörige Dokumentation in Augenschein zu nehmen, fanden bei ausgewählten Behörden Vor-Ort-Erhebungen statt.

2 Wesentliche Ergebnisse der Prüfung

- 2.1** Bei der Vergabe von öffentlichen Aufträgen auf dem Gebiet der LuK sind ergänzend die Besonderen Vertragsbedingungen für die Beschaffung von DV-Leistungen (BVB) bzw., soweit diese bereits abgelöst sind, die Ergänzenden Vertragsbedingungen für die Beschaffung von IT-Leistungen (EVB-IT) anzuwenden.

In besonders gelagerten Ausnahmefällen kann auf die Anwendung der BVB bzw. der EVB-IT zugunsten firmenüblicher Vertragsbedingungen (Formularverträge) verzichtet werden. Die Gründe für den Verzicht sind in diesen Fällen jedoch festzuhalten.

Aus den Meldungen der Ressorts war ersichtlich, dass in Einzelfällen von dieser Möglichkeit Gebrauch gemacht wurde. Auf die Dokumentation der Gründe wurde indes verzichtet.

- 2.2** Ausschreibung und Vergabe von Wartungsleistungen auf dem Gebiet der LuK sind Aufgabe der Zentralen Datenverarbeitungsstelle für das Saarland (ZDV-Saar) beim Landesamt für Zentrale Dienste. Ausgenommen davon sind die Bereiche Unterricht, Wissenschaft, Forschung und Lehre.

Den bestehenden Vorgaben folgend hätten alle Meldungen über bestehende Wartungsverträge (unter Berücksichtigung der vorgenannten Ausnahmen und der Eigenmeldungen der ZDV-Saar) auch beim RH eingehen müssen. Dies war jedoch nicht durchgängig der Fall.

- 2.3** Die EVB-IT Instandhaltungsverträge stellen es den Vertragspartnern anheim, ob die Leistungen des Auftragnehmers dem Auftraggeber gegen eine Pauschale oder nach Aufwand in Rechnung gestellt werden. Eine Kombination der beiden Vergütungsarten ist ebenfalls möglich.

In allen dem RH vorliegenden Verträgen wurde ausschließlich von der Möglichkeit der pauschalen Vergütung Gebrauch gemacht.

Hierdurch bedingt konnten vom RH keine vergleichenden Untersuchungen bezüglich der Wirtschaftlichkeit der Vergütungsoptionen durchgeführt werden.

Die Mehrzahl der Hardware, für die Instandhaltungsverträge abgeschlossen wurde, sind Server. Der RH hat festgestellt, dass die Stabilität dieser Systeme als hoch einzustufen ist. Vor diesem Hintergrund muss die Notwendigkeit des Abschlusses von Wartungsverträgen für Server grundsätzlich kritisch hinterfragt werden.

Die bisherige Verfahrensweise, grundsätzlich vorbeugende Instandhaltungsverträge abzuschließen, ist ebenfalls zu überdenken. Nach den Erfahrungen anderer Rechnungshöfe ist die Vergütung nach Aufwand die wirtschaftlichere Instandhaltungsoption. Die Beträge für die Instandhaltungsverträge zu Festbeträgen lassen sich zwar einfacher im Haushalt darstellen. Dennoch darf dieser Umstand wirtschaftliches und sparsames Verwaltungshandeln nicht behindern.

- 2.4** Die Verjährungsfrist für die Ansprüche aus Gewährleistung beim Kauf von Hardware beträgt dem BGB folgend grundsätzlich zwei Jahre.

Ein Teil der Instandhaltungsverträge wurde unmittelbar im Anschluss an den Kaufvertrag mit dem Lieferanten abgeschlossen. Hierdurch ist die Verpflichtung des Auftragnehmers, Gewährleistungsmängel zu beseitigen, doppelt abgedeckt – zum einen aus der Gewährleistungsverpflichtung nach BGB, zum anderen aus der Instandsetzungsverpflichtung aus dem Instandhaltungsvertrag.

Aus der Mehrzahl der Verträge war nicht ersichtlich, ob diesem Umstand durch eine entsprechende Reduzierung der Vergütung Rechnung getragen wurde.

- 2.5** Aufträge des Landes müssen öffentlich ausgeschrieben werden, sofern nicht die Natur des Geschäftes oder besondere Umstände eine Ausnahme rechtfertigen.

Obwohl der Ausnahmetatbestand nicht immer erfüllt war, wurden Wartungs- bzw. Instandhaltungsverträge in der Vergangenheit ausschließlich freihändig vergeben.

- 2.6** Bei den vertraglich vereinbarten Reaktionszeiten (Zeitraum, innerhalb dessen der Auftragnehmer mit den Instandsetzungsarbeiten zu beginnen hat) hat der RH große Schwankungen festgestellt. Diese variieren zwischen drei Stunden und drei Tagen.

Risikoanalysen, die eine Verkürzung der in den EVB-IT Instandhaltung vorgesehenen Reaktionszeit von 20 Stunden begründen, wurden dem RH nicht vorgelegt. Da die Instandsetzungsaufträge ohne Ausschreibung vergeben wurden, konnten auch keine Vergabeunterlagen mit Begründung für die Abweichungen von der üblichen Reaktionszeit zugänglich gemacht werden.

Bezüglich der Möglichkeit der Kosteneinsparung durch Verlängerung der Reaktionszeiten konnten, da keine Vergleichsangebote vorlagen, seitens des RH keine Aussagen getroffen werden. Die Prüfungserfahrung anderer Rechnungshöfe zeigt jedoch, dass in diesem Bereich erhebliche Einsparpotenziale bestehen.

- 2.7** Der Abschluss von Wartungs- bzw. Instandhaltungsverträgen ist weitgehend in das Ermessen derjenigen Stelle gestellt, der die Hardware gehört. Diese entscheidet im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel eigenverantwortlich darüber, ob und in welchem Umfang ein Vertragsabschluss erforderlich ist.

Die Gründe für den Abschluss bzw. die Verlängerung von Wartungs- und Instandhaltungsverträgen waren zumeist nicht dokumentiert.

Vor dem Hintergrund des oftmals jahrelangen störungsfreien Betriebs der eingesetzten Hardware, der wirtschaftlichen Verwendung der Haushaltsmittel und aus Gründen der Revisionssicherheit ist die Wirtschaftlichkeit des Abschlusses von Wartungs- bzw. Instandhaltungsverträgen und deren Verlängerung künftig kritisch zu prüfen und schriftlich zu dokumentieren.

3 Bewertung und Empfehlungen

- 3.1** Ein Teil der landesspezifischen luK-Regelungen entspricht aufgrund seines Alters und zwischenzeitlich eingetretener organisatorischer und vergabe-rechtlicher Änderungen nicht mehr den aktuellen Gegebenheiten. Die entsprechenden Regelungen müssen dringend überarbeitet werden. Der RH regte daher die Fortsetzung der Arbeit der Arbeitsgruppe „Modernisierung der IT-Richtlinien und Standards“ an.
- 3.2** Um der Komplexität des Vergabewesens im Allgemeinen und der Vergaben auf dem Gebiet der luK im Besonderen Rechnung zu tragen und um Missverständnissen vorzubeugen, sollte die grundsätzliche Zuständigkeit des Landesamtes für Zentrale Dienste für alle Beschaffungen auf dem Gebiet der luK in den noch zu novellierenden Vorschriften deutlich zum Ausdruck gebracht werden.
- 3.3** Die luK-Beschaffungsrichtlinien gelten grundsätzlich für die Beschaffung und den Einsatz von luK-Hard- und -Software in der Landesverwaltung des Saarlandes; für den Verwaltungsbereich der Hochschulen sind sie entsprechend anzuwenden.

Das Vertragswesen hat, bedingt durch die Vielzahl der zu beachtenden Vorschriften und der hierzu ergangenen Rechtsprechung, in den letzten Jahren dramatisch an Bedeutung gewonnen. Klagen von Konkurrenten können zu Schadensersatzleistungen des Landes, aber auch zu enormen Verzögerungen des Projektfortschrittes führen. Um dies zu vermeiden, sind die luK-Beschaffungsrichtlinien für den Verwaltungsbereich der Hochschulen nicht nur entsprechend anzuwenden. Sie müssen auch hier direkt Gültigkeit besitzen.

- 3.4** Im Rahmen der Novellierung der IuK-Regelungen muss geprüft werden, wie das Vertragsmanagement beim Landesamt für Zentrale Dienste – ZDV-Saar – im Allgemeinen und der Umgang mit Instandhaltungsverträgen im Besonderen optimiert werden können. Für den Abschluss, die Änderung, die Kündigung und die Rechnungsstellung bei Instandhaltungsverträgen wurden vom RH bereits Anregungen zur Verfahrensoptimierung erarbeitet und zur Verfügung gestellt.
- 3.5** Der RH hält es für erforderlich, die bisher beim Landesamt für Zentrale Dienste – ZDV-Saar – zu führende Übersicht über IuK-Hard- und -Software in der Landesverwaltung um die Untergliederung „Instandhaltungsverträge“ zu erweitern, sie in einem elektronischen Datenbestand zu führen und diesen in fest definierten Abständen dem IT-Innovationszentrum und den Obersten Landesbehörden zur Kenntnis zu bringen.
- 3.6** Die Anlage 9b der Übersichten zum Haushaltsplan des Saarlandes (Übersicht über die IT-Ausgaben der Landesbetriebe) ist nicht vollständig. Sie ist um noch fehlende Landesbetriebe und fehlende Ausgabepositionen zu ergänzen sowie um juristische Personen des öffentlichen Rechts zu erweitern.
- 3.7** Der RH hat die Ressorts aufgefordert, den Abschluss von Wartungsverträgen im Hinblick auf die mit ihnen verbundenen finanziellen Belastungen kritisch zu prüfen und die einschlägigen Vorschriften zu beachten. Dabei verkennt der RH nicht, dass zur Vermeidung von Stellenplanausweitungen der zeitliche Zukauf externer Unterstützungsleistung sinnvoll ist, soweit ein unabweisbarer, aber voraussichtlich nur temporärer Bedarf vorliegt und Landespersonal nicht zur Verfügung steht.

4 Stellungnahmen der Ressorts

Das Ministerium der Finanzen und das beim Chef der Staatskanzlei angesiedelte IT-Innovationszentrum wurden gebeten, zu der Prüfungsmittelung des RH Stellung zu nehmen.

- 4.1** Das Ministerium der Finanzen hat die Feststellungen des RH anerkannt. Die Anregungen des RH bezüglich der Verfahrensoptimierung wurden grundsätzlich geteilt. Hinsichtlich des Vertragsmanagements ist beim Landesamt für Zentrale Dienste angedacht, eine Vertragsdatenbank, die alle IuK-Verträge der Landesverwaltung beinhaltet, aufzubauen. Diese Datenbank soll dann allen Ressorts zur dauerhaften Einsichtnahme zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus ist das Einscannen aller Verträge in Vorbereitung.

- 4.2** Das IT-Innovationszentrum sagte zu, das Thema „Modernisierung der IT-Richtlinien und Standards“ aktiv angehen zu wollen, da es diese ebenfalls als wichtige Basis für einen geordneten und transparenten IuK-Einsatz erachtet. Es regte an, anlässlich der Überarbeitung der Vorschriften die Hinweise und Vorschläge des RH einzubeziehen.

Die Gründe für die vom RH festgestellten Diskrepanzen zwischen Soll- und Ist-Zustand beim Abschluss, während der Laufzeit und bei der Kündigung von Wartungs- und Instandhaltungsverträgen sollten auch nach Ansicht des IT-Innovationszentrums kritisch hinterfragt werden.

5 Schlussbemerkung

In den zurückliegenden Monaten wurde durch den Aufbau neuer Organisationsstrukturen innerhalb des Landesamtes für Zentrale Dienste der Bedeutung eines geordneten Vertragsmanagements Rechnung getragen. Bezüglich der Ergänzung der Anlage 9b der Übersichten zum Haushaltsplan des Saarlandes fanden zwischenzeitlich Abstimmungsgespräche zwischen dem Ministerium der Finanzen und dem RH statt. Der Prozess der Novellierung der IuK-Vorschriften wurde mittlerweile eingeleitet. Der RH geht davon aus, dass seine Anregungen hierbei Berücksichtigung finden werden.

Landesmedienanstalt Saarland

32 Prüfung der Wirtschaftsführung der Landesmedienanstalt Saarland

Die LMS hat in der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2003 die in der Haushaltsrechnung 2002 gebildete zweckgebundene Investitionsrücklage von ca. 144.000 € nicht ausgewiesen. Diese aus Rundfunkgebühren zugeflossenen Mittel hat die Anstalt zweckwidrig überwiegend zum Erwerb von Wertpapieren für das Anlagevermögen verwandt. Die Mittel stehen damit gemäß § 40 Abs. 3 Rundfunkstaatsvertrag dem Saarländischen Rundfunk zu.

Die in der Eröffnungsbilanz gebildeten Pensionsrückstellungen in Höhe von 604.774 € sind nach Auffassung des RH unzulässig, da eine wirtschaftliche Belastung der Anstalt nicht vorhanden war. Wegen der Mitgliedschaft der LMS in einer Versorgungskasse war zum Bilanzstichtag nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Pensionszusagen zu rechnen. Eine Rückstellungspflicht nach § 249 Abs. 1 HGB war nicht gegeben.

1 Vorbemerkung

Die Landesmedienanstalt Saarland (LMS) ist eine rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saarbrücken. Sie hat das Recht zur Selbstverwaltung und übt ihre Tätigkeit innerhalb der gesetzlichen Schranken des Saarländischen Mediengesetzes (SMG)¹ unabhängig und in eigener Verantwortung aus. Sie unterliegt der Rechtsaufsicht der Staatskanzlei.

Am 14. März 2002 trat das Saarländische Mediengesetz in Kraft und löste das Rundfunkgesetz für das Saarland (Landesrundfunkgesetz – LRG)² bis auf seinen § 81 LRG ab. Für eine Übergangszeit bis Ende 2002 war von der LMS gemäß § 81 LRG ihre kameralistische Buchführung weiterzuführen. Ab 1. Januar 2003 hat die Anstalt die Regeln der kaufmännischen doppelten Buchführung anzuwenden.

¹ Saarländisches Mediengesetz (SMG) i. d. F. der Bekanntmachung vom 27. Februar 2002 (Amtsbl. S. 498, S. 754), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20. August 2008 (Amtsbl. S. 1362).

² Rundfunkgesetz für das Saarland (Landesrundfunkgesetz – LRG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Dezember 1998 (Amtsbl. 1999, S. 32), zuletzt geändert durch Gesetz vom 13. Dezember 2001 (Amtsbl. 2002, S. 2).

Der RH hat auf der Grundlage des § 111 Landeshaushaltsordnung (LHO) i. V. m. § 61 Abs. 8 SMG die Wirtschaftsführung der LMS in den Geschäftsjahren 1996 bis 2006 geprüft. Im Jahresbericht 2007 hatte der RH bereits über die finanzielle Entwicklung der Anstalt sowie über wesentliche Ergebnisse seiner Prüfung unterrichtet.¹

2 Bildung, Ausweis und Verwendung einer Investitionsrücklage

2.1 Wesentliches Ergebnis der Prüfung

Der RH hat festgestellt, dass die LMS in der Haushaltsrechnung 2002 aus den Jahresüberschüssen eine zweckgebundene Investitionsrücklage von rd. 144.000 € gebildet hat. In der von der LMS erstellten Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2003 ist diese Investitionsrücklage nicht ausgewiesen.

Aus dem Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2003 ergibt sich, dass die LMS die Mittel der Investitionsrücklage wie die anderen Kassenmittel aus der Haushaltsrechnung 2002 im Wirtschaftsjahr 2003 überwiegend zum Erwerb von Wertpapieren für das Anlagevermögen verwandt hat. Auf der Passivseite ist die Rücklage in das Basiskapital eingegangen.

Die Anstalt hat die in der Haushaltsrechnung 2002 gebildete Investitionsrücklage auch nicht in den nachfolgenden Wirtschaftsplänen und mittelfristigen Finanzplänen aufgeführt.

2.2 Bewertung des RH

Der RH ist der Auffassung, dass die besondere Finanzierung der Anstalt aus Rundfunkgebühren und die hierzu vorgenommenen Regelungen des Gesetzgebers bei dem Übergang von der kameralen zur kaufmännischen Rechnungslegung zu beachten sind. Die Überleitung ist so vorzunehmen, dass die zuverlässige Verwendung der Rundfunkgebührenanteile gemäß § 40 Rundfunkstaatsvertrag (RStV) transparent nachzuvollziehen ist. Die Anstalt hat die Gestaltungsmöglichkeiten im Rahmen der HGB-Bilanzierung so vorzunehmen, dass auch der Schutz des Gebührenzahlers als Bilanzzweck angestrebt wird.

Eine derartige Kontinuität und Transparenz der Rücklagen ist auch deshalb notwendig, weil der saarländische Gesetzgeber die Zulässigkeit der Rücklagenbildung in der mittelfristigen Finanzplanung festgelegt hat (§ 61 Abs. 5 Satz 4 SMG). Dadurch erhält die Anstalt die Möglichkeit, zugeflossene Rundfunkgebührenanteile über das jeweilige Haushalts- oder Geschäftsjahr hinaus für Ausgaben in den Folgejahren vorzusehen.

Der RH hält es deshalb für erforderlich, die in der Haushaltsrechnung 2002 gebildete zweckgebundene Investitionsrücklage in der Eröffnungsbilanz zum

¹ Tn. 33, S. 123-127.

1. Januar 2003 als „Sonderrücklage für Investitionen“ eigens auszuweisen. Nach Aktivierung der damit angeschafften oder hergestellten Vermögensgegenstände erfolgt eine Umgliederung der Sonderrücklage in den Posten „Basiskapital“. Ein solcher Ausweis ist deshalb notwendig, um die zweckgemäße Verwendung der Rücklage transparent verfolgen zu können. Es muss gewährleistet werden, dass die Rücklagenbildung der LMS die in § 40 Abs. 3 Rundfunkstaatsvertrag normierte Pflicht zur Abführung nicht in Anspruch genommener Rundfunkgebührenanteile an den Saarländischen Rundfunk nicht verletzt.

2.3 Stellungnahme der LMS

Die Anstalt vertritt die Auffassung, die Bildung einer Sonderrücklage für Investitionen sei in der Eröffnungsbilanz nicht erforderlich, da die Rücklage im Basiskapital immanent vorhanden sei und für kleinere Instandhaltungen eine Rückstellung gebildet worden sei.

2.4 Abschließende Bewertung des RH

Der RH hält es weiterhin für erforderlich, in der Eröffnungsbilanz der LMS zum 1. Januar 2003 eine Sonderrücklage für Investitionen in Höhe von 144.159,75 € auszuweisen.

Der RH ist der Auffassung, dass die Anstalt bei der Bildung und Weiterführung einer Investitionsrücklage die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und der Transparenz zu beachten hat. Daraus ergeben sich folgende Anforderungen:

1. Die Rücklage kann für mittelfristige Investitionen gebildet werden, soweit dies für die stetige Erfüllung der Aufgaben der Anstalt notwendig ist.
2. Eine Rücklagenbildung ist auf solche Maßnahmen zu beschränken, die nicht aus den Mitteln eines Geschäftsjahres finanziert werden können.
3. Grund, Höhe und Zeitraum einer Rücklage sind im Wirtschaftsplan zu begründen.
4. Die Wirtschaftlichkeit der geplanten Maßnahmen ist nachzuweisen.
5. Die Notwendigkeit der Rücklagenbildung ist jährlich zu überprüfen.
6. Die Rücklage ist in der mittelfristigen Finanzplanung sowie in den Jahresbilanzen transparent auszuweisen.

Nach Auffassung des RH hat die Anstalt zudem die wirtschaftliche Notwendigkeit für die Fortführung der Investitionsrücklage aus der Haushaltsrechnung 2002 in den Folgejahren nicht nachweisen können. Die LMS hat vielmehr im Übergang von der kameralen zur doppelten Rechnungslegung eine unzulässige Auflösung der zweckgebundenen Investitionsrücklage vorgenommen und diese Mittel zweckwidrig verwendet.

Der RH gelangt deshalb zu dem Ergebnis, dass die Anstalt die im Haushaltsjahr 2002 aus Rundfunkgebühren zugeflossenen Mittel von 144.159,75 € durch eine zweckwidrige Mittelverwendung nicht nach Maßgabe des § 40 RStV in Anspruch genommen hat. Die Mittel stehen damit gemäß § 40 Abs. 3 RStV dem Saarländischen Rundfunk als der zuständigen Landesrundfunkanstalt zu.

3 Pensionsrückstellungen für Beamte

3.1 Wesentliches Ergebnis der Prüfung

In der Eröffnungsbilanz zum 1. Januar 2003 sind Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 604.774 € ausgewiesen. Diese Rückstellungen sind im Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2006 auf 715.172 € angestiegen.

3.2 Bewertung des RH

Der RH vertritt die Auffassung, dass die LMS Pensionsrückstellungen für Beamte gebildet hat, ohne dass eine wirtschaftliche Belastung der Anstalt vorhanden war. Wegen der Mitgliedschaft der LMS in der Ruhegehaltskasse des Saarlandes (RGK) war zum Bilanzstichtag nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Pensionszusagen zu rechnen. Eine Rückstellungspflicht nach § 249 Abs. 1 HGB ist nicht gegeben.

Der RH stützt sich hierzu auch auf die geänderte Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH). Dieser hat mit Urteil vom 5. April 2006 (Az. I R 46/04)¹ entschieden, dass Pensionsverpflichtungen jedenfalls dann nicht den Gewinn des Betriebs gewerblicher Art mindern, soweit die Trägerschaft Mitglied einer Versorgungskasse ist und spätere Versorgungsleistungen an die Beamten nach den am Bilanzstichtag bestehenden Erkenntnissen voraussichtlich von dieser Versorgungskasse erbracht werden.

3.3 Stellungnahme der LMS

Die LMS hat die Auffassung vertreten, dass die Bilanzierung von Rückstellungen für Beamte zulässig sei. Sie stützt sich hierbei auf ein Gutachten einer von ihr beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft. Sie hat es deshalb abgelehnt, den Jahresabschluss 2006 zu ändern.

Das BFH-Urteil vom 5. April 2006 betrifft nach Auffassung der Anstalt allein die Steuerbilanz. Die LMS stelle keine Steuerbilanz auf, sondern bilanziere nach HGB. Außerdem sei die LMS kein Eigenbetrieb mit einem Betrieb gewerblicher Art, sondern sie nehme als Anstalt des öffentlichen Rechts hoheitliche Aufgaben wahr und besitze gemäß § 55 Abs. 3 SMG das Recht zur

¹ DB 2006, 1529 - 1531.

Selbstverwaltung sowie das Recht, Beamtinnen und Beamte zu haben. Sie bilanziere in Übereinstimmung mit den entsprechenden Empfehlungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (IDW). Demnach dürften die Pensionsverpflichtungen von der Anstalt nicht aufgelöst und der Jahresabschluss 2006 nicht verändert werden.

3.4 Abschließende Bewertung des RH

Der RH hält an seiner Auffassung fest, dass bei der LMS die Tatbestandsvoraussetzungen des § 249 Abs. 1 HGB für die Bildung von Pensionsrückstellungen für Beamte nicht vorliegen. Es fehlt die überwiegende Wahrscheinlichkeit der Inanspruchnahme der LMS, da diese Mitglied einer Versorgungskasse ist.

Der RH verweist hierzu auch auf die mittlerweile erfolgte Rechtsentwicklung. Durch das Urteil vom 8. Oktober 2008 hat der BFH seine Rechtsprechung zur Bildung von Pensionsrückstellungen für Beamte bestätigt und gefestigt.¹ Der Bundesgesetzgeber hat sich im Zusammenhang mit der Novellierung des HGB durch Schaffung eines Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (BilMoG)² an ihr orientiert. Die dort entwickelten Grundsätze gelten nach Auffassung des BFH gleichermaßen, wenn es um die Versorgungsverpflichtung einer Anstalt des öffentlichen Rechts gegenüber ihren Arbeitnehmern geht.

Eine andere Betrachtung wäre auch deshalb unbefriedigend, weil sie die LMS in ihrer Bilanzierung gegenüber Betrieben gewerblicher Art besser stellen würde mit der Folge, dass sie für ihren Finanzbedarf neben den Umlagezahlungen auch zusätzliche Aufwendungen für die Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen geltend machen könnte. Eine derartige Doppelfinanzierung ist nach Auffassung des RH abzulehnen.

Rückstellungen gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB hat die LMS allerdings zu bilden für diejenigen Verpflichtungen, die zumindest wirtschaftlich vor dem Bilanzstichtag begründet wurden und für die die Anstalt tatsächlich nach dem Bilanzstichtag mit überwiegender Wahrscheinlichkeit selbst wird eintreten müssen.

Da die Finanzierung der Ruhegehaltskasse durch Umlagen auf Aktiven- und Versorgungsbezüge erfolgt, bestehen in Zeiten des Leistungsbezuges der pensionierten Beamten und ihrer Hinterbliebenen weitere Zahlungsverpflich-

¹ BFH I R 3/06 (BB 2009, 321 - 323). Der entsprechende Leitsatz lautet: „Ist eine Anstalt öffentlichen Rechts Mitglied einer Versorgungskasse, so darf sie für Pensionsverpflichtungen gegenüber ihren Arbeitnehmern keine Rückstellung bilden, soweit die versprochenen Versorgungsleistungen nach dem am Bilanzstichtag bestehenden Erkenntnissen voraussichtlich von der Versorgungskasse erbracht werden (Bestätigung des Senatsurteils vom 5. April 2006 - I R 46/04 -, BFHE 213, 326, BStBl II 2006, 688)“.

² Entwurf eines Gesetzes zur Modernisierung des Bilanzrechts (Bilanzmodernisierungsgesetz – BilMoG), BT-Drucksache 16/10067, S. 39.

tungen der LMS.¹ Der RH hält es deshalb für sachgerecht, wenn die LMS Rückstellungen für die Umlagezahlungen bildet, die der Anstalt nach Beendigung des Dienstverhältnisses für pensionierte Beamte entstehen (sog. Münchner Ansatz). Diese zukünftigen Leistungen wären gemäß § 249 Abs. 1 Satz 1 HGB als Rückstellung für Versorgungsumlagen zu passivieren.

Diese neu zu bildende Rückstellung für Versorgungsumlagen wird deutlich niedriger sein als die entfallenden Pensionsrückstellungen für Beamte. Nach Angaben der Ruhegehaltskasse betragen die Rückstellungen für Versorgungsumlagen nach dem Münchner Ansatz zwischen 35 % und 40 % der Pensionsrückstellungen der RGK.

¹ § 31 der Satzung der Ruhegehaltskasse des Saarlandes vom 13. September 1989 (Amtsbl. 1990, S. 147) i. d. F. der 4. Änderungssatzung vom 1. Oktober 2004 (Amtsbl. S. 2396).

Beteiligungen

33 Übersicht über die unmittelbaren und mittelbaren Unternehmensbeteiligungen des Saarlandes

Das Beteiligungsportfolio des Saarlandes zum 31. Dezember 2007 geht aus der grafischen Darstellung am Ende dieses Jahresberichts hervor.

Im Kalenderjahr 2007 ergaben sich im Wesentlichen folgende Änderungen in der Beteiligungsstruktur der Landesgesellschaften:

1 Mittelbare Landesgesellschaften

1.1 Änderungen im Konzern der Verkehrsholding Saarland GmbH

Die Flughafen Saarbrücken Besitzgesellschaft mbH, eine über die Konzernstruktur der Verkehrsholding Saarland GmbH letztlich im Alleineigentum des Saarlandes stehende Gesellschaft, war zu Beginn des Jahres 2007 zu 48 % an der Flughafen Saarbrücken Betriebsgesellschaft mbH beteiligt. Durch notariellen Vertrag vom 4. Mai 2007 erwarb sie weitere 51 % der Anteile an der Betriebsgesellschaft, die bis dahin von einem im Inland ansässigen Flughafenbetreiber gehalten wurden. Durch diesen Anteilskauf erhöhte die Flughafen Saarbrücken Besitzgesellschaft mbH ihre Beteiligungsquote an der Betriebsgesellschaft auf nunmehr insgesamt 99 %, sodass fortan wiederum beide Flughafengesellschaften in nahezu ausschließlichem Eigentum des Saarlandes standen. Die restlichen Anteile an der Betriebsgesellschaft wurden im Jahr 2007 von einer saarländischen Kommune gehalten.

Der Anteilskauf stand im Zusammenhang mit der umfänglichen Neustrukturierung des Verkehrs-, insbesondere des Flughafenbereiches, die im Jahr 2008 abgeschlossen wurde.

1.2 Änderungen im Konzern der Saarland-Sporttoto GmbH

Das Saarland ist an der Saarland-Sporttoto GmbH zu 57,14 % unmittelbar beteiligt. Diese erweiterte am 18. Januar 2007 ihr Beteiligungsportfolio durch den Erwerb von Anteilen i. H. v. nominal 59.500 € bzw. 24,9 % an der ilo-proFIT Services GmbH mit Sitz in Wiesbaden. Der Unternehmensgegenstand der ilo-proFIT Services GmbH besteht in der partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen den Landeslotteriegesellschaften und den Lotto-

Verkaufsstellen mittels Rationalisierung wirtschaftlicher Vorgänge durch Bündelung von Einkaufs- und Dienstleistungsvolumina zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit der Lotto-Verkaufsstellen. Die weiteren Gesellschafter der ilo-proFIT Services GmbH sind demnach Landeslotteriegesellschaften übriger Bundesländer.

1.3 Änderungen im Konzern der SHS Strukturholding Saar GmbH

Die LEG Saar, Landesentwicklungsgesellschaft Saarland mbH (LEG) steht über die Konzernholdinggesellschaft SHS Strukturholding Saar GmbH zu 89,83 % im Eigentum des Landes. Im Geschäftsjahr 2007 stockte die LEG ihre Beteiligung an der WOGES Saar, Wohnungsgesellschaft Saarland mbH (WOGES) durch den Kauf weiterer Anteile i. H. v. nominal 8.200 € um 0,23 % auf insgesamt 94,91 % auf. Damit hält die LEG seit 1. Januar 2007 Stammeinlagen im Nominalwert von 3.317.450 € des 3.495.300 € umfassenden Stammkapitals der WOGES.

2 Unmittelbare Landesgesellschaften

2.1 Auflösung unmittelbarer Landesgesellschaften

Durch Gesellschafterbeschluss vom 23. November 2006 wurde die Sonderabfall - Service Saar GmbH, deren Anteile sich zu 100 % im Eigentum des Saarlandes befinden, mit Wirkung zum 1. Januar 2007 aufgelöst. Die Gesellschaft befindet sich seitdem in Abwicklung. Die Liquidation der Sonderabfall - Service Saar GmbH erfolgte in Umsetzung des Gesetzes zur Neuordnung der Sonderabfallüberwachung vom 15. März 2006, wodurch die Gesellschaft zum 31. Dezember 2006 den überwiegenden Teil ihres Gesellschaftszweckes verloren hatte.

2.2 Anzahl unmittelbarer Landesgesellschaften

Über die vg. Änderungen hinaus ergaben sich bei den unmittelbaren Landesgesellschaften im Jahr 2007 keine in der grafischen Darstellung des Beteiligungsportfolios zu erfassenden Änderungen.

Da auch die Anzahl der unmittelbaren Landesgesellschaften unverändert geblieben ist, hält das Saarland per 31. Dezember 2007 weiterhin unmittelbare Beteiligungen an insgesamt 37 Gesellschaften.

Saarbrücken, 24. März 2009

gez.: Schmitt

gez.: Loch

gez.: Jacobs

gez.: Albert

gez.: Plaetrich

Beglaubigt



Regierungsbeschäftigte



FINANZSTATISTISCHE KENNZAHLEN ZUR HAUSHALTSANALYSE

	Textnummer	Seite
Allgemeines	1	3
1.1 Einführung		
1.2 Definition der Grunddaten		
Ausgaben mit Steigerungsraten und Ausgabenquoten	2	6
2.1 Gesamtausgaben mit Steigerungsraten		
2.2.1 Personalausgabensteigerungsrate		
2.2.2 Personalausgabenquote		
2.3 Sachaufwandsquote		
2.4 Zinsausgabenquote		
2.5 Investitionsquote		
Einnahmequoten	3	13
3.1 Steuereinnahmequote		
Finanzierungsquoten	4	15
4.1 Gesamtdeckungsquote		
4.2 Steuerdeckungsquote I		
4.3 Steuerdeckungsquote II		
4.4 Kreditfinanzierungsquote I		
4.5 Kreditfinanzierungsquote II		

	Textnummer	Seite
Belastungsquoten	5	21
5.1 Zinslastquote		
5.2 Zinssteuerquote I		
5.3 Zinssteuerquote II		
Defizitquote	6	25
6.1 Defizitquote		
Sonstige Quoten	7	27
7.1 Staatsquote		
7.2 Kreditquote		
7.3 Investitionsfinanzierungsquote		
7.4 Einnahmenschuldenquote		
Zusammenfassung der Quoten	8	32
Notlagenindikatoren	9	34

1 Allgemeines

1.1 Einführung

Finanzstatistische Kennzahlen stellen ein wesentliches Hilfsmittel für eine Haushaltsanalyse dar. Im Gegensatz zu den Ergebnissen der Finanzstatistik, die in umfangreichen und tief gestaffelten Tabellen mit unterschiedlichen Merkmalsausprägungen bereitgestellt werden, eignen sich Kennzahlen als verdichtete Eckzahlen, Anteilswerte, Veränderungsraten etc. besser für eine knappe und kompakte Berichterstattung¹.

Die Vergleichbarkeit der Kennzahlen verschiedener Haushalte setzt u.a. voraus, dass eine einheitliche Methodik und Terminologie für die Auswertung der öffentlichen Haushalte angewandt wird. Ein allgemein akzeptiertes Verfahren dieser Art konnte trotz langjähriger Bemühungen des Statistischen Bundesamtes für die Finanzstatistik noch nicht entwickelt werden.

Die Rechnungshöfe des Bundes und der Länder² haben für Analysen des Haushaltsplans und der Haushaltsrechnung in ihren Jahresberichten Definitionen und Kennzahlen (Quoten)³ festgelegt. Grundlage dieser Festlegungen war die o. a. Ausarbeitung von Essig (Statistisches Bundesamt). Sie werden in den nachfolgenden Tn. 1 bis Tn. 7 im Zusammenhang wiedergegeben.

Bei der Interpretation der Kennzahlen muss bedacht werden, dass sie nur Hilfsmittel sein können und eine genaue Kenntnis sachlicher und zeitlicher Bezüge nicht ersetzen können. Sie eignen sich namentlich nicht zur Bestimmung von Grenzwerten finanzwirtschaftlicher Gefahrenbereiche. Diese Festlegung gehört ausschließlich in den Bereich der Finanzpolitik.

Ein weiteres Problem ist die Vergleichbarkeit der Kennzahlen verschiedener Gebietskörperschaften. Da sie in komprimierter Form die Grunddaten wiedergeben, bergen sie in sich nicht weniger aber auch nicht mehr Vergleichsprobleme als die Grunddaten selbst. Beim Vergleich von Kennzahlen müssen daher ebenso wie beim Vergleich der Grunddaten die Besonderheiten der Finanzverfassung, des Haushaltsrechts, der Verwaltungsstruktur,

¹ Essig in Wirtschaft und Statistik 9/84, S. 798 ff.

² Hier und in den nachstehenden Auswertungen nur die alten Bundesländer.

³ Auch im wissenschaftlichen Sprachgebrauch hat sich eingebürgert, dass neben den Beziehungen, die echte Quoten, also Verhältnisse zwischen Teilmengen und Gesamtmenge (z. B. Zinsausgaben zu Gesamtausgaben) darstellen, auch solche Beziehungen als „Quoten“ bezeichnet werden, die tatsächlich Verhältnisse von Gesamtmengen zueinander (z. B. Zinsausgaben zu Steuereinnahmen) ausdrücken. Um Verwirrung zu vermeiden, wird der nicht korrekte Sprachgebrauch übernommen (vgl. Littmann (1975) S. 56).

der Aufgabenverteilung, des Finanzausgleichs sowie der Finanzierungsmodalitäten der einzelnen Körperschaften beachtet werden.¹

Dennoch haben die Kennzahlen ihre besondere Bedeutung bei der Haushaltsanalyse. Unter Beachtung der Probleme und Grenzen ihrer Anwendbarkeit und in Kenntnis der unterschiedlichen Rahmenbedingungen sind sie die einzige zur Verfügung stehende objektive Methode der Haushaltsanalyse. Nachstehend werden die wichtigsten finanzstatistischen Kennzahlen der letzten fünf Jahre (2003 bis 2007) für Bund und Länder dargestellt. Die Verwertung der Ergebnisse bleibt letztlich der Finanzpolitik vorbehalten.

1.2 Definitionen der Grunddaten²

Bereinigte Gesamtausgaben

Die Gesamtausgaben sind um die nicht-nachfragewirksamen Ausgaben zu bereinigen, das sind die Ausgaben der

OGr. 59 – Tilgungsausgaben am Kreditmarkt

OGr. 91 – Zuführungen an Rücklagen, Fonds und Stöcke

OGr. 96 – Deckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren

OGr. 98 – Haushaltstechnische Verrechnungen

Bereinigte Gesamteinnahmen

Die Gesamteinnahmen werden ebenfalls um die Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen bereinigt, das sind die Einnahmen der

OGr. 32 – Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt

OGr. 35 – Entnahmen aus Rücklagen, Fonds und Stöcken

OGr. 36 – Einnahmen aus Überschüssen von Vorjahren

OGr. 38 – Haushaltstechnische Verrechnungen

Personalausgaben

Personalausgaben sind sämtliche Ausgaben der HGr. 4 (persönliche Verwaltungsausgaben).

¹ Essig, a. a. O.

² Im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichtes lagen für 2007 noch keine endgültigen Ergebnisse der Grunddaten durch das Statistische Bundesamt vor, sodass vom LZD – Statistisches Amt Saarland – lediglich die vorläufigen Ergebnisse zur Verfügung gestellt und berücksichtigt werden konnten. Mangels Vorliegen endgültiger Ergebnisse konnten auch bezüglich der Nettokreditaufnahme lediglich die von Bund und Ländern zur Sitzung des Finanzplanungsrates (Juli 2008) gemeldeten vorläufigen Datenangaben berücksichtigt werden. Die Schulden sowie die insgesamt für das Saarland aufgrund eigener Berechnungen ermittelten Grunddaten stellen indes die endgültigen Ergebnisse dar, die in den nachfolgenden Tabellen berücksichtigt worden sind.

Laufender Sachaufwand

Zum laufenden Sachaufwand gehören die Ausgaben der OGr. 51 bis 54 (Sächliche Verwaltungsausgaben) sowie die Erstattungen an nichtöffentliche Bereiche (OGr. 67) und sonstige Zuschüsse für laufende Zwecke im Inland (Gr. 686).

Zinsausgaben

Zinsausgaben sind sämtliche Ausgaben der OGr. 56 (Zinsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse) und 57 (Zinsausgaben an Kreditmarkt), nicht nur die Zinszahlungen für die Kreditmarktschulden.

Investitionen

Investitionen sind die Ausgaben der HGr. 7 (Bauausgaben) und 8 (Sonstige Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen). (Die Finanzstatistik zählt auch die sonstigen Vermögensübertragungen – OGr. 69 – zu den Investitionen. Diese bleiben hier jedoch unberücksichtigt.)

Steuern und steuerähnliche Abgaben

Zu den Steuern und steuerähnlichen Abgaben zählen sämtliche Einnahmen der HGr. 0 (Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben). Beim Bund bleibt jedoch die Gr. 092 (Münzeinnahmen) als besonderer Finanzierungsvorgang außer Ansatz.

Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt

Hierzu gehören die Nettokredite der OGr. 32 (Schuldenaufnahmen am Kreditmarkt).

Nettokreditaufnahme insgesamt

Kreditaufnahmen bei Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftlichen Zusammenschlüssen (OGr. 31) und am Kreditmarkt (OGr. 32), vermindert um die Tilgungsausgaben in OGr. 58 und 59.

Tilgungsausgaben

Ausgaben zur Schuldentilgung in OGr. 58 (Tilgungsausgaben an Gebietskörperschaften, Sondervermögen und gebietskörperschaftliche Zusammenschlüsse) und OGr. 59 (Tilgungsausgaben an Kreditmarkt).

Finanzausgleiche

Einnahmen aus Länderfinanzausgleich (Gr. 212) und Bundesergänzungszuweisungen (Gr. 211); Ausgaben im Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen (Gr. 612).

Schulden

Die Schulden sind den jeweiligen Berichten des Bundesministeriums der Finanzen (VA 2) über die Entwicklung des Schuldenstandes des Bundes und der Länder (Stichtag: 31.12.) entnommen.

2 Ausgaben mit Steigerungsraten und Ausgabenquoten

Es werden die bereinigten Gesamtausgaben und die Personalausgaben mit den jeweiligen Steigerungsraten (2.1 und 2.2.1) dargestellt.

Bei den Ausgabenquoten werden die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand, die Zinsausgaben und die Investitionsausgaben ins Verhältnis zu den bereinigten Gesamtausgaben gesetzt.

2.1 Gesamtausgaben mit Steigerungsraten

(Steigerungsrate der bereinigten Gesamtausgaben zu denen des Vorjahres)

Länder **	2003			2004			2005			2006			2007		
	GesAusg. d.Vorjahres Mio. €	Gesamt- ausgaben* Mio. €	Steig. z. Vorjahr v. H.	GesAusg. d.Vorjahres Mio. €	Gesamt- ausgaben* Mio. €	Steig. z. Vorjahr v. H.	GesAusg. d.Vorjahres Mio. €	Gesamt- ausgaben* Mio. €	Steig. z. Vorjahr v. H.	GesAusg. d.Vorjahres Mio. €	Gesamt- ausgaben* Mio. €	Steig. z. Vorjahr v. H.	GesAusg. d.Vorjahres Mio. €	Gesamt- ausgaben* Mio. €	Steig. z. Vorjahr v. H.
Bund															
Saarland	3.299	3.296	-0,09	3.296	3.248	-1,47	3.248	3.238	-0,30	3.238	3.292	1,66	3.292	3.267	-0,74
Schleswig-Holstein	7.805	7.930	1,60	7.930	7.933	0,04	7.933	8.326	4,95	8.326	8.185	-1,69	8.185	8.332	1,79
Niedersachsen	22.188	22.180	-0,04	22.180	21.859	-1,45	21.859	21.786	-0,33	21.786	21.785	0,00	21.785	23.418	7,49
Nordrhein-Westfalen	47.724	47.417	-0,64	47.417	48.101	1,44	48.101	50.591	5,18	50.591	47.793	-5,53	47.793	48.993	2,51
Hessen	18.156	18.378	1,22	18.378	17.937	-2,40	17.937	17.669	-1,50	17.669	19.137	8,31	19.137	21.071	10,10
Rheinland-Pfalz	11.411	11.701	2,54	11.701	11.650	-0,44	11.650	11.539	-0,96	11.539	11.934	3,42	11.934	12.178	2,05
Baden-Württemberg	30.779	31.042	0,85	31.042	31.260	0,70	31.260	31.611	1,12	31.611	32.856	3,94	32.856	32.861	0,01
Bayern	34.481	34.816	0,97	34.816	34.249	-1,63	34.249	34.383	0,39	34.383	34.988	1,76	34.988	35.892	2,58
Hamburg	9.757	10.595	8,59	10.595	10.492	-0,97	10.492	9.952	-5,14	9.952	10.117	1,66	10.117	10.416	2,95
Bremen	4.217	4.269	1,23	4.269	4.249	-0,46	4.249	4.103	-3,44	4.103	4.027	-1,87	4.027	4.028	0,04
Berlin	21.066	20.675	-1,86	20.675	20.539	-0,66	20.539	21.596	5,15	21.596	20.449	-5,31	20.449	20.715	1,30
Länder zusammen **	210.883	212.299	0,67	212.299	211.517	-0,37	211.517	214.793	1,55	214.793	214.562	-0,11	214.562	221.171	3,08
Bund	279.344	280.706	0,49	280.706	273.562	-2,55	273.562	281.483	2,90	281.483	282.788	0,46	282.788	292.798	3,54

* Die Gesamtausgaben sind bereinigt um die nicht nachfragewirksamen Ausgaben (OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

2.2.1 Personalausgabensteigerungsrate

(Steigerungsrate der Personalausgaben zu denen des Vorjahres)

Länder **	2003			2004			2005			2006			2007		
	PersAusg- Vorjahr Mio. €	Personal- ausgaben Mio. €	Steig. z. Vorjahr v. H.	PersAusg- Vorjahr Mio. €	Personal- ausgaben Mio. €	Steig. z. Vorjahr v. H.	PersAusg- Vorjahr Mio. €	Personal- ausgaben Mio. €	Steig. z. Vorjahr v. H.	PersAusg- Vorjahr Mio. €	Personal- ausgaben Mio. €	Steig. z. Vorjahr v. H.	PersAusg- Vorjahr Mio. €	Personal- ausgaben Mio. €	Steig. z. Vorjahr v. H.
Bund	1.363	1.380	1,25	1.380	1.256	-9,01	1.256	1.274	1,48	1.274	1.234	-3,12	1.234	1.238	0,30
Saarland	3.158	3.188	0,95	3.188	3.259	2,21	3.259	3.265	0,21	3.265	3.100	-5,06	3.100	2.999	-3,26
Schleswig-Holstein	8.476	8.669	2,28	8.669	8.724	0,64	8.724	8.394	-3,79	8.394	8.522	1,53	8.522	8.709	2,19
Niedersachsen	19.906	19.574	-1,67	19.574	19.897	1,65	19.897	20.261	1,83	20.261	18.601	-8,19	18.601	19.365	4,11
Nordrhein-Westfalen	6.795	6.765	-0,44	6.765	6.854	1,31	6.854	6.824	-0,43	6.824	6.966	2,07	6.966	7.162	2,82
Hessen	4.632	4.713	1,75	4.713	4.775	1,31	4.775	4.661	-2,39	4.661	4.734	1,57	4.734	4.630	-2,19
Rheinland-Pfalz	12.731	12.793	0,49	12.793	13.064	2,12	13.064	12.808	-1,96	12.808	12.995	1,46	12.995	12.814	-1,39
Baden-Württemberg	14.104	14.491	2,74	14.491	14.533	0,29	14.533	14.796	1,80	14.796	15.090	1,99	15.090	15.340	1,66
Bayern	3.356	3.353	-0,09	3.353	3.376	0,67	3.376	3.372	-0,11	3.372	3.336	-1,07	3.336	3.187	-4,48
Hamburg	1.322	1.343	1,59	1.343	1.294	-3,62	1.294	1.278	-1,24	1.278	1.261	-1,34	1.261	1.266	0,36
Bremen	7.271	6.991	-3,85	6.991	6.764	-3,24	6.764	6.641	-1,83	6.641	6.279	-5,45	6.279	6.235	-0,70
Berlin	83.114	83.260	0,18	83.260	83.796	0,64	83.796	83.574	-0,26	83.574	82.118	-1,74	82.118	82.945	1,01
Länder zusammen **	26.986	27.235	0,92	27.235	26.758	-1,75	26.758	26.372	-1,44	26.372	26.110	-0,99	26.110	26.038	-0,28
Bund															

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

2.2.2 Personalausgabenquote

(Verhältnis der Personalausgaben zu den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.)

Länder **	2 0 0 3			2 0 0 4			2 0 0 5			2 0 0 6			2 0 0 7		
	Personal- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben* Mio. €	Quote v. H.	Personal- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben* Mio. €	Quote v. H.	Personal- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben* Mio. €	Quote v. H.	Personal- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben* Mio. €	Quote v. H.	Personal- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben* Mio. €	Quote v. H.
Bund															
Saarland	1.380	3.296	41,87	1.256	3.248	38,66	1.274	3.238	39,35	1.234	3.292	37,50	1.238	3.267	37,90
Schleswig-Holstein	3.188	7.930	40,20	3.259	7.933	41,08	3.265	8.326	39,22	3.100	8.185	37,88	2.999	8.332	36,00
Niedersachsen	8.669	22.180	39,08	8.724	21.859	39,91	8.394	21.786	38,53	8.522	21.785	39,12	8.709	23.418	37,19
Nordrhein-Westfalen	19.574	47.417	41,28	19.897	48.101	41,37	20.261	50.591	40,05	18.601	47.793	38,92	19.365	48.993	39,53
Hessen	6.765	18.378	36,81	6.854	17.937	38,21	6.824	17.669	38,62	6.966	19.137	36,40	7.162	21.071	33,99
Rheinland-Pfalz	4.713	11.701	40,28	4.775	11.650	40,99	4.661	11.539	40,40	4.734	11.934	39,67	4.630	12.178	38,02
Baden-Württemberg	12.793	31.042	41,21	13.064	31.260	41,79	12.808	31.611	40,52	12.995	32.856	39,55	12.814	32.861	38,99
Bayern	14.491	34.816	41,62	14.533	34.249	42,43	14.796	34.383	43,03	15.090	34.988	43,13	15.340	35.892	42,74
Hamburg	3.353	10.595	31,65	3.376	10.492	32,17	3.372	9.952	33,88	3.336	10.117	32,97	3.187	10.416	30,59
Bremen	1.343	4.269	31,46	1.294	4.249	30,46	1.278	4.103	31,16	1.261	4.027	31,32	1.266	4.028	31,43
Berlin	6.991	20.675	33,81	6.764	20.539	32,93	6.641	21.596	30,75	6.279	20.449	30,71	6.235	20.715	30,10
Länder zusammen **	83.260	212.299	39,22	83.796	211.517	39,62	83.574	214.793	38,91	82.118	214.562	38,27	82.945	221.171	37,50
Bund	27.235	280.706	9,70	26.758	273.562	9,78	26.372	281.483	9,37	26.110	282.788	9,23	26.038	292.798	8,89

* Die Gesamtausgaben sind bereinigt um die nicht nachfragewirksamen Ausgaben (OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

2.3 Sachaufwandsquote

(Verhältnis der laufenden Sachausgaben zu den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.)

Länder **	2003			2004			2005			2006			2007		
	Lfd.Sach- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Lfd.Sach- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Lfd.Sach- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Lfd.Sach- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Lfd.Sach- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.
Bund	335	3.296	10,16	312	3.248	9,61	320	3.238	9,89	329	3.292	9,99	343	3.267	10,51
Saarland	539	7.930	6,80	546	7.933	6,89	544	8.326	6,54	489	8.185	5,98	515	8.332	6,18
Schleswig-Holstein	1.453	22.180	6,55	1.453	21.859	6,65	1.404	21.786	6,44	1.505	21.785	6,91	1.513	23.418	6,46
Niedersachsen	3.853	47.417	8,13	3.872	48.101	8,05	3.958	50.591	7,82	3.119	47.793	6,53	3.191	48.993	6,51
Nordrhein-Westfalen	1.137	18.378	6,19	1.182	17.937	6,59	1.316	17.669	7,45	1.429	19.137	7,47	1.490	21.071	7,07
Hessen	1.079	11.701	9,22	1.077	11.650	9,24	1.004	11.539	8,70	981	11.934	8,22	1.014	12.178	8,32
Rheinland-Pfalz	1.940	31.042	6,25	1.894	31.260	6,06	1.888	31.611	5,97	1.993	32.856	6,07	1.928	32.861	5,87
Baden-Württemberg	2.461	34.816	7,07	2.452	34.249	7,16	2.515	34.383	7,31	2.614	34.988	7,47	2.655	35.892	7,40
Bayern	1.755	10.595	16,56	1.867	10.492	17,79	1.812	9.952	18,20	1.806	10.117	17,85	2.073	10.416	19,90
Hamburg	632	4.269	14,80	589	4.249	13,85	560	4.103	13,66	563	4.027	13,98	576	4.028	14,31
Bremen	3.560	20.675	17,22	3.579	20.539	17,42	3.647	21.596	16,89	3.942	20.449	19,28	4.253	20.715	20,53
Berlin	18.744	212.299	8,83	18.822	211.517	8,90	18.969	214.793	8,83	18.770	214.562	8,75	19.550	221.171	8,84
Länder zusammen **	17.192	280.706	6,12	16.878	273.562	6,17	17.712	281.483	6,29	18.349	282.788	6,49	18.757	292.798	6,41
Bund															

* Die Gesamtausgaben sind bereinigt um die nicht nachfragewirksamen Ausgaben (OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

2.4 Zinsausgabenquote

(Verhältnis der Zinsausgaben zu den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.)

Länder **	2003			2004			2005			2006			2007		
	Zins- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Zins- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Zins- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Zins- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Zins- ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.
Bund															
Saarland	370	3.296	11,23	368	3.248	11,34	384	3.238	11,85	400	3.292	12,16	416	3.267	12,72
Schleswig-Holstein	884	7.930	11,15	889	7.933	11,20	875	8.326	10,51	892	8.185	10,89	934	8.332	11,21
Niedersachsen	2.290	22.180	10,32	2.384	21.859	10,91	2.343	21.786	10,75	2.290	21.785	10,51	2.208	23.418	9,43
Nordrhein-Westfalen	4.670	47.417	9,85	4.625	48.101	9,62	4.539	50.591	8,97	4.635	47.793	9,70	4.729	48.993	9,65
Hessen	1.326	18.378	7,22	1.354	17.937	7,55	1.357	17.669	7,68	1.380	19.137	7,21	1.365	21.071	6,48
Rheinland-Pfalz	1.089	11.701	9,31	1.082	11.650	9,29	1.076	11.539	9,32	1.070	11.934	8,96	1.117	12.178	9,17
Baden-Württemberg	1.821	31.042	5,87	1.880	31.260	6,01	1.969	31.611	6,23	2.256	32.856	6,87	1.936	32.861	5,89
Bayern	1.031	34.816	2,96	1.028	34.249	3,00	1.048	34.383	3,05	1.078	34.988	3,08	991	35.892	2,76
Hamburg	997	10.595	9,41	974	10.492	9,29	949	9.952	9,53	915	10.117	9,04	996	10.416	9,56
Bremen	488	4.269	11,43	502	4.249	11,82	501	4.103	12,20	547	4.027	13,58	603	4.028	14,96
Berlin	2.255	20.675	10,91	2.312	20.539	11,26	2.396	21.596	11,09	2.417	20.449	11,82	2.467	20.715	11,91
Länder zusammen **	17.221	212.299	8,11	17.398	211.517	8,23	17.436	214.793	8,12	17.879	214.562	8,33	17.761	221.171	8,03
Bund	36.875	280.706	13,14	36.274	273.562	13,26	37.371	281.483	13,28	37.469	282.788	13,25	38.721	292.798	13,22

* Die Gesamtausgaben sind bereinigt um die nicht nachfragewirksamen Ausgaben (OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

2.5 Investitionsquote

(Verhältnis der Investitionsausgaben zu den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.)

Länder **	2003			2004			2005			2006			2007		
	Invest.- Ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Invest.- Ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Invest.- Ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Invest.- Ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Invest.- Ausgaben Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.
Bund															
Saarland	371	3.296	11,26	351	3.248	10,80	356	3.238	11,00	332	3.292	10,10	323	3.267	9,90
Schleswig-Holstein	724	7.930	9,13	668	7.933	8,42	675	8.326	8,10	700	8.185	8,55	772	8.332	9,27
Niedersachsen	2.212	22.180	9,97	1.636	21.859	7,49	1.845	21.786	8,47	1.482	21.785	6,80	2.324	23.418	9,93
Nordrhein-Westfalen	4.684	47.417	9,88	4.582	48.101	9,52	6.738	50.591	13,32	4.351	47.793	9,10	4.335	48.993	8,85
Hessen	1.754	18.378	9,54	1.591	17.937	8,87	1.547	17.669	8,76	1.692	19.137	8,84	1.742	21.071	8,27
Rheinland-Pfalz	1.188	11.701	10,15	1.276	11.650	10,95	1.261	11.539	10,93	1.371	11.934	11,49	1.216	12.178	9,99
Baden-Württemberg	2.917	31.042	9,40	2.603	31.260	8,33	2.703	31.611	8,55	2.926	32.856	8,90	2.764	32.861	8,41
Bayern	5.105	34.816	14,66	4.005	34.249	11,69	3.932	34.383	11,44	4.174	34.988	11,93	4.173	35.892	11,63
Hamburg	1.530	10.595	14,44	1.104	10.492	10,52	1.084	9.952	10,89	1.004	10.117	9,92	1.201	10.416	11,53
Bremen	793	4.269	18,58	785	4.249	18,46	754	4.103	18,39	585	4.027	14,52	496	4.028	12,32
Berlin	1.815	20.675	8,78	1.707	20.539	8,31	2.885	21.596	13,36	1.743	20.449	8,52	1.658	20.715	8,00
Länder zusammen **	23.093	212.299	10,88	20.308	211.517	9,60	23.780	214.793	11,07	20.358	214.562	9,49	21.003	221.171	9,50
Bund	25.732	280.706	9,17	22.378	273.562	8,18	23.762	281.483	8,44	22.716	282.788	8,03	26.215	292.798	8,95

* Die Gesamtausgaben sind bereinigt um die nicht nachfragewirksamen Ausgaben (OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

3 Einnahmequoten

Bei der hier dargestellten Einnahmequote werden die Steuern einschließlich steuerähnlicher Abgaben ins Verhältnis zu den bereinigten Gesamteinnahmen gesetzt.

3.1 Steuereinnahmemequote

(Verhältnis der Steuern und steuerähnlichen Abgaben zu den bereinigten Gesamteinnahmen in v. H.)

Länder **	2003			2004			2005			2006			2007																																																		
	Steuern u.ä. Einnahmen Mio. €	Gesamt Einnahmen * Mio. €	Quote v. H.	Steuern u.ä. Einnahmen Mio. €	Gesamt Einnahmen * Mio. €	Quote v. H.	Steuern u.ä. Einnahmen Mio. €	Gesamt Einnahmen * Mio. €	Quote v. H.	Steuern u.ä. Einnahmen Mio. €	Gesamt Einnahmen * Mio. €	Quote v. H.	Steuern u.ä. Einnahmen Mio. €	Gesamt Einnahmen * Mio. €	Quote v. H.																																																
Bund	1.802	2.556	70,50	1.790	2.592	69,07	1.890	2.473	76,42	1.988	2.566	77,45	2.303	2.896	79,54																																																
Saarland ***	5.240	6.701	78,20	4.947	7.136	69,33	5.131	6.839	75,03	5.662	7.329	77,26	6.215	7.972	77,96																																																
Schleswig-Holstein	13.608	19.127	71,15	14.152	19.995	70,78	14.288	19.084	74,87	16.120	21.500	74,98	16.846	22.763	74,01																																																
Niedersachsen	33.674	40.580	82,98	34.210	41.217	83,00	35.033	43.816	79,96	37.312	44.425	83,99	40.783	47.981	85,00																																																
Nordrhein-Westfalen	13.463	16.567	81,26	13.038	16.238	80,29	13.202	17.039	77,48	15.189	18.885	80,43	17.148	20.462	83,80																																																
Hessen	6.998	10.486	66,74	7.246	10.504	68,98	7.231	10.651	67,88	7.910	11.049	71,59	8.846	11.814	74,88																																																
Rheinland-Pfalz	22.210	28.924	76,79	22.509	29.271	76,90	22.412	29.915	74,92	24.195	31.919	75,80	27.112	34.360	78,91																																																
Baden-Württemberg	25.157	32.107	78,35	26.035	32.816	79,34	26.052	33.152	78,58	27.979	35.456	78,91	31.137	38.460	80,96																																																
Bayern	7.146	9.246	77,29	7.243	9.641	75,13	7.434	9.654	77,01	8.501	10.231	83,09	8.501	10.651	79,82																																																
Hamburg	1.890	2.949	64,09	1.877	3.002	62,54	1.828	3.104	58,89	2.023	3.207	63,07	2.105	3.319	63,40																																																
Bremen***	7.706	16.263	47,38	8.083	17.569	46,01	8.190	18.430	44,44	9.114	18.676	48,80	10.085	25.380	39,74	Berlin	138.894	185.506	74,87	141.130	189.980	74,29	142.692	194.157	73,49	155.993	205.244	76,00	171.081	226.057	75,68	Länder zusammen **	213.948	241.532	88,58	208.972	233.802	89,38	211.783	250.043	84,70	225.645	254.548	88,65	251.686	278.066	90,51	Bund															
Berlin	138.894	185.506	74,87	141.130	189.980	74,29	142.692	194.157	73,49	155.993	205.244	76,00	171.081	226.057	75,68																																																
Länder zusammen **	213.948	241.532	88,58	208.972	233.802	89,38	211.783	250.043	84,70	225.645	254.548	88,65	251.686	278.066	90,51																																																
Bund																																																															

* Die Gesamteinnahmen sind bereinigt um die Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (OGr. 32, 35, 36 u. 38).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

*** Die dem Saarland (2003: 307 Mio. €, 2004: 256 Mio. €) und Bremen (2003: 511 Mio. €, 2004: 358 Mio. €) zweckgebunden für Tilgungszwecke zugeflossenen Sonder-Bundeseinzugsweisungen sind zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltsstrukturen und ihrer Entwicklung nicht berücksichtigt.

4 Finanzierungsquoten

Die Finanzierungs- bzw. Deckungsquoten stellen die Beziehung unterschiedlicher Einnahmearten zu den bereinigten Gesamtausgaben dar. Im Einzelnen wird die Finanzierung durch bereinigte Gesamteinnahmen, durch Steuern und steuerähnliche Abgaben – mit und ohne Finanzausgleiche –, durch Nettokredite am Kreditmarkt sowie durch Nettokredite insgesamt dargestellt.

4.1

Gesamtdeckungsquote

(Verhältnis der bereinigten Gesamteinnahmen zu den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.)

Länder **	2003			2004			2005			2006			2007		
	Gesamt- einnahmen* Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Gesamt- einnahmen* Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Gesamt- einnahmen* Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Gesamt- einnahmen* Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Gesamt- einnahmen* Mio. €	Gesamt- ausgaben * Mio. €	Quote v. H.
Bund															
Saarland ***	2.556	3.296	77,55	2.592	3.248	79,82	2.473	3.238	76,37	2.566	3.292	77,97	2.896	3.267	88,64
Schleswig-Holstein	6.701	7.930	84,50	7.136	7.933	89,94	6.839	8.326	82,14	7.329	8.185	89,54	7.972	8.332	95,68
Niedersachsen	19.127	22.180	86,24	19.995	21.859	91,47	19.084	21.786	87,60	21.500	21.785	98,69	22.763	23.418	97,21
Nordrhein-Westfalen	40.580	47.417	85,58	41.217	48.101	85,69	43.816	50.591	86,61	44.425	47.793	92,95	47.981	48.993	97,93
Hessen	16.567	18.378	90,15	16.238	17.937	90,53	17.039	17.669	96,43	18.885	19.137	98,69	20.462	21.071	97,11
Rheinland-Pfalz	10.486	11.701	89,62	10.504	11.650	90,16	10.651	11.539	92,31	11.049	11.934	92,58	11.814	12.178	97,01
Baden-Württemberg	28.924	31.042	93,18	29.271	31.260	93,64	29.915	31.611	94,64	31.919	32.856	97,15	34.360	32.861	104,56
Bayern	32.107	34.816	92,22	32.816	34.249	95,82	33.152	34.383	96,42	35.456	34.988	101,34	38.460	35.892	107,15
Hamburg	9.246	10.595	87,27	9.641	10.492	91,89	9.654	9.952	97,01	10.231	10.117	101,12	10.651	10.416	102,25
Bremen ***	2.949	4.269	69,08	3.002	4.249	70,64	3.104	4.103	75,64	3.207	4.027	79,65	3.319	4.028	82,40
Berlin	16.263	20.675	78,66	17.569	20.539	85,54	18.430	21.596	85,34	18.676	20.449	91,33	25.380	20.715	122,52
Länder zusammen **	185.506	212.299	87,38	189.980	211.517	89,82	194.157	214.793	90,39	205.244	214.562	95,66	226.057	221.171	102,21
Bund	241.532	280.706	86,04	233.802	273.562	85,47	250.043	281.483	88,83	254.548	282.788	90,01	278.066	292.798	94,97

* Die Gesamteinnahmen bzw. -ausgaben sind bereinigt um die Einnahmen bzw. Ausgaben aus besonderen Finanzierungsvorgängen (OGr 32, 35, 36 u. 38 bzw. OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

*** Die dem Saarland (2003: 307 Mio. €, 2004: 256 Mio. €) und Bremen (2003: 511 Mio. €, 2004: 358 Mio. €) zweckgebunden für Tilgungszwecke zugeflossenen Sonder-Bundesergänzungszuweisungen sind zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltsstrukturen und ihrer Entwicklung nicht berücksichtigt.

4.2 Steuerdeckungsquote I

(Verhältnis der Steuern und steuerähnlicher Abgaben zu den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.)

Länder **	2003				2004				2005				2006				2007			
	Steuern u.ä. Einnahmen Mio. €	Gesamt Ausgaben* Mio. €	Quote v. H.		Steuern u.ä. Einnahmen Mio. €	Gesamt Ausgaben* Mio. €	Quote v. H.		Steuern u.ä. Einnahmen Mio. €	Gesamt Ausgaben* Mio. €	Quote v. H.		Steuern u.ä. Einnahmen Mio. €	Gesamt Ausgaben* Mio. €	Quote v. H.		Steuern u.ä. Einnahmen Mio. €	Gesamt Ausgaben* Mio. €	Quote v. H.	
	Bund																			
Saarland	1.802	3.296	54,67		1.790	3.248	55,13		1.890	3.238	58,36		1.988	3.292	60,39		2.303	3.267	70,51	
Schleswig-Holstein	5.240	7.930	66,08		4.947	7.933	62,36		5.131	8.326	61,63		5.662	8.185	69,18		6.215	8.332	74,59	
Niedersachsen	13.608	22.180	61,35		14.152	21.859	64,75		14.288	21.786	65,58		16.120	21.785	74,00		16.846	23.418	71,94	
Nordrhein-Westfalen	33.674	47.417	71,02		34.210	48.101	71,12		35.033	50.591	69,25		37.312	47.793	78,07		40.783	48.993	83,24	
Hessen	13.463	18.378	73,26		13.038	17.937	72,68		13.202	17.669	74,72		15.189	19.137	79,37		17.148	21.071	81,38	
Rheinland-Pfalz	6.998	11.701	59,81		7.246	11.650	62,20		7.231	11.539	62,66		7.910	11.934	66,28		8.846	12.178	72,64	
Baden-Württemberg	22.210	31.042	71,55		22.509	31.260	72,01		22.412	31.611	70,90		24.195	32.856	73,64		27.112	32.861	82,51	
Bayern	25.157	34.816	72,26		26.035	34.249	76,02		26.052	34.383	75,77		27.979	34.988	79,97		31.137	35.892	86,75	
Hamburg	7.146	10.595	67,45		7.243	10.492	69,03		7.434	9.952	74,70		8.501	10.117	84,02		8.501	10.416	81,62	
Bremen	1.890	4.269	44,27		1.877	4.249	44,17		1.828	4.103	44,54		2.023	4.027	50,23		2.105	4.028	52,24	
Berlin	7.706	20.675	37,27		8.083	20.539	39,35		8.190	21.596	37,92		9.114	20.449	44,57		10.085	20.715	48,68	
Länder zusammen **	138.894	212.299	65,42		141.130	211.517	66,72		142.692	214.793	66,43		155.993	214.562	72,70		171.081	221.171	77,35	
Bund	213.948	280.706	76,22		208.972	273.562	76,39		211.783	281.483	75,24		225.645	282.788	79,79		251.686	292.798	85,96	

* Die Gesamtausgaben sind bereinigt um die nicht nachfragewirksamen Ausgaben (OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

4.3 Steuerdeckungsquote II

(Verhältnis der Steuern und steuerähnlichen Abgaben zu den bereinigten Gesamtausgaben unter Berücksichtigung der Finanzausgleiche (Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisungen) d. h. Erhöhung der Steuereinnahmen um die erhaltenen Beträge und Verminderung der Steuereinnahmen und der Ausgaben um die gezahlten Beträge - in v. H.)

Länder **	2003			2004			2005			2006			2007		
	Steuern u.ä. +/- FAusgl. Mio. €	Ausgab. ohne gez. FAusgl.* Mio. €	Quote v. H.	Steuern u.ä. +/- FAusgl. Mio. €	Ausgab. ohne gez. FAusgl.* Mio. €	Quote v. H.	Steuern u.ä. +/- FAusgl. Mio. €	Ausgab. ohne gez. FAusgl.* Mio. €	Quote v. H.	Steuern u.ä. +/- FAusgl. Mio. €	Ausgab. ohne gez. FAusgl.* Mio. €	Quote v. H.	Steuern u.ä. +/- FAusgl. Mio. €	Ausgab. ohne gez. FAusgl.* Mio. €	Quote v. H.
Bund															
Saarland ***	2.086	3.296	63,29	2.096	3.248	64,54	2.109	3.238	65,14	2.226	3.249	68,51	2.566	3.267	78,54
Schleswig-Holstein	5.369	7.928	67,72	5.325	7.933	67,13	5.366	8.326	64,45	5.907	8.185	72,16	6.487	8.332	77,86
Niedersachsen	14.730	22.180	66,41	15.263	21.859	69,83	14.827	21.786	68,06	16.498	21.785	75,73	17.309	23.418	73,92
Nordrhein-Westfalen	32.997	46.740	70,60	34.054	47.945	71,03	34.572	50.130	68,96	36.997	47.477	77,93	40.682	48.893	83,21
Hessen	11.663	16.578	70,35	11.266	16.166	69,69	11.904	16.371	72,72	12.994	16.942	76,70	13.984	17.906	78,10
Rheinland-Pfalz	7.843	11.701	67,03	7.871	11.650	67,56	7.701	11.539	66,74	8.470	11.934	70,97	9.452	12.178	77,61
Baden-Württemberg	20.351	29.183	69,74	20.385	29.136	69,97	20.103	29.302	68,61	21.985	30.646	71,74	24.978	30.726	81,29
Bayern	23.383	33.042	70,77	23.802	32.016	74,34	23.893	32.224	74,15	26.124	33.133	78,85	28.808	33.563	85,83
Hamburg	6.681	10.130	65,95	6.556	9.805	66,86	7.116	9.634	73,86	7.879	9.496	82,98	8.099	10.014	80,88
Bremen ***	2.374	4.269	55,61	2.346	4.249	55,21	2.367	4.103	57,69	2.599	4.027	64,55	2.734	4.028	67,87
Berlin	12.845	20.675	62,13	13.419	20.539	65,33	13.503	21.596	62,53	14.692	20.449	71,85	15.901	20.715	76,76
Länder zusammen **	140.322	205.722	68,21	142.382	204.545	69,61	143.461	208.248	68,89	156.370	207.321	75,42	170.999	213.040	80,27
Bund	213.948	280.706	76,22	208.972	273.562	76,39	208.150	281.483	73,95	210.974	282.788	74,61	236.878	292.798	80,90

* Die Gesamtausgaben sind bereinigt um die nicht nachfragwirksamen Ausgaben (OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer, Berlin einschl. Berlin-Ost.

*** Die dem Saarland (2003: 307 Mio. €, 2004: 256 Mio. €) und Bremen (2003 511 Mio. €, 2004: 358 Mio. €) zweckgebunden für Tilgungszwecke zugeflossenen Sonder-Bundesergänzungszuweisungen sind zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltsstrukturen und ihrer Entwicklung nicht berücksichtigt.

4.4

Kreditfinanzierungsquote I

(Verhältnis der Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt zu den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.)

Länder **	2003				2004				2005				2006				2007			
	Nettokredit Kreditmarkt Mio. €	Gesamt Ausgaben * Mio. €	Quote v. H.		Nettokredit Kreditmarkt Mio. €	Gesamt Ausgaben * Mio. €	Quote v. H.		Nettokredit Kreditmarkt Mio. €	Gesamt Ausgaben * Mio. €	Quote v. H.		Nettokredit Kreditmarkt Mio. €	Gesamt Ausgaben * Mio. €	Quote v. H.		Nettokredit Kreditmarkt Mio. €	Gesamt Ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	
Bund																				
Saarland ***	729	3.296	22,12		664	3.248	20,43		773	3.238	23,87		692	3.292	21,03		377	3.267	11,55	
Schleswig-Holstein	1.171	7.930	14,77		788	7.933	9,93		1.485	8.326	17,83		885	8.185	10,82		516	8.332	6,19	
Niedersachsen	2.844	22.180	12,82		2.499	21.859	11,43		2.149	21.786	9,87		461	21.785	2,12		-1	23.418	0,00	
Nordrhein-Westfalen	6.666	47.417	14,06		6.872	48.101	14,29		6.770	50.591	13,38		3.393	47.793	7,10		1.980	48.993	4,04	
Hessen	1.499	18.378	8,16		1.680	17.937	9,36		776	17.669	4,39		579	19.137	3,03		746	21.071	3,54	
Rheinland-Pfalz	1.312	11.701	11,21		1.276	11.650	10,95		1.010	11.539	8,76		893	11.934	7,48		292	12.178	2,40	
Baden-Württemberg	2.039	31.042	6,57		2.039	31.260	6,52		1.686	31.611	5,33		1.536	32.856	4,67		997	32.861	3,04	
Bayern	1.123	34.816	3,23		935	34.249	2,73		1.836	34.383	5,34		-5	34.988	-0,01		-306	35.892	-0,85	
Hamburg	800	10.595	7,55		750	10.492	7,15		650	9.952	6,53		600	10.117	5,93		-1	10.416	-0,01	
Bremen ***	1.216	4.269	28,48		1.259	4.249	29,62		1.089	4.103	26,54		761	4.027	18,90		754	4.028	18,72	
Berlin	4.064	20.675	19,66		4.382	20.539	21,33		3.513	21.596	16,26		1.817	20.449	8,89		-98	20.715	-0,47	
Länder zusammen **	23.463	212.299	11,05		23.143	211.517	10,94		21.738	214.793	10,12		11.612	214.562	5,41		5.257	221.171	2,38	
Bund	38.648	280.706	13,77		39.542	273.562	14,45		31.197	281.483	11,08		27.893	282.788	9,86		14.336	292.798	4,90	

* Die Gesamtausgaben sind bereinigt um die nicht nachfragewirksamen Ausgaben (OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

*** Die dem Saarland (2003: 307 Mio. €, 2004: 256 Mio. €) und Bremen (2003: 511 Mio. €, 2004: 358 Mio. €) zweckgebunden für Tilgungszwecke zugeflossenen Sonder-Bundesergänzungszuweisungen sind zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltsstrukturen und ihrer Entwicklung nicht berücksichtigt.

4.5 Kreditfinanzierungsquote II

(Verhältnis der Nettokreditaufnahme insgesamt zu den bereinigten Gesamtausgaben in v. H.)

Länder **	2003			2004			2005			2006			2007		
	Nettokredit insgesamt Mio. €	Gesamt Ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Nettokredit insgesamt Mio. €	Gesamt Ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Nettokredit insgesamt Mio. €	Gesamt Ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Nettokredit insgesamt Mio. €	Gesamt Ausgaben * Mio. €	Quote v. H.	Nettokredit insgesamt Mio. €	Gesamt Ausgaben * Mio. €	Quote v. H.
Bund															
Saarland ***	725	3.296	22,00	658	3.248	20,25	768	3.238	23,70	686	3.292	20,85	372	3.267	11,38
Schleswig-Holstein	1.174	7.930	14,80	790	7.933	9,95	1.486	8.326	17,84	886	8.185	10,82	514	8.332	6,17
Niedersachsen	2.790	22.180	12,58	2.422	21.859	11,08	2.111	21.786	9,69	409	21.785	1,88	-1	23.418	0,00
Nordrhein-Westfalen	6.567	47.417	13,85	6.724	48.101	13,98	6.657	50.591	13,16	3.240	47.793	6,78	1.864	48.993	3,81
Hessen	1.466	18.378	7,98	1.641	17.937	9,15	735	17.669	4,16	535	19.137	2,80	700	21.071	3,32
Rheinland-Pfalz	1.279	11.701	10,93	1.249	11.650	10,72	984	11.539	8,52	868	11.934	7,27	272	12.178	2,24
Baden-Württemberg	1.991	31.042	6,41	1.963	31.260	6,28	1.646	31.611	5,21	1.470	32.856	4,47	954	32.861	2,90
Bayern	1.081	34.816	3,10	874	34.249	2,55	1.786	34.383	5,19	-66	34.988	-0,19	-351	35.892	-0,98
Hamburg	805	10.595	7,60	749	10.492	7,14	655	9.952	6,58	597	10.117	5,90	1	10.416	0,01
Bremen ***	1.214	4.269	28,44	1.253	4.249	29,50	1.085	4.103	26,45	752	4.027	18,68	744	4.028	18,47
Berlin	4.007	20.675	19,38	4.322	20.539	21,04	3.460	21.596	16,02	1.765	20.449	8,63	-146	20.715	-0,70
Länder zusammen **	23.099	212.299	10,88	22.644	211.517	10,71	21.372	214.793	9,95	11.142	214.562	5,19	4.924	221.171	2,23
Bund	38.648	280.706	13,77	39.542	273.562	14,45	31.197	281.483	11,08	27.893	282.788	9,86	14.336	292.798	4,90

* Die Gesamtausgaben sind bereinigt um die nicht nachfragewirksamen Ausgaben (OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

*** Die dem Saarland (2003: 307 Mio. €, 2004: 256 Mio. €) und Bremen (2003: 511 Mio. €, 2004: 358 Mio. €) zweckgebunden für Tilgungszwecke zugeflossenen Sonder-Bundesergänzungszuweisungen sind zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltsstrukturen und ihrer Entwicklung nicht berücksichtigt.

5 Belastungsquoten

Bei den Belastungsquoten werden die Zinsen ins Verhältnis zu den bereinigten Gesamteinnahmen sowie zu den Steuern und steuerähnlichen Abgaben – mit und ohne Finanzausgleiche – gesetzt.

5.1 Zinslastquote

(Verhältnis der Zinsausgaben zu den bereinigten Gesamteinnahmen in v. H.)

Länder **	2003			2004			2005			2006			2007		
	Zins - Ausgaben Mio. €	Gesamt Einnahmen* Mio. €	Quote v. H.	Zins - Ausgaben Mio. €	Gesamt Einnahmen* Mio. €	Quote v. H.	Zins - Ausgaben Mio. €	Gesamt Einnahmen* Mio. €	Quote v. H.	Zins - Ausgaben Mio. €	Gesamt Einnahmen* Mio. €	Quote v. H.	Zins - Ausgaben Mio. €	Gesamt Einnahmen* Mio. €	Quote v. H.
Bund															
Saarland ***	370	2.556	14,48	368	2.592	14,21	384	2.473	15,52	400	2.566	15,59	416	2.896	14,35
Schleswig-Holstein	884	6.701	13,19	889	7.136	12,45	875	6.839	12,80	892	7.329	12,17	934	7.972	11,72
Niedersachsen	2.290	19.127	11,97	2.384	19.995	11,92	2.343	19.084	12,28	2.290	21.500	10,65	2.208	22.763	9,70
Nordrhein-Westfalen	4.670	40.580	11,51	4.625	41.217	11,22	4.539	43.816	10,36	4.635	44.425	10,43	4.729	47.981	9,86
Hessen	1.326	16.567	8,00	1.354	16.238	8,34	1.357	17.039	7,97	1.360	18.885	7,31	1.365	20.462	6,67
Rheinland-Pfalz	1.089	10.486	10,39	1.082	10.504	10,30	1.076	10.651	10,10	1.070	11.049	9,68	1.117	11.814	9,45
Baden-Württemberg	1.821	28.924	6,30	1.880	29.271	6,42	1.969	29.915	6,58	2.256	31.919	7,07	1.936	34.360	5,63
Bayern	1.031	32.107	3,21	1.028	32.816	3,13	1.048	33.152	3,16	1.078	35.456	3,04	991	38.460	2,58
Hamburg	997	9.246	10,78	974	9.641	10,11	949	9.654	9,83	915	10.231	8,94	996	10.651	9,35
Bremen ***	488	2.949	16,55	502	3.002	16,73	501	3.104	16,13	547	3.207	17,05	603	3.319	18,16
Berlin	2.255	16.263	13,87	2.312	17.569	13,16	2.396	18.430	13,00	2.417	18.676	12,94	2.467	25.380	9,72
Länder zusammen *	17.221	185.506	9,28	17.398	189.980	9,16	17.436	194.157	8,98	17.879	205.244	8,71	17.761	226.057	7,86
Bund	36.875	241.532	15,27	36.274	233.802	15,52	37.371	250.043	14,95	37.469	254.548	14,72	38.721	278.066	13,93

* Die Gesamteinnahmen sind bereinigt um die Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (OGr. 32, 35, 36 u. 38).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

*** Die dem Saarland (2003: 307 Mio. €, 2004: 256 Mio. €) und Bremen (2003: 511 Mio. €, 2004: 358 Mio. €) zweckgebunden für Tilgungszwecke zugeflossenen Sonder-Bundesergänzungszuweisungen sind zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltsstrukturen und ihrer Entwicklung nicht berücksichtigt.

5.2 Zinssteuerquote I

(Verhältnis der Zinsausgaben zu den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben in v. H.)

Länder **	2003			2004			2005			2006			2007		
	Zins - Ausgaben Mio. €	Steuern u. ä. Einnahmen Mio. €	Quote v. H.	Zins - Ausgaben Mio. €	Steuern u. ä. Einnahmen Mio. €	Quote v. H.	Zins - Ausgaben Mio. €	Steuern u. ä. Einnahmen Mio. €	Quote v. H.	Zins - Ausgaben Mio. €	Steuern u. ä. Einnahmen Mio. €	Quote v. H.	Zins - Ausgaben Mio. €	Steuern u. ä. Einnahmen Mio. €	Quote v. H.
Bund															
Saarland	370	1.802	20,53	368	1.790	20,58	384	1.890	20,31	400	1.988	20,13	416	2.303	18,05
Schleswig-Holstein	884	5.240	16,87	889	4.947	17,96	875	5.131	17,06	892	5.662	15,75	934	6.215	15,03
Niedersachsen	2.290	13.608	16,83	2.384	14.152	16,84	2.343	14.288	16,40	2.290	16.120	14,21	2.208	16.846	13,11
Nordrhein-Westfalen	4.670	33.674	13,87	4.625	34.210	13,52	4.539	35.033	12,96	4.635	37.312	12,42	4.729	40.783	11,60
Hessen	1.326	13.463	9,85	1.354	13.038	10,39	1.357	13.202	10,28	1.380	15.189	9,09	1.365	17.148	7,96
Rheinland-Pfalz	1.089	6.998	15,56	1.082	7.246	14,93	1.076	7.231	14,87	1.070	7.910	13,52	1.117	8.846	12,63
Baden-Württemberg	1.821	22.210	8,20	1.880	22.509	8,35	1.969	22.412	8,79	2.256	24.195	9,32	1.936	27.112	7,14
Bayern	1.031	25.157	4,10	1.028	26.035	3,95	1.048	26.052	4,02	1.078	27.979	3,85	991	31.137	3,18
Hamburg	997	7.146	13,95	974	7.243	13,45	949	7.434	12,76	915	8.501	10,76	996	8.501	11,72
Bremen	488	1.890	25,82	502	1.877	26,75	501	1.828	27,38	547	2.023	27,04	603	2.105	28,64
Berlin	2.255	7.706	29,26	2.312	8.083	28,61	2.396	8.190	29,25	2.417	9.114	26,51	2.467	10.085	24,46
Länder zusammen **	17.221	138.894	12,40	17.398	141.130	12,33	17.436	142.692	12,22	17.879	155.993	11,46	17.761	171.081	10,38
Bund	36.875	213.948	17,24	36.274	208.972	17,36	37.371	211.783	17,65	37.469	225.645	16,61	38.721	251.686	15,38

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

5.3 Zinssteuerquote II

Verhältnis der Zinsausgaben zu den Einnahmen aus Steuern und steuerähnlichen Abgaben - unter Berücksichtigung der Finanzausgleiche (Länderfinanzausgleich und Bundesergänzungszuweisung) d. h. Erhöhung der Steuereinnahmen um die erhaltenen Beträge und Verminderung um die gezahlten Beträge - in v. H.

Länder **	2003				2004				2005				2006				2007			
	Zins - Ausgaben		Steuern u. ä. +/- FAusgl.		Zins - Ausgaben		Steuern u. ä. +/- FAusgl.		Zins - Ausgaben		Steuern u. ä. +/- FAusgl.		Zins - Ausgaben		Steuern u. ä. +/- FAusgl.		Zins - Ausgaben		Steuern u. ä. +/- FAusgl.	
	Mio. €	Mio. €	Quote v. H.	Quote v. H.	Mio. €	Mio. €	Quote v. H.	Quote v. H.	Mio. €	Mio. €	Quote v. H.	Quote v. H.	Mio. €	Mio. €	Quote v. H.	Quote v. H.	Mio. €	Mio. €	Quote v. H.	Quote v. H.
Bund																				
Saarland ***	370	2.086	17,74	2.096	368	2.096	17,58	384	2.109	18,19	400	2.226	17,98	416	2.566	16,20				
Schleswig-Holstein	884	5.369	16,46	5.325	889	5.325	16,68	875	5.366	16,31	892	5.907	15,09	934	6.487	14,40				
Niedersachsen	2.290	14.730	15,55	15.263	2.384	15.263	15,62	2.343	14.827	15,80	2.290	16.498	13,88	2.208	17.309	12,76				
Nordrhein-Westfalen	4.670	32.997	14,15	34.054	4.625	34.054	13,58	4.539	34.572	13,13	4.635	36.997	12,53	4.729	40.682	11,62				
Hessen	1.326	11.663	11,37	11.266	1.354	11.266	12,02	1.357	11.904	11,40	1.380	12.994	10,62	1.365	13.984	9,76				
Rheinland-Pfalz	1.089	7.843	13,88	7.871	1.082	7.871	13,74	1.076	7.701	13,97	1.070	8.470	12,63	1.117	9.452	11,82				
Baden-Württemberg	1.821	20.351	8,95	20.385	1.880	20.385	9,22	1.969	20.103	9,80	2.256	21.985	10,26	1.936	24.978	7,75				
Bayern	1.031	23.383	4,41	23.802	1.028	23.802	4,32	1.048	23.893	4,38	1.078	26.124	4,13	991	28.808	3,44				
Hamburg	997	6.681	14,92	6.556	974	6.556	14,86	949	7.116	13,33	915	7.879	11,61	996	8.099	12,30				
Bremen ***	488	2.374	20,56	2.346	502	2.346	21,40	501	2.367	21,14	547	2.599	21,04	603	2.734	22,05				
Berlin	2.255	12.845	17,56	13.419	2.312	13.419	17,23	2.396	13.503	17,74	2.417	14.692	16,45	2.467	15.901	15,52				
Länder zusammen **	17.221	140.322	12,27	142.382	17.398	142.382	12,22	17.436	143.461	12,15	17.879	156.370	11,43	17.761	170.999	10,39				
Bund	36.875	213.948	17,24	208.972	36.274	208.972	17,36	37.371	208.150	18	37.469	210.974	17,76	38.721	236.878	16,35				

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

*** Die dem Saarland (2003: 307 Mio. €, 2004: 256 Mio. €) und Bremen (2003: 511 Mio. €, 2004: 358 Mio. €) zweckgebunden für Tilgungszwecke zugeflossenen Sonder-Bundesergänzungszuweisungen sind zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltsstrukturen und ihrer Entwicklung nicht berücksichtigt.

6 **Defizitquote**

Die Defizitquote stellt den durch die bereinigten Gesamteinnahmen nicht gedeckten Teil der bereinigten Gesamtausgaben im Verhältnis zu den bereinigten Gesamtausgaben dar.

7 Sonstige Quoten

Es werden die Staatsquote als Verhältnis der bereinigten Gesamtausgaben zum Bruttoinlandsprodukt und die Kreditquote als Verhältnis der Nettokreditaufnahme am Kapitalmarkt zum Bruttoinlandsprodukt sowie die Investitionsfinanzierungsquote als Verhältnis der Nettokreditaufnahme am Kapitalmarkt zu den Investitionsausgaben dargestellt.

Außerdem wird das Verhältnis der bereinigten Gesamteinnahmen zum Stand der Schulden am Kreditmarkt in Form der Einnahmeschuldenquote dargestellt.

7.1

Staatsquote

(Verhältnis der bereinigten Gesamtausgaben zum Bruttoinlandsprodukt in v. H.)

Länder **	2003			2004			2005			2006			2007		
	Gesamt- Ausgaben* Mio. €	Brutto-Inl. Produkt *** Mio. €	Quote v. H.	Gesamt- Ausgaben* Mio. €	Brutto-Inl. Produkt *** Mio. €	Quote v. H.	Gesamt- Ausgaben* Mio. €	Brutto-Inl. Produkt *** Mio. €	Quote v. H.	Gesamt- Ausgaben* Mio. €	Brutto-Inl. Produkt *** Mio. €	Quote v. H.	Gesamt- Ausgaben* Mio. €	Brutto-Inl. Produkt *** Mio. €	Quote v. H.
Bund	3.296	25.783	12,78	3.248	26.054	12,47	3.238	27.460	11,79	3.292	28.014	11,75	3.267	29.922	10,92
Saarland	7.930	65.923	12,03	7.933	66.509	11,93	8.326	68.973	12,07	8.185	69.862	11,72	8.332	72.251	11,53
Schleswig-Holstein	22.180	183.094	12,11	21.859	184.923	11,82	21.786	188.413	11,56	21.785	197.094	11,05	23.418	206.583	11,34
Niedersachsen	47.417	466.878	10,16	48.101	481.419	9,99	50.591	489.068	10,34	47.793	501.707	9,53	48.993	529.411	9,25
Nordrhein-Westfalen	18.378	193.673	9,49	17.937	195.165	9,19	17.669	197.739	8,94	19.137	204.282	9,37	21.071	216.721	9,72
Hessen	11.701	92.733	12,62	11.650	95.390	12,21	11.539	97.458	11,84	11.934	100.716	11,85	12.178	104.424	11,66
Rheinland-Pfalz	31.042	314.340	9,88	31.260	319.434	9,79	31.611	330.715	9,56	32.856	337.117	9,75	32.861	352.952	9,31
Baden-Württemberg	34.816	371.256	9,38	34.249	385.156	8,89	34.383	403.709	8,52	34.988	409.478	8,54	35.892	434.030	8,27
Bayern	10.595	77.080	13,75	10.492	78.794	13,32	9.952	79.956	12,45	10.117	86.153	11,74	10.416	88.997	11,70
Hamburg	4.269	23.366	18,27	4.249	23.578	18,02	4.103	24.473	16,77	4.027	25.313	15,91	4.028	26.527	15,19
Bremen	20.675	77.274	26,76	20.539	77.858	26,38	21.596	79.597	27,13	20.449	80.621	25,36	20.715	83.555	24,79
Berlin	212.299	1.891.400	11,22	211.517	1.934.280	10,94	214.793	1.987.561	10,81	214.562	2.040.357	10,52	221.171	2.145.373	10,31
Länder zusammen **	280.706	2.129.200	13,18	273.562	2.177.000	12,57	281.483	2.245.500	12,54	282.788	2.307.200	12,26	292.798	2.423.800	12,08
Bund															

* Die Gesamtausgaben sind bereinigt um die nicht nachfragewirksamen Ausgaben. (OGr. 59, 91, 96 u. 98).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

*** Berechnungsstand März 2008.

7.2

Kreditquote

(Verhältnis der Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt zum Bruttoinlandsprodukt in v. H.)

Länder **	2003			2004			2005			2006			2007		
	Nettokredit Kreditmarkt Mio. €	Brutto-Inl. Produkt * Mio. €	Quote v. H.	Nettokredit Kreditmarkt Mio. €	Brutto-Inl. Produkt * Mio. €	Quote v. H.	Nettokredit Kreditmarkt Mio. €	Brutto-Inl. Produkt * Mio. €	Quote v. H.	Nettokredit Kreditmarkt Mio. €	Brutto-Inl. Produkt * Mio. €	Quote v. H.	Nettokredit Kreditmarkt Mio. €	Brutto-Inl. Produkt * Mio. €	Quote v. H.
Bund	729	25.783	2,83	664	26.054	2,55	773	27.460	2,81	692	28.014	2,47	377	29.922	1,26
Saarland ***	1.171	65.923	1,78	788	66.509	1,18	1.485	68.973	2,15	885	69.862	1,27	516	72.251	0,71
Schleswig-Holstein	2.844	183.094	1,55	2.499	184.923	1,35	2.149	188.413	1,14	461	197.094	0,23	-1	206.583	0,00
Niedersachsen	6.666	466.878	1,43	6.872	481.419	1,43	6.770	489.068	1,38	3.393	501.707	0,68	1.980	529.411	0,37
Nordrhein-Westfalen	1.499	193.673	0,77	1.680	195.165	0,86	776	197.739	0,39	579	204.282	0,28	746	216.721	0,34
Hessen	1.312	92.733	1,41	1.276	95.390	1,34	1.010	97.458	1,04	893	100.716	0,89	292	104.424	0,28
Rheinland-Pfalz	2.039	314.340	0,65	2.039	319.434	0,64	1.686	330.715	0,51	1.536	337.117	0,46	997	352.952	0,28
Baden-Württemberg	1.123	371.256	0,30	935	385.156	0,24	1.836	403.709	0,45	-5	409.478	0,00	-306	434.030	-0,07
Bayern	800	77.080	1,04	750	78.794	0,95	650	79.956	0,81	600	86.153	0,70	-1	88.997	0,00
Hamburg	1.216	23.366	5,20	1.259	23.578	5,34	1.089	24.473	4,45	761	25.313	3,01	754	26.527	2,84
Bremen ***	4.064	77.274	5,26	4.382	77.858	5,63	3.513	79.597	4,41	1.817	80.621	2,25	-98	83.555	-0,12
Berlin	23.463	1.891.400	1,24	23.143	1.934.280	1,20	21.738	1.987.561	1,09	11.612	2.040.357	0,57	5.257	2.145.373	0,25
Länder zusammen **	38.648	2.129.200	1,82	39.542	2.177.000	1,82	31.197	2.245.500	1,39	27.893	2.307.200	1,21	14.336	2.423.800	0,59
Bund															

* Berechnungsstand März 2008.

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

*** Die dem Saarland (2003: 307 Mio. €, 2004: 256 Mio. €) und Bremen (2003: 511 Mio. €, 2004: 358 Mio. €) zweckgebunden für Tilgungszwecke zugeflossenen Sonder-Bundesergänzungszuweisungen sind zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltsstrukturen und ihrer Entwicklung nicht berücksichtigt.

7.3 Investitionsfinanzierungsquote

(Verhältnis der Nettokreditaufnahme am Kreditmarkt zu den Investitionsausgaben in v. H.)

Länder **	2003			2004			2005			2006			2007		
	Nettokredit Kreditmarkt Mio. €	Investitions Ausgaben Mio. €	Quote v. H.	Nettokredit Kreditmarkt Mio. €	Investitions Ausgaben Mio. €	Quote v. H.	Nettokredit Kreditmarkt Mio. €	Investitions Ausgaben Mio. €	Quote v. H.	Nettokredit Kreditmarkt Mio. €	Investitions Ausgaben Mio. €	Quote v. H.	Nettokredit Kreditmarkt Mio. €	Investitions Ausgaben Mio. €	Quote v. H.
Bund															
Saarland ***	729	371	196,50	664	351	189,19	773	356	216,92	692	332	208,24	377	323	116,67
Schleswig-Holstein	1.171	724	161,74	788	668	118,00	1.485	675	220,09	885	700	126,56	516	772	66,77
Niedersachsen	2.844	2.212	128,57	2.499	1.636	152,73	2.149	1.845	116,50	461	1.482	31,12	-1	2.324	-0,03
Nordrhein-Westfalen	6.666	4.684	142,31	6.872	4.582	150,00	6.770	6.738	100,49	3.393	4.351	77,98	1.980	4.335	45,68
Hessen	1.499	1.754	85,46	1.680	1.591	105,54	776	1.547	50,19	579	1.692	34,22	746	1.742	42,83
Rheinland-Pfalz	1.312	1.188	110,44	1.276	1.276	99,95	1.010	1.261	80,12	893	1.371	65,13	292	1.216	24,01
Baden-Württemberg	2.039	2.917	69,90	2.039	2.603	78,34	1.686	2.703	62,39	1.536	2.926	52,48	997	2.764	36,09
Bayern	1.123	5.105	22,00	935	4.005	23,35	1.836	3.932	46,70	-5	4.174	-0,12	-306	4.173	-7,33
Hamburg	800	1.530	52,29	750	1.104	67,95	650	1.084	59,95	600	1.004	59,77	-1	1.201	-0,08
Bremen ***	1.216	793	153,34	1.259	785	160,40	1.089	754	144,37	761	585	130,17	754	496	151,95
Berlin	4.064	1.815	223,91	4.382	1.707	256,63	3.513	2.885	121,75	1.817	1.743	104,26	-98	1.658	-5,91
Länder zusammen **	23.463	23.093	101,60	23.143	20.308	113,96	21.738	23.780	91,41	11.612	20.358	57,04	5.257	21.003	25,03
Bund	38.648	25.732	150,19	39.542	22.378	176,70	31.197	23.762	131,29	27.893	22.716	122,79	14.336	26.215	54,69

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

*** Die dem Saarland (2003: 307 Mio. €, 2004: 256 Mio. €) und Bremen (2003: 511 Mio. €, 2004: 358 Mio. €) zweckgebunden für Tilgungszwecke zugeflossenen Sonder-Bundesergänzungszuweisungen sind zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltsstrukturen und ihrer Entwicklung nicht berücksichtigt.

7.4 Einnahmenschuldenquote

(Verhältnis der bereinigten Einnahmen zu den Schulden in v. H.)

Länder **	2003			2004			2005			2006			2007		
	Gesamt Einnahmen * Mio. €	Schulden Kreditm. Mio. €	Quote v. H.	Gesamt Einnahmen * Mio. €	Schulden Kreditm. Mio. €	Quote v. H.	Gesamt Einnahmen * Mio. €	Schulden Kreditm. Mio. €	Quote v. H.	Gesamt Einnahmen * Mio. €	Schulden Kreditm. Mio. €	Quote v. H.	Gesamt Einnahmen * Mio. €	Schulden Kreditm. Mio. €	Quote v. H.
Bund															
Saarland ***	2.556	6.973	36,66	2.592	7.371	35,17	2.473	8.102	30,52	2.566	8.736	29,38	2.896	9.143	31,67
Schleswig-Holstein	6.701	18.585	36,06	7.136	19.594	36,42	6.839	20.918	32,69	7.329	21.765	33,67	7.972	22.379	35,62
Niedersachsen	19.127	43.339	44,13	19.995	46.735	42,78	19.084	47.855	39,88	21.500	48.774	44,08	22.763	49.445	46,04
Nordrhein-Westfalen	40.580	95.243	42,61	41.217	102.494	40,21	43.816	108.939	40,22	44.425	112.900	39,35	47.981	114.091	42,05
Hessen	16.567	27.164	60,99	16.238	28.617	56,74	17.039	30.233	56,36	18.885	29.364	64,31	20.462	29.969	68,28
Rheinland-Pfalz	10.486	22.138	47,37	10.504	23.242	45,19	10.651	24.638	43,23	11.049	25.252	43,75	11.814	25.830	45,74
Baden-Württemberg	28.924	35.676	81,07	29.271	37.554	77,94	29.915	39.541	75,66	31.919	41.072	77,71	34.360	41.710	82,38
Bayern	32.107	20.306	158,12	32.816	21.240	154,50	33.152	23.077	143,66	35.456	23.072	153,68	38.460	22.766	168,93
Hamburg	9.246	19.355	47,77	9.641	20.359	47,35	9.654	21.162	45,62	10.231	21.604	47,36	10.651	21.619	49,27
Bremen ***	2.949	10.606	27,81	3.002	11.720	25,61	3.104	12.303	25,23	3.207	13.384	23,96	3.319	14.305	23,20
Berlin	16.263	48.727	33,38	17.569	53.876	32,61	18.430	57.380	32,12	18.676	58.995	31,66	25.380	56.645	44,80
Länder zusammen **	185.506	348.112	53,29	189.980	372.802	50,96	194.157	394.148	49,26	205.244	404.918	50,69	226.057	407.902	55,42
Bund	241.532	753.618	32,05	233.802	797.340	29,32	250.043	868.209	28,80	254.548	897.530	28,36	278.066	917.527	30,31

* Die Gesamteinnahmen sind bereinigt um die Einnahmen aus besonderen Finanzierungsvorgängen (OGr. 32, 35, 36 u. 38).

** Nur die alten Bundesländer; Berlin einschl. Berlin-Ost.

*** Die dem Saarland (2003: 307 Mio. €, 2004: 256 Mio. €) und Bremen (2003: 511 Mio. €, 2004: 358 Mio. €) zweckgebunden für Tilgungszwecke zugeflossenen Sonder-Bundesergänzungszuweisungen sind zur besseren Vergleichbarkeit der Haushaltsstrukturen und ihrer Entwicklung nicht berücksichtigt.

8 Zusammenfassung der Quoten

Eine Einzelbeurteilung der vorstehend wiedergegebenen Kennzahlen (Quoten) würde den Rahmen eines Jahresberichtes sprengen. Der RH beschränkt sich daher an dieser Stelle auf die Beurteilung der Stellung des Saarlandes hinsichtlich der Kennzahlen im Verbund der Länder.

Die einzelnen Bundesländer bewegen sich bei den einzelnen Kennzahlen mehr oder weniger nahe um die Länderdurchschnittsquoten. Die Bundesquote ist häufig nur nachrichtlich von Interesse. Bei allen Vorbehalten gegenüber einer möglichen Vergleichbarkeit der Länder und der positiven oder negativen Bewertung einer bestimmten Quote gibt die Platzziffer die Stellung der Länder untereinander bei den einzelnen Quoten am zutreffendsten wieder. Die Summe der Platzziffern der 18 Quoten eines Jahres führt zu einer Nivellierung außergewöhnlicher Besonderheiten bei einzelnen Quoten. Das Ergebnis gibt einen verhältnismäßig guten, wenn auch pauschalen Überblick über die finanzielle Lage der Länder.

Die nachstehende Tabelle zeigt die Platzziffernsummen der einzelnen Länder einschließlich der Stadtstaaten. Dabei wird die Summe der jeweiligen Platzziffern (Platzziffernsumme) jeder der 18 Einzelquoten der Tn. 2 bis 7 dargestellt. Für die Wertung gilt, dass die Platzziffer 1 den schlechtesten und die Platzziffer 11 den besten Wert einer Einzelquote darstellt. Damit liegt die Mindestsumme der Platzziffern jeder der 18 Tabellen bei 18 ($18 \cdot 1$) und die höchste erreichbare bei 198 ($18 \cdot 11$).

Platzziffernsummen der Länder – einschließlich Stadtstaaten – hinsichtlich aller 18 Quoten (Tn. 2 – 7)

Land	Platzziffernsummen				
	2003	2004	2005	2006	2007
Saarland	53	59	60	54	62
Schleswig-Holstein	85	94	71	82	79
Niedersachsen	104	104	102	113	112
Nordrhein-Westfalen	114	109	119	124	114
Hessen	159	151	164	157	123
Rheinland-Pfalz	116	109	107	94	104
Baden-Württemberg	160	160	147	141	142
Bayern	179	181	173	177	177
Hamburg	127	131	137	141	134
Bremen	48	47	45	47	41
Berlin	43	43	63	58	100

Da die Stadtstaaten in ihren Haushalten, anders als die Flächenstaaten, auch kommunale Einnahmen und Ausgaben veranschlagen, sollten sie der besseren Vergleichbarkeit wegen bei der Darstellung des Saarlandes als des kleinsten Flächenlandes nicht in Betracht gezogen werden.

Die Platzziffernsummen – ohne Stadtstaaten – stellen sich wie folgt dar:

Platzziffernsummen der Länder – ohne Stadtstaaten – hinsichtlich aller 18 Quoten (Tn. 2 – 7)

Land	Platzziffernsummen				
	2003	2004	2005	2006	2007
Saarland	26	30	35	34	37
Schleswig-Holstein	50	58	43	52	52
Niedersachsen	68	69	68	76	82
Nordrhein-Westfalen	74	70	81	87	82
Hessen	113	107	119	113	88
Rheinland-Pfalz	75	71	71	59	73
Baden-Württemberg	113	112	105	97	104
Bayern	129	131	126	130	130

Da hier nur acht Länder verglichen werden, liegt die höchste erreichbare Platzziffernsumme bei 144 ($18 \cdot 8$) und die kleinste bei 18 ($18 \cdot 1$). Es gilt wiederum: Die kleinste Summe ist die negativste, die größte die positivste.

Damit weist das Saarland bei einer pauschalierenden Betrachtung der finanziellen Lage der Flächenländer (alt) mit Abstand die ungünstigsten Werte auf, der Abstand zu Schleswig-Holstein verbesserte sich leicht von 18 auf 15 Punkte. Allerdings hat die Platzziffernsumme für das Saarland, die sich 1993 wie auch 2003 auf 26 belief, 2007 mit einem vorläufigen Wert von 37 einen besseren Wert als 2005 (35) und als im Vorjahr (34) erreicht.¹

9 Notlagenindikatoren

Die Ergebnisse der Finanzstatistik, wie sie vorstehend als Kennzahlen (Quoten) dargestellt sind, lassen die jeweilige Haushaltssituation deutlich werden. Damit eignen sie sich auch zur Beschreibung von Haushaltsnotlagen. In erster Linie sind hierzu Kennzahlen zu nennen, die in Zusammenhang mit der Verschuldung stehen, nämlich Belastungsquoten und Finanzierungsquoten. Bei den Belastungsquoten handelt es sich um:

- Zinslastquote (Tn. 5.1)
- Zinssteuerquoten I und II (Tn. 5.2, 5.3),

bei den Finanzierungsquoten um:

- Gesamtdeckungsquote (Tn. 4.1)
- Steuerdeckungsquoten I und II (Tn. 4.2, 4.3)
- Kreditfinanzierungsquoten I und II (Tn. 4.4, 4.5)

(vgl. Littmann, Haushaltsnotlage und Bundesergänzungszuweisungen, Gutachten vom Mai 1988, S. 25).

¹ Obwohl im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichtes teilweise lediglich die vorläufigen Ergebnisse der anderen Bundesländer für 2007 zu Auswertungszwecken zur Verfügung standen, wird sich erfahrungsgemäß auch nach der zukünftigen Auswertung der endgültigen Jahresergebnisse für 2007 kein anderes Gesamtbild ergeben.

Unter diesem Gesichtspunkt betrachtet, nimmt das Saarland mit großem Abstand die letzte Stelle unter den Flächenländern ein.¹ Bei einer Platzziffernwertung, beschränkt auf diese 8 Kennzahlen (Quoten), ergibt sich folgendes Bild:

Land	Platzziffernsummen				
	2003	2004	2005	2006	2007
Saarland	8	8	9	8	12
Schleswig-Holstein	20	24	15	19	19
Niedersachsen	26	30	29	36	32
Nordrhein-Westfalen	34	32	34	39	39
Hessen	50	46	56	52	39
Rheinland-Pfalz	34	30	34	26	33
Baden-Württemberg	54	54	51	44	50
Bayern	62	64	60	64	64

Dabei ist, wie bei der Auswertung unter Tn. 8, die kleinste Platzziffernsumme die schlechteste und die größte die beste. Da die Platzziffernsumme die Summe der Platzziffern aus 8 Tabellen darstellt, ist die kleinstmögliche Platzziffernsumme 8 und die größtmögliche 64 (8 * 8).

Das Saarland erreicht in den dargestellten Jahren 2003 bis 2007 mit Abstand zwar jeweils nur Minimalwerte, hat aber 2007 mit der Platzziffernsumme 12 seinen Bestwert erreicht (1988, 1989, 1991 bis 2000, 2002 bis 2006 stets Platzziffernsumme 8 bzw. 9; 1990 Platzziffernsumme 10 und 2001 Platzziffernsumme 11).

Finanzstatistische Kennzahlen als Einzelgrößen eignen sich, wie unter Tn. 1 ausgeführt, nicht zur Festlegung von Grenzwerten, ob eine Haushaltsnotlage vorliegt. Dennoch zeigen gerade die oben angesprochenen Kennzahlen (Quoten) im Kontext den großen Abstand zwischen dem Saarland und den übrigen Flächenländern.

Sowohl die Belastungs- und Finanzierungsquoten als auch eine Kombination der Zinslastquote mit der Kreditfinanzierungsquote sind als Notlagenindikatoren anzusehen. Ihre Auswertung zeigt, dass das Saarland sich nach wie vor in einer Haushaltsnotlage befindet.

¹ Obwohl im Zeitpunkt der Erstellung des Jahresberichtes teilweise lediglich die vorläufigen Ergebnisse der anderen Bundesländer für 2007 zu Auswertungszwecken zur Verfügung standen, wird sich erfahrungsgemäß auch nach der zukünftigen Auswertung der endgültigen Jahresergebnisse für 2007 kein anderes Gesamtbild ergeben.



Der Präsident

Aktenzeichen
PB / XXV-7-1

Telefon-Durchwahl
0681 / 501-5754

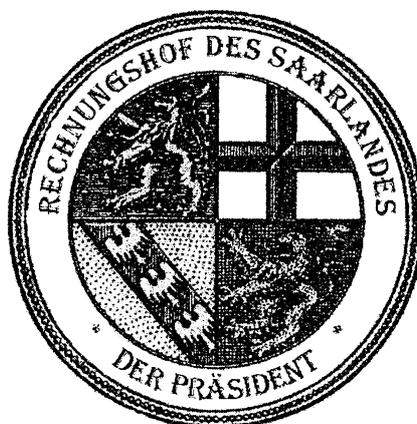
Saarbrücken
18.11.2008

ERKLÄRUNG
als Grundlage
für die Entlastung der Landesregierung

Aufgrund § 10 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 1608 über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2007 (Haushaltsgesetz - HG - 2007) vom 13. Dezember 2006 (Amtsbl. 2007, S. 3) i. V. m. § 12 des Rechnungshofgesetzes (RHG) vom 7. Juni 1983 (Amtsbl. S. 386) wurde die Verwendung der Haushaltsmittel des Titels 529 01 in Kapitel 01 01 geprüft.

Die Prüfung ergab keinen Anlass zu Beanstandungen, die für die Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung 2007 von Bedeutung sein könnten.

Präsident





Der Präsident

Aktenzeichen
PB / XXV-7-2

Telefon-Durchwahl
0681 / 501-5754

Saarbrücken
25.11.2008

ERKLÄRUNG

als Grundlage für die Entlastung der Landesregierung

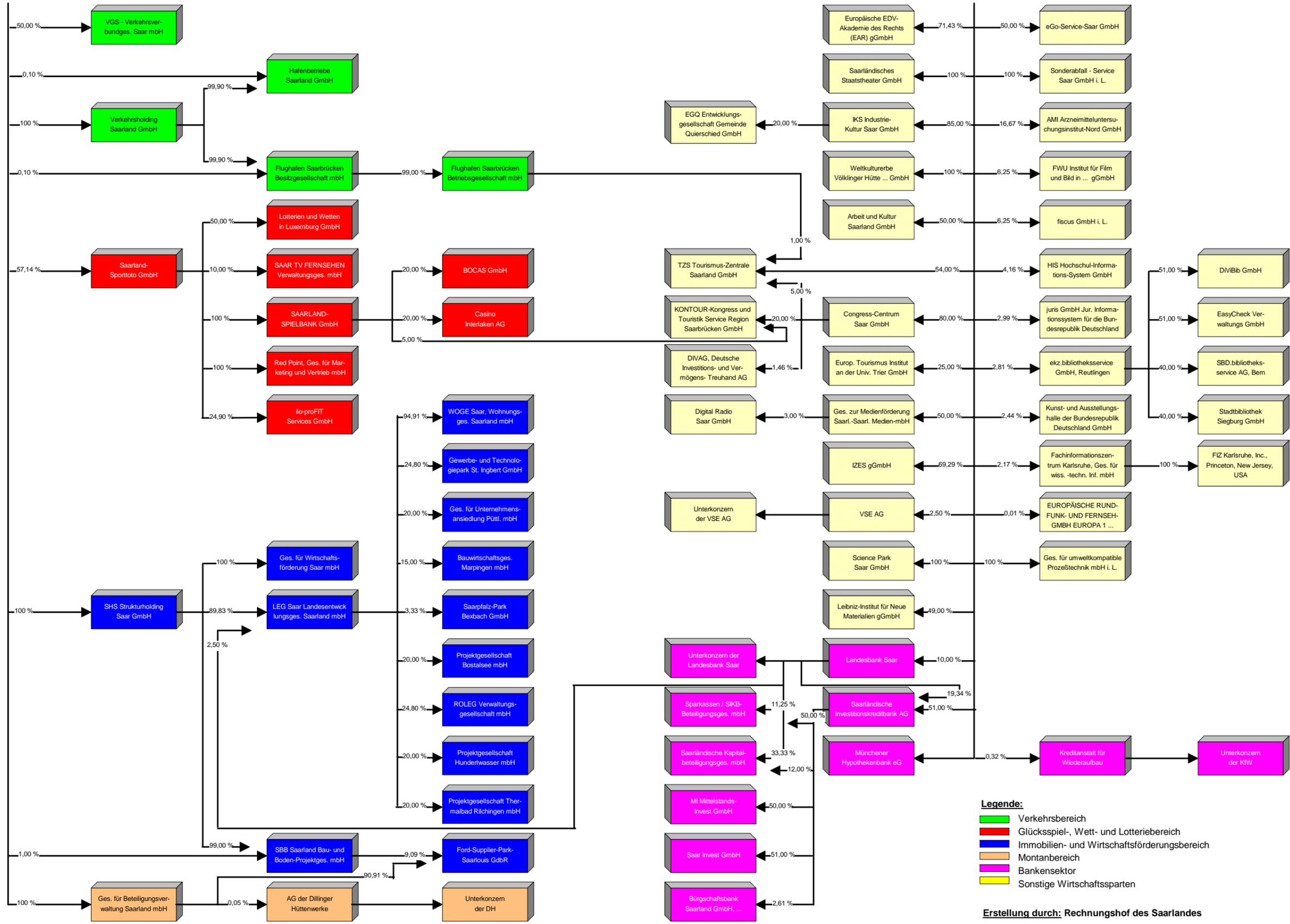
Aufgrund § 10 Abs. 3 des Gesetzes Nr. 1608 über die Feststellung des Haushaltsplans des Saarlandes für das Rechnungsjahr 2007 (Haushaltsgesetz - HG - 2007) vom 13. Dezember 2006 (Amtsbl. 2007, S. 3) i.V.m. § 12 des Rechnungshofgesetzes (RHG) vom 7. Juni 1983 (Amtsbl. S. 386) wurde die Verwendung der Haushaltsmittel des Titels 529 01 in Kapitel 02 01 geprüft.

Die Prüfung ergab keinen Anlass zu Beanstandungen, die für die Entlastung der Landesregierung wegen der Haushaltsrechnung 2007 von Bedeutung sein könnten.

Präsident



Unternehmensbeteiligungen des Saarlandes (Stand: 31.12.2007)



- Legende:**
- Verkehrsbereich
 - Glücksspiel-, Wett- und Lotteriebereich
 - Immobilien- und Wirtschaftsförderungsbereich
 - Montanbereich
 - Bankensektor
 - Sonstige Wirtschaftssparten

Erstellung durch: Rechnungshof des Saarlandes